

Betreff:**Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2019/2020 bis 2025/2026
Kinderbetreuung in Braunschweig heute und morgen****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

15.06.2020

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

23.06.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Die als Anlage beigefügte Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2019/2020 bis 2025/2026 wird zur Kenntnis gegeben.

Bis zum Jahr 2012 wurde die Bedarfsplanung für Kindertagesstätten in Braunschweig in Form des Kindertagesstätten-Entwicklungsplan (KEP) veröffentlicht. Nachfolgend erfolgte die Darstellung der vorhandenen Angebote und deren jährliche Anpassung im Kita-Kompass. Die Stadt Braunschweig ist entsprechend den Anforderungen nach § 13 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) außerdem zur Feststellung des Bedarfs an Plätzen für die nächsten sechs Jahre verpflichtet. Diese Feststellung wird nun als Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung für die Jahre 2019/2020 bis 2025/2026 vorgelegt. Der Plan basiert auf den bereits bestehenden Beschlüssen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung und zeigt deren perspektivische Entwicklungen auf.

Der Bedarfsplanung liegen die Kinderzahlen mit Stand 31. Dezember 2018 zu Grunde. Diese bilden zusammen mit den in den Einrichtungen zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Betreuungsplätzen die Basis für die Ermittlung der vorliegenden gesamtstädtischen Versorgungsquoten sowie der Quoten in den einzelnen Bezirken. Auch die weiteren Ausführungen beziehen sich grundsätzlich auf den Stand im Dezember 2018, sodass sich zwischenzeitlich bereits weitere Veränderungen ergeben haben. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Wohnbauprojekte hervorzuheben. Ziel der aktuellen Wohnungsbedarfsanalyse ist es bis 2025 für etwa 6.000 Wohneinheiten Baurecht zu schaffen und weitere 2.000 Wohneinheiten bis 2030 planungsrechtlich vorzubereiten. Dies wird im Rahmen der jährlichen Fortschreibung aufgegriffen.

Im Vergleich zum KEP gibt es folgende Neuerungen:

Erstmals erfolgt eine Trennung von

- Angeboten für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren, die auf Stadtbezirksebene und
- Angeboten für Schulkinder, die auf Ebene der Grundschulbezirke dargestellt werden.

Bei Ermittlung der Quoten der Schulkindbetreuung wurden die jeweiligen Schülerzahlen der Grundschulen als entsprechende Berechnungsgrundlage gewählt.

Bei den Darstellungen der Stadtbezirke werden nunmehr nicht nur die Kindertagesstätten, sondern auch ihre Beteiligung an besonderen Projekten und Maßnahmen dargestellt. Zusätzlich werden die sozialen Indikatoren des Stadtbezirkes aufgeführt.

Als Exkurs und Ergänzung der Bedarfsplanung werden als Pilotprojekt die Herangehensweise und erste Ergebnisse einer kleinräumigen Mikroanalyse für den Bereich Schwarzer Berg dargestellt.

Grundsätzlich umfasst die Bedarfsplanung zwei inhaltliche Schwerpunkte, die Bestandserhebung und die Bedarfsanalyse:

In Kapitel 3 wird unter der Überschrift „Kindertagesbetreuung heute“ insbesondere der Stand der Versorgungssituation zum 31. Dezember 2018 dargestellt. Die in der Übersicht der Versorgungssituation dargestellten Zielquote der 1-3jährigen Kinder hat hierbei lediglich informativen Charakter (Seite 11 der Bedarfsplanung). Außerdem wird auf besondere Angebote sowie Maßnahmen und Projekte zur Qualitätsentwicklung eingegangen.

In Kapitel 4 wird unter der Überschrift „Kindertagesbetreuung morgen“ neben der Darstellung der Entwicklungen in den letzten Jahren insbesondere der bereits konkretisierte Kita-Ausbau bis zum Jahr 2022 thematisiert. Die Bedarfsanalyse basiert insbesondere auf den kommunalen Beschlüssen zum Kita-Ausbau und greift die Bevölkerungsprognose sowie Siedlungsentwicklung der Stadt Braunschweig sowie die erwarteten Entwicklungen zur Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung auf.

Die Datengrundlagen, die Gliederung sowie der Inhalt der Bedarfsplanung wurde am 27. Januar 2020 mit der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII - Kindertagesbetreuung in Braunschweig trägerübergreifend abgestimmt.

Zwei geplante Präsentationstermine für Vertreterinnen und Vertreter der Stadtbezirksräte mussten aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus bis auf weiteres verschoben werden. Die Präsentationen werden zum gegebenen Zeitpunkt neu terminiert.

Die Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2019/2020 verursacht keine unmittelbaren Kosten. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich, da die Umsetzung anhand gesonderter Beschlüsse zu den konkreten Einzelmaßnahmen sowie entsprechende Anmeldungen zum jeweiligen Haushaltsjahr erfolgt.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2019/2020 bis 2025/2026

Braunschweig
Löwenstadt



**Bedarfsplanung
Kindertagesbetreuung
2019/2020 bis 2025/2026**
Kinderbetreuung in Braunschweig
heute und morgen



Impressum

Herausgeber:

Stadt Braunschweig

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Eiermarkt 4-5
38100 Braunschweig

Abteilung Verwaltung

51.04 Planung

jugendhilfe-planung@braunschweig.de

Abteilung Jugendförderung

51.43 Offene Ganztagsgrundschulen (OGS)/Schulkindbetreuung

Layout/Satz:

Logoform GmbH

www.logoform.de

Stand: Januar 2020

Stichtag der Datengrundlagen: 31. Dezember 2018

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Kindertagesbetreuung mit Plan und zu Recht	6
2.1	Planungsverantwortung	6
2.2	Rechtsanspruch	8
2.2.1	Rechtsanspruch im Krippen- und Kindergartenalter.....	8
2.2.2	Rechtsanspruch im Grundschulalter	9
3	Kindertagesbetreuung heute	9
3.1	Betreuung im Krippen- und Kindergartenalter	9
3.1.1	Stadtbezirks-Profile	10
3.1.2	Betriebliche Kindertagesbetreuung	50
3.1.3	Betreuung in der Kindertagespflege (KTP).....	50
3.1.4	Qualitätsentwicklung	53
3.1.4.1	Qualitätsentwicklung in Tageseinrichtungen.....	53
3.1.4.2	Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege.....	58
3.2	Betreuung im Grundschulalter.....	60
3.2.1	Grundschulbezirks-Profile	60
3.2.2	Qualitätsentwicklung in der Schulkindbetreuung in und an Schulen	80
4	Kindertagesbetreuung morgen	80
4.1	Entwicklung der Kinderzahlen	80
4.2	Entwicklung der Betreuungsplätze.....	81
4.3	Entwicklung des Bedarfs.....	84
4.4	Ausbau Kindertagesbetreuung	85
4.4.1	Ausbau der Angebote im Krippen- und Kindergartenalter	85
4.4.1.1	Kita-Neubau im Rahmen von Wohnbaugebieten und Stadtentwicklung.....	86
4.4.1.2	Sonstige Maßnahmen zum Kita Ausbau	88
4.4.1.3	Weitere Planungsschwerpunkte und Handlungsbedarfe	88
4.4.2	Ausbau der Angebote der Schulkindbetreuung	90
5	Fazit und Ausblick.....	91
	Exkurs: Mikroanalyse - ein Pilot	92

1 Einleitung

Das bestehende Angebot und der Ausbau der Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Grundschulalter ist von zentraler Bedeutung im Sinne einer kinder- und familienfreundlichen Stadt. In den letzten Jahren hat die Stadt Braunschweig gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe erhebliche Anstrengungen unternommen, um ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder in Tageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und im Schulkindbereich zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz zu gewährleisten und die Qualität der Angebote kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Das aktuelle Betreuungsangebot der rund 140 Kindertagesstätten, 250 Tagespflegepersonen und etwa 60 Angebote der Schulkindbetreuung zeichnet sich durch eine hohe Vielfalt an Trägern und Konzepten sowie der Umsetzung und Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung aus. Das bestehende Gesamtangebot umfasst annähernd 13.000 Betreuungsplätze und wird in der Bestandsaufnahme des Bedarfsplans umfassend abgebildet.

Mit dem vorliegenden Bericht werden die Planungsergebnisse sowie Perspektiven der Stadt Braunschweig für den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum von sechs Jahren (Kindergarten-/Schuljahre 2019/2020 - 2025/2026) vorgestellt. Der Bedarfsplan ist diesbezüglich als stichtagsbezogene Betrachtung (31.12.2018) zu sehen, die einen Einblick in die aktuelle Situation der Kinderbetreuung gibt sowie Szenarien/Planungen und Möglichkeiten anhand prognostischer Erwartungen aufzeigt. Neben dem stichtagsbezogenen vorhandenen Betreuungsangebot werden die prognostisch benötigten Plätze ausgewiesen.

Die tatsächliche Entwicklung unterliegt jedoch einer hohen Dynamik und das konkrete Inanspruchnahmeverhalten von Eltern/Erziehungsberechtigten kann von dieser Prognose abweichen. Auch gesetzliche Änderungen, wie die im Jahr 2018 eingeführte Flexibilisierung des Einschulungstages und Beitragsfreiheit, beeinflussen die Planung. Die Bedarfsplanung dient daher vornehmlich der Aufstellung von Leitlinien und zur Absteckung eines Orientierungsrahmens, den es jährlich fortzuschreiben gilt.

Als vorweggenommenes Fazit der Bedarfsplanung ist es die zentrale Aufgabe der kommenden Jahre, den Ausbau der Betreuungsangebote weiter voranzutreiben, um der steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen und der insgesamt wachsenden Anzahl von Familien mit Kindern in Braunschweig gerecht zu werden. Insbesondere die Ausweitung der Kapazitäten im Bereich der Ganztagsbetreuung, stellt im Hinblick auf Elternwünsche und dem Erfordernis nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen wichtigen Standortfaktor dar.

Die Tageseinrichtungen/-pflegestellen ergänzen und unterstützen als pädagogische Bildungsangebote wesentlich die Erziehung des Kindes in der Familie durch eine alters- und entwicklungsgemäße Förderung. Die frühkindliche Entwicklung und individuelle Förderung trägt dazu bei familiär-, sozial- oder migrationsbedingte Bildungsunterschiede zu verringern und Chancengleichheit zu verbessern.

Bei der Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes für Kinder gilt es daher sozialraumorientierte und planungsrelevante Aspekte zu berücksichtigen. Eine besondere Herausforderung besteht darin, die feststellbaren jugendhilflichen Handlungsbedarfe zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in einzelnen Stadtteilen mit den vielfältigen planungs- und vergaberechtlichen sowie baulichen Vorgaben und den kommunalen Zielen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in Einklang zu bringen. Dieser Prozess wird von der Stadt Braunschweig gemeinsam mit dem Engagement freier Träger, von Investoren und Akteuren aktiv vorangetrieben. Auch in den nächsten Jahren zählt die Erfüllung des Rechtsanspruches zu den elementaren und zukunftsweisenden Aufgaben der Stadt Braunschweig.

2 Kindertagesbetreuung mit Plan und zu Recht

Die Erstellung des Bedarfsplans zur Kindertagesbetreuung erfolgt auf den rechtlichen Grundlagen des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) und des niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG).

2.1 Planungsverantwortung

Der Stadt Braunschweig obliegt als örtlichem Träger der Jugendhilfe die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung zur Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Dies umfasst die Gewährleistung, dass die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen rechtzeitig, ausreichend und in guter Qualität zur Verfügung stehen (§ 79 SGB VIII). Dies bezieht sich folglich auch auf die Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege entsprechend der §§ 22 bis 25 SGB VIII (§ 2 Abs. 2 SGB VIII). Die Betreuungsplätze selbst werden in der Stadt Braunschweig vom öffentlichen Träger und freien Trägern angeboten (§ 3 SGB VIII), wobei der öffentliche Träger stets in der Pflicht ist „Betreuungslücken“ zu schließen.¹

Alle Angebote der Tageseinrichtungen und der Tagespflege in Braunschweig werden in diesem Bedarfsplan entsprechend der in § 22 SGB VIII definierten Förderziele unter dem Begriff der Kindertagesbetreuung zusammengefasst. Weitergehend wird der Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung entsprechend den Anforderungen des § 13 Abs. 1 KiTaG für einen Zeitraum von sechs Jahren erstellt. Er umfasst Aussagen zu Betreuungsangeboten für Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit für die Kindergarten-/Schuljahre 2019/2020 - 2025/2026 und schließt an den am 23. April 2013 vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossenen Kindertagesstätten-Entwicklungsplan (KEP) aus dem Jahr 2012 an.

Die geforderte jährliche Fortschreibung erfolgt im Rahmen der Angebotsübersicht für die einzelnen Kindergartenjahre, dem sogenannten KITA-KOMPASS der Stadt Braunschweig. Dieser umfasst i.d.R. jeweils einen Berichtszeitraum vom 01. August des laufenden bis 31. Juli des nachfolgenden Kalenderjahres.

Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztagig aufhalten und in Gruppen gefördert werden (§ 22 Abs. 1 SGB VIII). Im Rahmen der Bedarfsplanung werden darunter alle Einrichtungen gefasst, die Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit gruppenbezogen, mit entsprechend qualifiziertem Personal und einer kindgerechten Ausstattung in geeigneten Räumlichkeiten mit einer Betriebserlaubnis (§ 45 SGB VIII) fördern. Dazu gehören die entsprechend des KiTaG Betreuungsangebote der Kindertagesstätten in Form von Krippen und Kindergärten sowie die Angebote der Hort- bzw. Schulkindbetreuung. Ergänzt werden diese durch die Betreuungsangebote an kooperativen Ganztagsgrundschulen.

Darüber hinaus tragen entsprechend § 22 und 23 SGB VIII die Angebote der öffentlich geförderten Kindertagespflege zum Angebot bei. Kindertagespflege kann von geeigneten Tagespflegepersonen in ihrem Haushalt, im Haushalt des Personensorgeberechtigten oder in angemieteten Räumen angeboten werden.² Mit den gesetzlichen Änderungen des Kinder- und Jugendhilfe weiterentwicklungsgesetzes (KICK) in 2005 und mit dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) in 2008 wurde die Kindertagespflege zu einem gleichwertigen Betreuungsangebot analog der Kindertageeinrichtungen.

Im Rahmen der Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers ist die vorgelegte Bedarfsplanung für die vorgenannten Angebote der Kindertagesbetreuung ein Planungswerk der Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII) und „dient als Leitlinie für organisatorische, finanzielle und personelle Entscheidungen“³. Die allgemeinen Ziele der Bedarfsplanung lassen sich aus den in § 80 Abs. 2 SGB VIII verankerte Planungszielen der Jugendhilfeplanung ableiten.⁴

1 LPK-SGB VIII/Peter-Christian Kunkel/Jan Kepert, 7. Auflage 2018, SGB VIII § 79 Rn. 1-2

2 Vgl. § 15 Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission

3 PdK-Nds. KiTaG/Karl-Heinz de Wall, 12. geänderte Auflage 2015, Nds. KiTaG § 13 Rn. 1

4 LPK-SGB VIII/Reinhard Joachim Wabnitz SGB VIII § 80 Rn. 10-14

Die Bedarfsplanung zielt darauf ab,

1. Angebote der Kindertagesbetreuung möglichst wohnortnah und dezentral zu planen und sich an den Lebensbedingungen der Familien im Stadtteil zu orientieren.

Der Bedarfsplan umfasst das gesamte Stadtgebiet Braunschweigs, wobei die Angebote zur wohnortnahen und dezentralen Betrachtung bezogen auf den jeweiligen Stadt- bzw. Grundschulbezirk dargelegt werden. Die Erfassung der Betreuungsbedarfe erfolgt bisher dezentral in den Kindertagesstätten im Rahmen der Voranmeldung, die daraufhin notwendige Angebotsanpassungen zur jährlichen Planungskonferenz anmelden. Seit Juni 2019 wird zusätzlich der Kita-Finder als Onlineportal zur Voranmeldung in allen Kindertagesstätten genutzt. Zukünftig wird daher eine verbesserte Datenlage erwartet, die in die jährlichen Fortschreibungen einfließen wird.

Um eine wohnortnahe Betreuung zu gewährleisten wird auf planerischer Ebene unter dem Gesichtspunkt der Zumutbarkeit in der Regel eine Erreichbarkeit der Kindertagesstätte in ca. 30 Minuten vom Wohnsitz bzw. maximal 5 km Entfernung berücksichtigt. Diese Kriterien bieten aufgrund der relativ kompakten Gesamtfläche des Stadtgebietes Braunschweigs und guten Verkehrsinfrastruktur eine große Flexibilität.

Erstmals erfolgt im Rahmen der Bedarfsplanung eine Mikroanalyse des Stadtteils „Schwarzer Berg“. Anhand der Betrachtung von weitergehenden statistischen Kennzahlen werden die Planungsdaten vertieft dargestellt. Die Erprobung dient der Überprüfung, ob eine detaillierte und kleinräumigere Betrachtungsweise im Rahmen der Bedarfsplanung zusätzliche Erkenntnisse zur Verbesserung der Betreuungsangebote Kindertagesbetreuung ermöglicht (siehe auch Exkurs: Mikroanalyse – ein Pilot).

2. Angebote der Kindertagesbetreuung möglichst vielfältig und aufeinander abgestimmt zu gestalten.

Dieses Planungswerk stellt die Träger- und Angebotsvielfalt der Stadt Braunschweig in ihrem Bestand dar. Das Spektrum an Angeboten in der Stadt Braunschweig ist durch die Vielzahl an freien Trägern und Tagespflegepersonen und deren jeweiligen konzeptionellen Schwerpunkten gekennzeichnet, wodurch dem Wunsch- und Wahlrecht der Familien nach § 5 SGB VIII entspro-

chen wird. Das Wunsch- und Wahlrecht ist dabei grundsätzlich auf das tatsächlich zur Verfügung stehende Angebot beschränkt.

Die Abstimmung der Angebote der Kindertagesbetreuung mit den Trägern der Tageseinrichtungen erfolgt regelmäßig über die Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 des SGB VIII zur Kindertagesbetreuung. Zur Einbindung der Tagespflege ist auch das zentrale Familien-Service-Büro „Das FamS“ an der Arbeitsgemeinschaft beteiligt. Zudem ist der Dachverband der Elterninitiativen e.V. beteiligt und vertritt die dort organisierten Eltern-Kind-Gruppen bzw. kleinen freien Träger. Für die Angebote der Schulkindbetreuung finden regelmäßige Treffen des Arbeitskreises Schulkindbetreuung statt. Insbesondere die jährlich stattfindende Planungskonferenz zur Anpassung der Angebote der Kindertagesbetreuung, die Fachkonferenz zur integrativen Betreuung und themen-/konzeptspezifische Facharbeitskreise tragen zur Abstimmung der Angebote bei.

3. Angebote der Kindertagesbetreuung in herausfordernden Lebenssituationen und Wohnbereichen von Familien insbesondere durch niedrigschwellige Angebote zu unterstützen und zu fördern.

In diesem Planungswerk werden Projekt und Programme der Kindertagesbetreuung aufgeführt, die durch niedrigschwellige Angebote dazu beitragen, dass Kinder und Familien in Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf besonders gefördert werden und deren Bildungs- und Teilhabechancen durch Kindertagesbetreuung verbessert werden. Die Programme und Projekte sind insbesondere im Abschnitt zu den qualitativen Aspekten der Kindertagesstätten zu finden (siehe 3.1). Die Förderung geschieht u.a. durch die bedarfsoorientierte Beteiligung an Landes- und Bundesprogrammen sowie die Umsetzung zusätzlicher kommunaler Förderprogramme der Stadt Braunschweig zur qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung.

Das kommunale Handlungskonzept gegen Kinderarmut der Stadt Braunschweig verbindet diese Maßnahmen strategisch mit weiteren Angeboten und führt diese zu möglichst lückenlosen Präventionsketten zum Aufwachsen von Kindern zusammen. Auch die konkrete Zusammenarbeit der Kindertagesstätten mit den Frühen Hilfen, dem Allgemeinen Sozialen Dienst und der Erziehungsberatungsstelle trägt zur niedrigschweligen Unterstützung und Prävention in der Kindertagesbetreuung bei.

Grundsätzliches Ziel der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung ist es, im gesamten Stadtgebiet ein attraktives und bedarfsorientiertes Betreuungsangebot vorzuhalten.

4. Angebote der Kindertagesbetreuung so zu gestalten, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert wird.⁵

Kindertagesbetreuung soll Eltern unterstützen und ihnen ermöglichen, das Familienleben und ihre Erwerbstätigkeit besser miteinander zu vereinbaren. Das betonen allgemein die Planungsziele der Jugendhilfeplanung (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) als auch die Zielsetzung der Förderung in Tageseinrichtungen und Tagespflege (§ 22 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII). Der Auftrag der Jugendhilfe ist demnach die Erziehung und Bildung in den Familien zu unterstützen und sinnvoll zu ergänzen (§ 22 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII; „Unterstützungsfunktion“).⁶ Dem kann sie insbesondere dadurch gerecht werden, dass sie der Nachfrage von Familien an Betreuungsplätzen angemessen nachkommt. Angebote der Kindertagebetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege können sich hierzu auch gegenseitig ergänzen.

Über diese planerischen Ziele der Kinder- und Jugendhilfe hinaus, hat der Gesetzgeber die Rechte von Familien und Kindern durch Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz gestärkt und konkretisiert.

2.2 Rechtsanspruch

Der Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege wird im § 24 SGB VIII geregelt.

2.2.1 Rechtsanspruch im Krippen- und Kindergartenalter

Seit dem 1. August 2013 haben Kinder **von der Vollendung des 1. Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres** einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder einer Tagespflegestelle im Rahmen eines öffentlich geförderten Betreuungsverhältnisses. Diese gesetzliche Regelung ergänzt den bereits seit 1996 bestehenden Rechtsanspruch für **Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt**.

Für **unter 1jährige** gilt der Anspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung nur unter bestimmten Bedingungen.

1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahrs Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

Der Rechtsanspruch richtet sich dabei entsprechend des § 12 KiTaG auf ein ausreichendes Angebot an Vormittagsplätzen. Bei nicht ausreichendem Angebot an Plätzen kann der Rechtsanspruch auch durch das Angebot eines Platzes in einer Nachmittagsgruppe oder einem Kinderpielkreis erfüllt werden.⁷ Er kann bei unvorhergesehenen Bedarf auch bei über dreijährigen Kindern durch eine Tagespflegestelle erfüllt werden. In Bezug auf den Rechtsanspruch erfordert eine darüber hinaus gehende Betreuung die Geltendmachung eines individuellen Bedarfs.

5 LPK-SGB VIII/Roland Kaiser, 7. Auflage 2018, SGB VIII § 22 Rn. 1-2

6 LPL-SGB VIII/Roland Kaiser, 7. Auflage 2018, SGB VIII § 22 Rn. 9-11

7 Vgl. § 12 Abs. 1 KiTaG

Der Gesetzgeber und die Rechtsprechung haben die Bedeutung des Rechtsanspruchs zur Ver einbarkeit von Familie und Beruf in den zurückliegenden Jahren deutlich hervorgehoben. Die kommunale Bedarfsplanung und die fortlaufende Anpassung der Angebote sind in diesem Zusammenhang wesentliche Steuerungsinstrumente, auch um möglichen Schadensersatzforderungen aufgrund von Verdienstausfällen auf Seiten der Eltern vorzubeugen.

Die Formulierung von kommunalen Zielquoten für die Versorgung mit Betreuungsplätzen auf der Grundlage von statistischen Prognosen zur Inanspruchnahme und Bevölkerungsentwicklung dient dabei als rechnerische und planerische Grundlage. Bezuglich des Rechtsanspruchs hat der öffentliche Träger grundsätzlich den tatsächlichen Bedarf, unabhängig von Ziel- bzw. Versorgungsquoten zu erfüllen. Es ist daher wichtig, die kommunalen Ziel- bzw. Versorgungsquoten fortlaufend anzupassen, um diese möglichst gut auf den tatsächlichen Bedarf abzustimmen.

Insbesondere die im Jahr 2018 vom Land Niedersachsen kurzfristig beschlossene Einführung der Beitragsfreiheit im Kindergarten sowie die Flexibilisierung des Schuleintritts beeinflussen die Nachfrage und Inanspruchnahme der Betreuungsangebote. Im Februar 2018 wurde das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) dahingehend geändert, dass Eltern künftig mehr Entscheidungsspielraum beim Einschulungstermin ihrer Kinder erhalten. Eltern, deren Kinder das sechste Lebensjahr zwischen dem 01.07. und dem 30.09. vollenden, haben nun die Möglichkeit, den Einschulungstermin um ein Jahr zu verschieben. Dabei sollen sich die Eltern bis zum Stichtag 01.05. eines jeden Schuljahres entschieden haben. Nach Annahme des Landes wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass 20% der im betreffenden Zeitraum geborenen Kinder, von der Regelung Gebrauch machen.⁸ Dieser Wert traf in Braunschweig tatsächlich nur im ersten Jahr zu. Im Kindergartenjahr 2019/2020 haben 45 % der im betreffenden Zeitraum geborenen Kinder die Einschulung um ein Jahr verschoben, so dass auch in den Folgejahren mit hohen Schwankungen bezüglich der Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Durch die Änderung des KiTaG im Juni 2018 haben Kinder ab dem ersten Tag des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden bis zu ihrer Einschulung einen Anspruch darauf, eine Tageseinrichtung beitragsfrei zu besuchen. Die Höchstdauer des täglichen beitragsfreien Besuches einer Tageseinrichtung beträgt inklusive der Inanspruchnahme von Früh- und Spätdiensten acht Stunden.

Die vom Rat der Stadt Braunschweig (DS 18-09160) beschlossenen Zielquoten für die Betreuung unter 3-jähriger Kinder betragen aktuell 45 % und für die Betreuung im Kindergartenalter 102 %.

2.2.2 Rechtsanspruch im Grundschulalter

„Wir werden einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter schaffen.“ Dieser Satz aus dem 2018 geschlossenen Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD weist klar in Richtung eines individuell einforderbaren Rechtsanspruchs auf Schulkindbetreuung in Deutschland. Derzeit ist noch nicht absehbar, wie dieser Anspruch konkret umgesetzt werden wird.

Die bestehende objektiv-rechtliche Verpflichtung der Kommunen zur Vorhaltung von Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter, die unter 2.2.1 beschrieben wurde, lässt derzeit die Ableitung eines individuellen Rechtsanspruchs nicht zu.

Ungeachtet dessen ist Braunschweig in diesem Segment bereits sehr gut aufgestellt. Ein möglicher Rechtsanspruch wird nichts desto trotz alle Städte und Gemeinden vor große Herausforderungen stellen. Aktuelle kommunale Zielsetzung ist in Braunschweig eine Zielquote von 60% für die Angebote der Tagesbetreuung von Grundschulkindern.

3 Kindertagesbetreuung heute

In diesem Kapitel wird das aktuelle Betreuungsangebot in Tageseinrichtungen und Tagespflege beschrieben.

Zur Darstellung der Wohnortnähe erfolgt im Bereich der Krippen- und Kindergartenbetreuung die Abbildung auf Ebene der Stadtbezirke. Aufgrund der Abhängigkeit des Besuchs von Angeboten der Schulkindbetreuung vom jeweiligen Grundschulstandort, werden diese Angebote auf Ebene der Grundschulbezirke gesondert abgebildet.

Ergänzend werden Informationen zur qualitativen Entwicklung der Kindertagesbetreuung aufgeführt.

3.1 Betreuung im Krippen- und Kindergartenalter

Für das gesamte Stadtgebiet ergibt sich folgende Übersicht der Versorgungssituation:

		Krippe* (0-3 J.)	Krippe* (1-3 J.)	Kindergarten** (3 - 6 J.)
Kinderzahl		6720	4402	6185
Zielquote		45%	67%	102%
Platzbedarf		3024	2949	6309
Bestand Plätze in Kindertagesstätten	Plätze gesamt	1773	1773	6376
	davon 4/5 Stunden	8		440
	davon 6 Stunden	174		1350
	davon ganztags (ab 7 Stunden)	1591		4586
	Quote Ganztagsplätze	90%		72%
in Kindertagespflege	davon Integrationsplätze	8		68
		976	976	0
rechnerisch fehlende Plätze/Platzreserve (-)		275	200	-67
erreichte Quote		40,9%	62,4%	103,1%

Anm.: In der Summe der Stadtbezirke sind Rundungsdifferenzen möglich

* Plätze in der Kindertagespflege können auch durch über 3-Jährige in Anspruch genommen werden. Insbesondere im U3-Bereich kann es im Laufe des Kindergartenjahres zu Änderungen bei der Anzahl der Plätze kommen, da aufgrund gesetzlicher Vorgaben Platzreduzierungen vorzunehmen sind (wenn mehr als 7 Kinder das 2. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nur 12 statt 15 Plätze besetzt werden.)

** Zzgl. 88 überörtliche Plätze in sonderpädagogischen Gruppen

** Die Versorgungsquote im Kindergarten berücksichtigt bei den Kinderzahlen 3 volle Jahrgänge. Tatsächlich werden aber auch noch 2jährige Kinder im Kindergarten aufgenommen bzw. verbleiben Kinder länger dort, als bis zu ihrem 6. Geburtstag (insbesondere auch „Flexi“-Kinder). Daher liegt die Zielquote bei 102%.

3.1.1 Stadtbezirks-Profile

Auf den Seiten 14 bis 51 werden folgende Informationen auf der Ebene der einzelnen Stadtbezirke wie folgt dargestellt:

Übersicht Kindertagesstätten

Diese enthalten die jeweiligen Betreuungsangebote und -formen sowie Angaben über Anschrift, Öffnungszeiten und Träger. Außerdem werden besondere Angebote und die Teilnahme an Projekten und Programmen aufgeführt. Weitere Informationen hierzu sind unter der Überschrift „Qualitative Aspekte der Betreuung in Kindertagesstätten“ dargestellt.

Übersicht der sozialen Indikatoren

In der Tabelle werden zusätzlich Informationen zum Migrationshintergrund und zum Bezug des Arbeitslosengeldes II als wesentliche Kernindikatoren für besondere soziale Handlungsbedarfe dargestellt.

Stadtbezirkskarte

Diese gibt Auskunft über die Standorte der jeweiligen Einrichtungen.

Tabelle Plätze und Versorgungsquoten

Diese Tabelle gibt Aufschluss über die erreichte Versorgungsquote sowie über die Anzahl rechnerisch fehlender Plätze bzw. Platzreserven im Krippen- und Kindergartenbereich in den jeweiligen Stadtbezirken. Dargestellt werden jeweils zum Stichtag 31. Dezember 2018:

- die **Kinderzahl der entsprechenden Altersgruppen**⁹,
- der **Platzbedarf** (gemäß Zielquote),
- der **Bestand Plätze** in den Kindertageseinrichtungen und in der
- die **erreichte Versorgungsquote**
- die **rechnerisch fehlenden Plätze bzw. Platzreserven**

Die Angebote der Kindertagespflege werden dem Krippen-Bereich zugerechnet, eine Besetzung ist jedoch auch durch über 3-jährige Kinder möglich. Dies wird jedoch nur übergangsweise bzw. vereinzelt angeboten, so dass keine gesonderte Berechnung erfolgt. Kindertagespflegeplätze für Schulkinder werden aufgrund der zunehmend steigenden und dauerhaften Inanspruchnahme im Gegensatz zu den Vorjahren bei den Angeboten der Schulkindbetreuung angerechnet.

Bei Betriebskitas, die städtisch gefördert werden, werden orientiert an den Vorgaben des KiTaG jeweils 1/3 der Plätze bei der Berechnung der Versorgungsquote in der tabellarischen Übersicht berücksichtigt. Nur dieser Anteil steht dem örtlichen Jugendhilfeträger zur Deckung des Bedarfs für Nichtbetriebsangehörige zur Verfügung. Die übrigen 2/3 der vorhandenen Plätze stehen für Betriebsangehörige zur Verfügung und wird unterhalb der Tabelle nachrichtlich aufgeführt. Ein Gesamtüberblick zu den Plätzen in Betriebskitas wird unter 3.1.2 dargestellt.

Ebenfalls nachrichtlich aufgeführt sind Plätze in sonderpädagogischen Gruppen sowie Plätze in nicht durch die Stadt Braunschweig geförderten Kitas oder Gruppen. Diese werden bei der Ermittlung der Versorgungsquote nicht berücksichtigt.

⁹ Stadt Braunschweig, 0120 Referat Stadtentwicklung und Statistik (2018): Melderegister Stadt Braunschweig; Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, Stichtag 31.12.2018

Übersicht Kindertagesstätten

Wabe-Schunter-Beberbach
Stadtbezirk 112

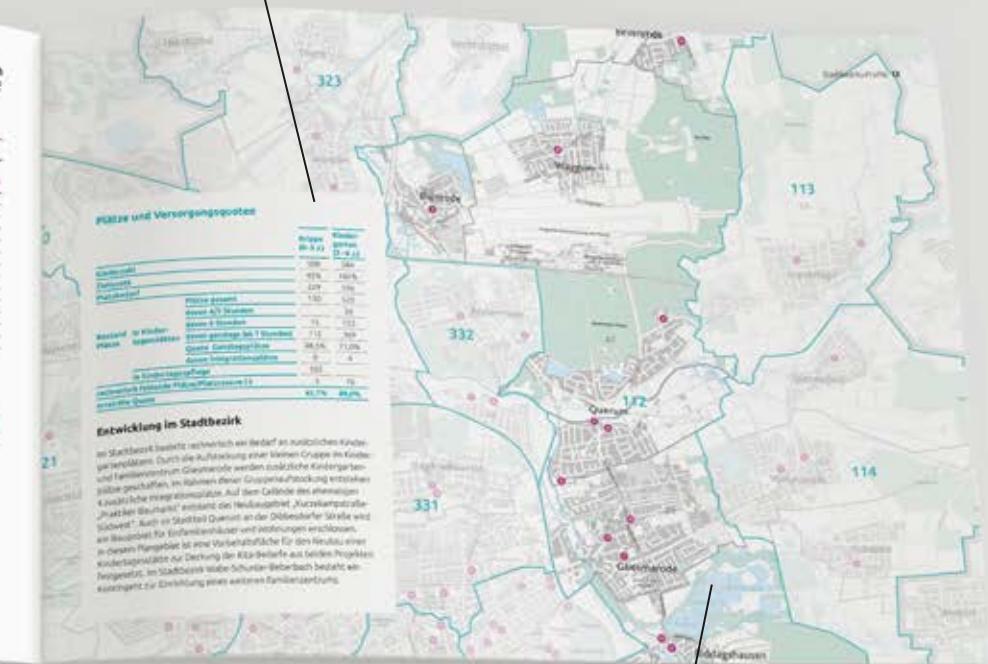
Nr.	Stadt.	Träger	Zurichtung	Anzahl (P)	Bewohnergruppen mit Anzahl der Gruppen*				Bewohnergruppen mit Anzahl der Kinder*				Besonderheiten und Projekte			
					0-10	11-20	21-30	31-40	41-50	51-60	61-70	71-80	0-10	11-20	21-30	31-40
1	19	Stadt	Gleichenrode	Herrenhaus-Gleichenrode 1	1	1	1	2	2.00-10.00 Uhr							
2	19	Stadt	Wolfsburg	Wolfsburg 1					2.30-10.00 Uhr							
3	49	Europa-Kinderverbund	Löbau-Bremke	Haus am Park 7					2.00-10.00 Uhr							
4	47	Stadt	Neuenrade	Wolfsburg-Park 7					2.00-11.00 Uhr							
5	47	Landkreis	Auf dem Lande	Wolfsburg-Park 1					1.00-11.00 Uhr							
6	49	Stadt	Gleichenrode	Wolfsburg-Park 1					8.00-14.00 Uhr							
7	49	Centralkindergarten	St. Hubertus	Kindercafé 4					8.00-10.00 Uhr							
8	44	Eltern-Kinder-Gruppe	Wolfsburg-Park e.V.	Bewohnergruppe A3					8.00-10.00 Uhr							
9	45	Europa-Kinderverbund	Gleichenrode	Opferkampf 1					2.00-14.00 Uhr							
10	49	Span. d. Träger	Neuenrade	Schule 30					1.00-17.00 Uhr							
11	49	Eltern-Kinder-Gruppe	Gleichenrode	Wolfsburg-Park 40					8.00-16.00 Uhr							
12	49	Eltern-Kinder-Gruppe	Wolfsburg-Park 40	Elterncafé 25					8.00-16.00 Uhr							

Soziale Indikatoren

Bildungsniveau	Bildungsniveau 0-4 Jahre		Bildungsniveau 5-6 Jahre		Bildungsniveau 7-8 Jahre		Bildungsniveau 9-10 Jahre		Bildungsniveau 11-12 Jahre	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
2011	392	5,4%	600	52,1%	187	3,7%	607	7,7%	2444	3,1%

Übersicht der sozialen Indikatoren

Plätze und Versorgungsquoten



Stadtbezirks- karte

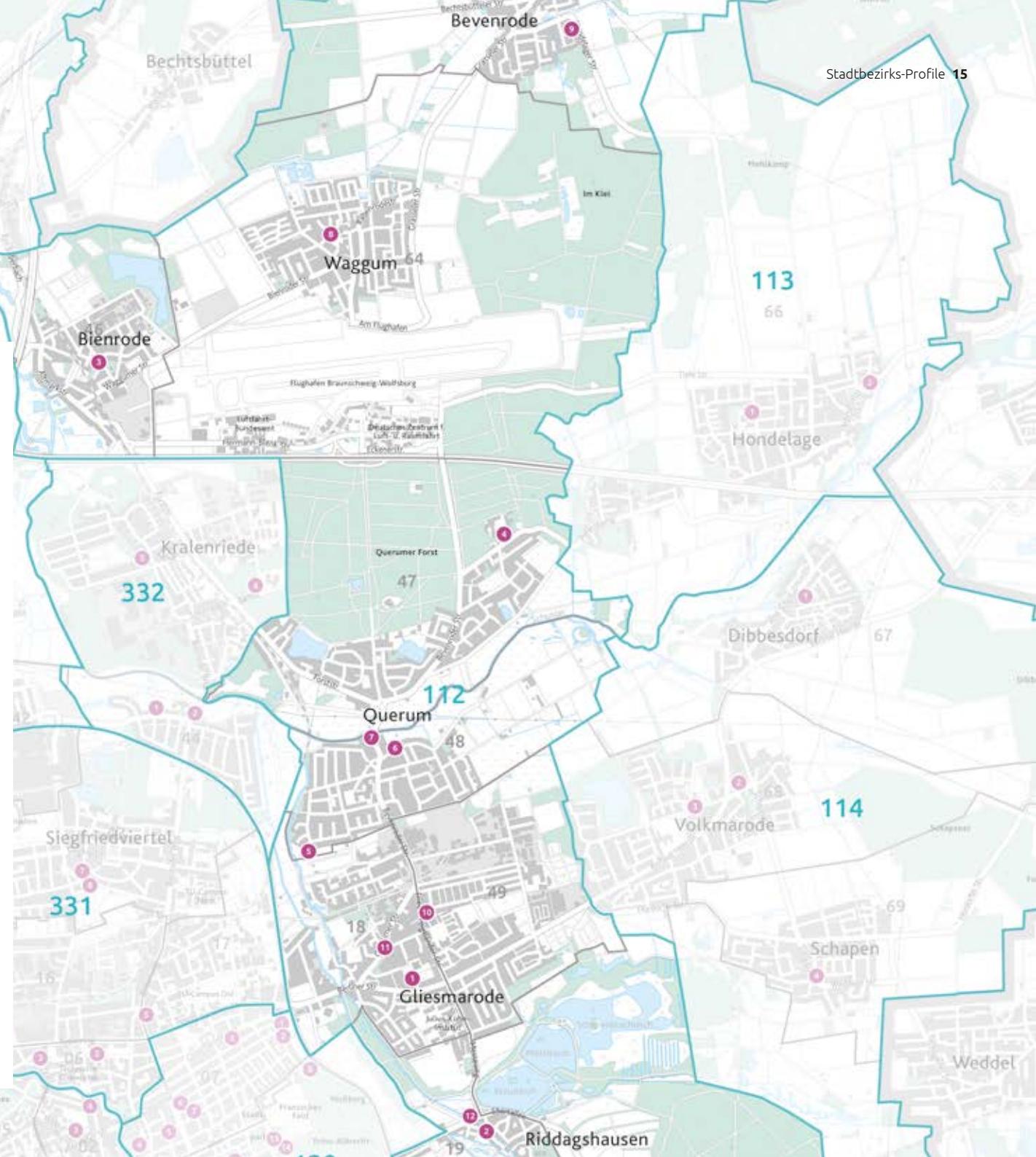
Übersicht Kindertagesstätten

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Träger	Einrichtung	Anschrift	Betreungsangebot mit Anzahl der Gruppen*					Besonderheiten und Projekte						
					Krippe		Kindergarten			Öffnungszeiten	Inte- gration	Familien- zentrum	Sprach- kita	QuiK		
					6 Std.	ganz- tags	4/5 Std.	6 Std.	ganz- tags							
1	18	Stadt	Gliesmarode	Hermann-Dürre-Weg 1	1			0,5	1	2	7:00-16:00 Uhr		x		x	x
2	19	Stadt	Riddagshausen	Johanniterstraße 5				1		1	7:30-16:00 Uhr					
3	46	Ev.-luth. Kirchenverband	Liliput Bienrode	Maschweg 14 a		1			0,5	1,5	7:30-16:00 Uhr			x		x
4	47	Stadt	Peterskamp	Marie-Juchacz-Platz 7						1	7:00-15:00 Uhr			x		
4	47	Lebenshilfe	Außengruppe Peterskamp	Marie-Juchacz-Platz 7						1	7:00-15:30 Uhr	Kiga				
5	48	Stadt	Querum	Duisburger Straße 1		1				3	7:00-17:00 Uhr					
6	48	Caritas-Verband	St. Marien	Köttere 4		1			0,5	2	8:00-16:00 Uhr					
7	48	Eltern-Kind-Gruppe	Till Eulenspiegel e. V.	Bevenroder Straße 45		1				0,5	8:00-16:00 Uhr					
8	64	Ev.-luth. Kirchenverband	Zachäus Waggum	Opferkamp 3				2		2	7:30-16:30 Uhr					x
9	65	Ev.-luth. Kirchenverband	Bevenrode	Schulweg 36			0,5	1			7:30-14:00 Uhr					
10	49	Sonst. fr. Träger	Karamba e. V.	Friedrich-Voigtländer-Str. 40		2				0,5	7:00-18:00 Uhr		x			
11	18	AWO	Querumer Straße	Querumer Straße 53		2				1	7:00-17:00 Uhr		x			
12	19	Eltern-Kind-Gruppe	Till Eulenspiegel e. V.	Ebertallee 25						1	8:00-16:00 Uhr					

*Anteilige Gruppen ergeben sich durch Familien-, Misch- und kleine Gruppen

Soziale Indikatoren

Bevölkerung gesamt absolut	Bevölkerung 0-6 Jahre		Migrationshintergrund 0-6 Jahre		SGB-II-Bezug gesamt		SGB-II-Bezug 0-6 Jahre		SGB-II-Verhältnisquotient	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	Faktor	
20221	1092	5,4%	350	32,1%	781	3,9%	80	7,3%	1,90	



Plätze und Versorgungsquoten

	Krippe (0-3 J.)	Kinder- garten (3 - 6 J.)
Kinderzahl	508	584
Zielquote	45%	102%
Platzbedarf	229	596
Bestand in Kinder- Plätzen	Plätze gesamt	
	130	520
	davon 4/5 Stunden	
	26	
	davon 6 Stunden	
	15	125
	davon ganztags (ab 7 Stunden)	
	115	369
	Quote Ganztagsplätze	
	88,5%	71,0%
	davon Integrationsplätze	
	0	4
in Kindertagespflege	102	
rechnerisch fehlende Plätze/Platzreserve (-)	-3	76
erreichte Quote	45,7%	89,0%

Entwicklung im Stadtbezirk

Im Stadtbezirk besteht rechnerisch ein Bedarf an zusätzlichen Kindergartenplätzen. Durch die Aufstockung einer kleinen Gruppe im Kinder- und Familienzentrum Gliesmarode werden zusätzliche Kindergartenplätze geschaffen. Im Rahmen dieser Gruppenaufstockung entstehen 4 zusätzliche Integrationsplätze. Auf dem Gelände des ehemaligen „Praktiker Baumarkt“ entsteht das Neubaugebiet „Kurzekampstraße-Südwest“. Auch im Stadtteil Querum an der Dibbesdorfer Straße wird ein Baugebiet für Einfamilienhäuser und Wohnungen erschlossen. In diesem Plangebiet ist eine Vorbehaltfläche für den Neubau einer Kindertagesstätte zur Deckung der Kita-Bedarfe aus beiden Projekten festgesetzt. Im Stadtbezirk Wabe-Schunter-Beberbach besteht ein Kontingent zur Einrichtung eines weiteren Familienzentrums.

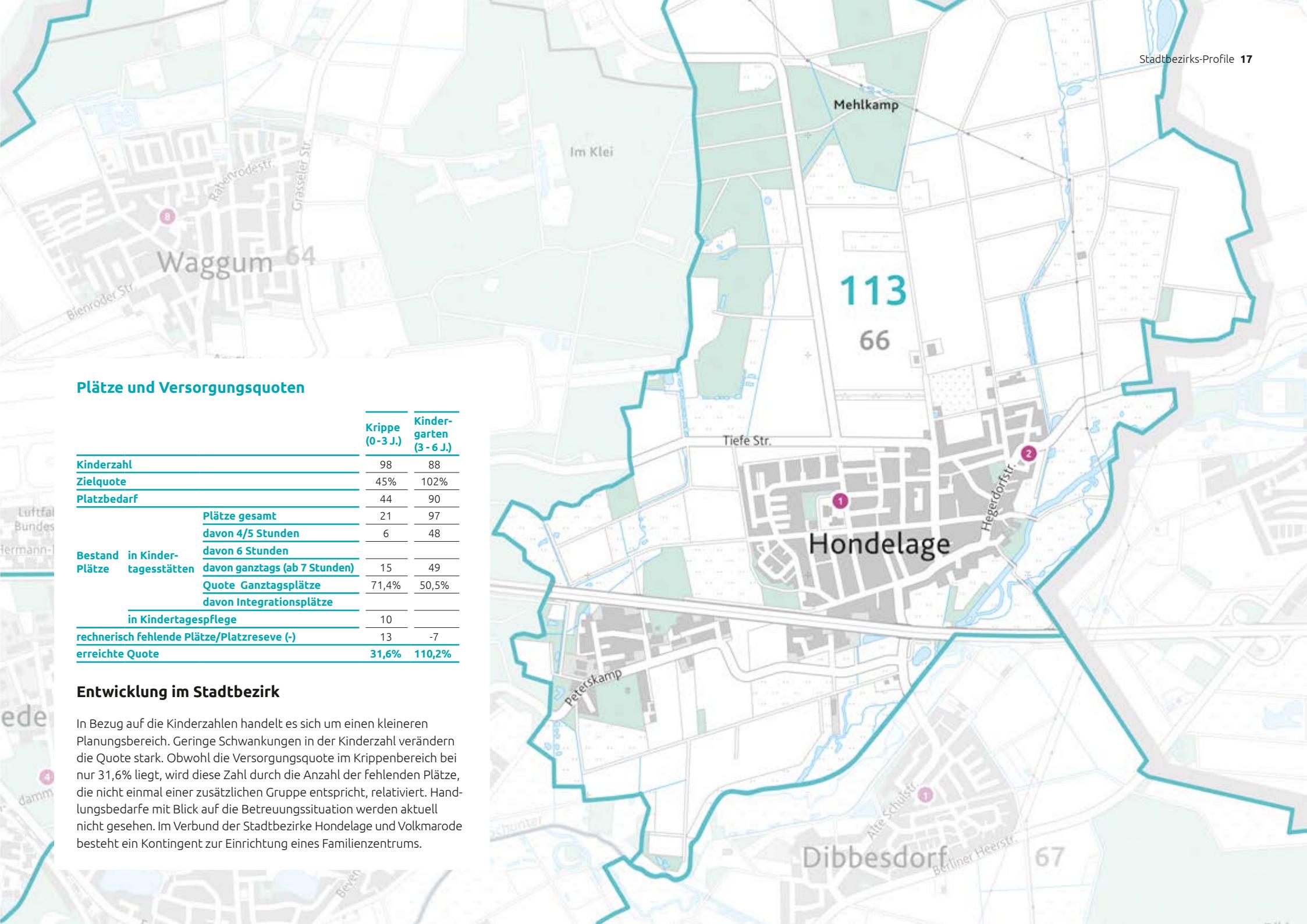
Übersicht Kindertagesstätten

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Träger	Einrichtung	Anschrift	Betreungsangebot mit Anzahl der Gruppen*					Besonderheiten und Projekte							
					Krippe 6 Std.	Kindergarten ganz- tags	Kindergarten 4/5 Std.	Kindergarten 6 Std.	Kindergarten ganz- tags	Öffnungszeiten	Inte- gration	Familien- zentrum	Sprach- kita	QuiK	VBQ	VA/ EV	Kita- Einstieg
1	66	Stadt	Hondelage	In den Heistern 5			1	1	2	07:00 - 17:00							
2	66	Eltern-Kind-Gruppe	Kind in Hondelage e. V.	Hegerdorfstraße 46	0,5			1		07:30 - 13:00							

*Anteilige Gruppen ergeben sich durch Familien-, Misch- und kleine Gruppen

Soziale Indikatoren

Bevölkerung gesamt absolut	Bevölkerung 0-6 Jahre absolut	Bevölkerung 0-6 Jahre in %	Migrationshintergrund 0-6 Jahre absolut	Migrationshintergrund 0-6 Jahre in %	SGB-II-Bezug gesamt absolut	SGB-II-Bezug gesamt in %	SGB-II-Bezug 0-6 Jahre absolut	SGB-II-Bezug 0-6 Jahre in %	SGB-II-Verhältnisquotient Faktor
3719	186	5,0%	53	28,5%	93	2,5%	15	8,1%	3,22



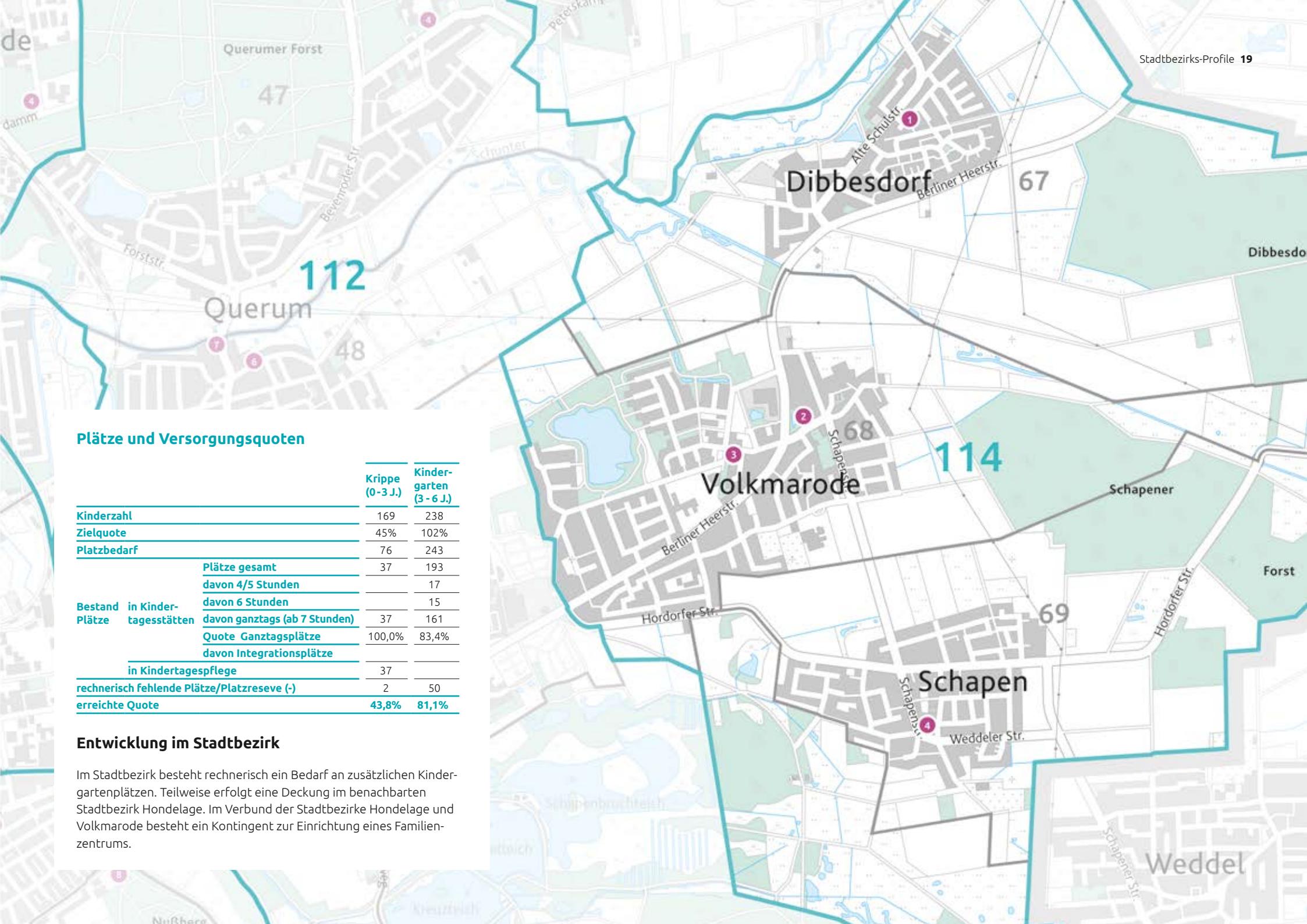
Übersicht Kindertagesstätten

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Träger	Einrichtung	Anschrift	Betreungsangebot mit Anzahl der Gruppen*					Besonderheiten und Projekte								
					Krippe		Kindergarten			Öffnungszeiten		Inte- gration	Familien- zentrum	Sprach- kita	QuiK	VBQ	VA/ EV	Kita- Einstieg
6 Std.					ganz- tags	4/5 Std.	6 Std.	ganz- tags	1	3	2	0,5	1,5	08:00 - 13:00	07:00 - 16:30	08:00 - 17:00	07:30 - 15:00	
1	67	Stadt	Hondelage (Außengruppe Dibbesdorf)	Nesselweg 1					1									
2	68	Ev.-luth. Kirchenverband	St. Thomas Volkmarode (mit Außengruppe)	Am Feuerteich 8 a, Kirchgasse 5						1	3							
3	68	AWO	Volkmarode	Ziegelkamp 8					2			2			x			
4	69	Ev.-luth. Kirchenverband	Schapen	Schapenstraße 2 a					0,5			1,5						

*Anteilige Gruppen ergeben sich durch Familien-, Misch- und kleine Gruppen

Soziale Indikatoren

Bevölkerung gesamt	Bevölkerung 0-6 Jahre		Migrationshintergrund 0-6 Jahre		SGB-II-Bezug gesamt		SGB-II-Bezug 0-6 Jahre		SGB-II-Verhältnisquotient	
absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	Faktor	
7139	407	5,7%	98	24,1%	108	1,5%	7	1,7%	1,14	



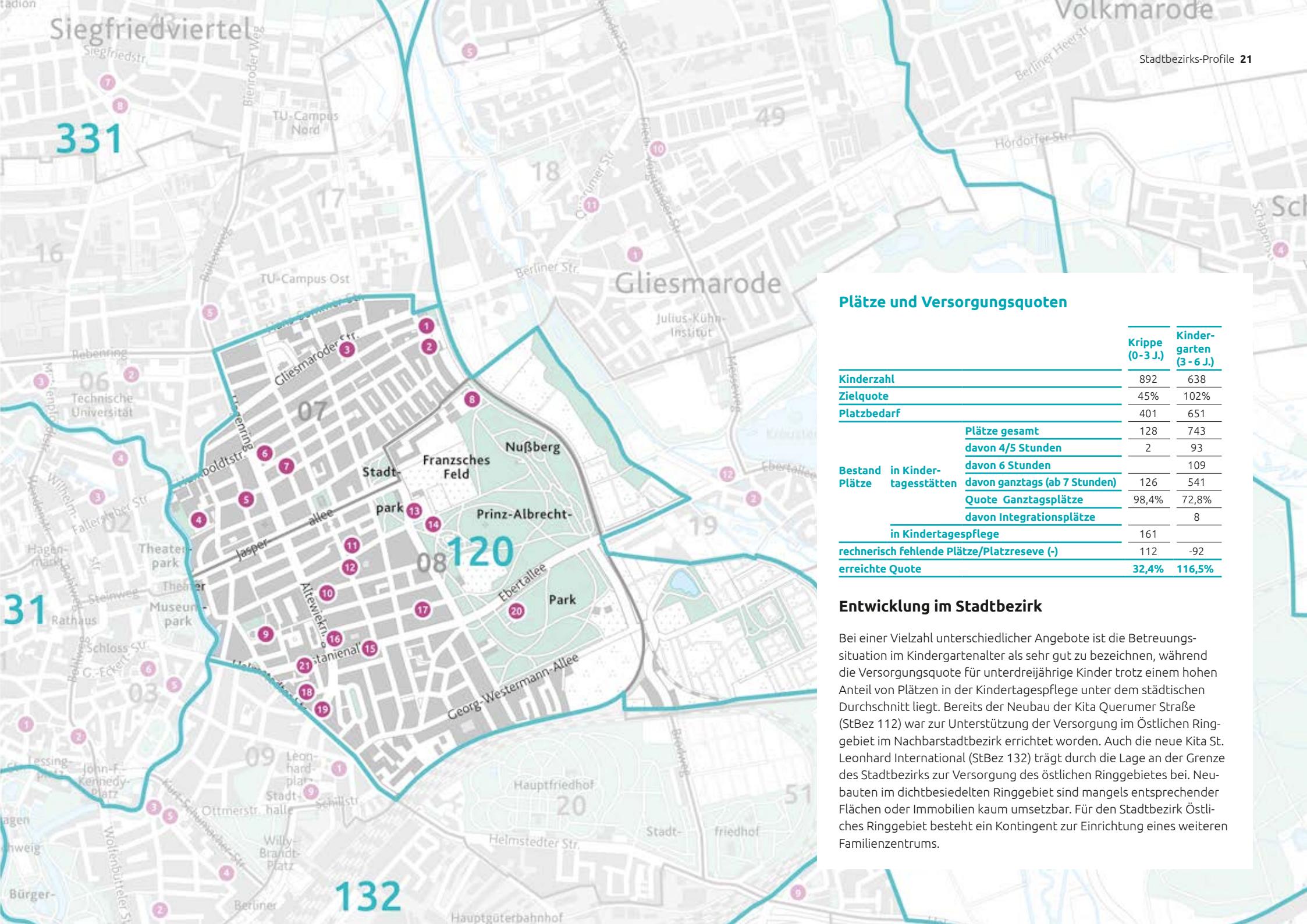
Übersicht Kindertagesstätten

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Träger	Einrichtung	Anschrift	Betreungsangebot mit Anzahl der Gruppen*						Besonderheiten und Projekte						
					Krippe		Kindergarten		Öffnungszeiten		Inte- gration	Familien- zentrum	Sprach- kita	QuiK	VBQ	VA/ EV	Kita- Einstieg
					6 Std.	ganz- tags	4/5 Std.	6 Std.	ganz- tags								
1	7	Ev.-luth. Kirchenverband	St. Pauli-Matthäus	Böcklinstraße 28			1		3	7:30 - 17:00 Uhr							
2	7	Stadt	Böcklinstraße	Böcklinstraße 29		1		1	2	7:30 - 17:00 Uhr		x					
3	7	Stadt	Karlstraße	Karlstraße 35					3	7:00 - 16:00 Uhr			x				
4	7	Stadt	Kasernenstraße	Kasernenstraße 16					1	7:00 - 17:00 Uhr							
5	7	Eltern-Kind-Gruppe	Till Eulenspiegel e. V., Waldkindergarten (Büro)	Steinbrecherstraße 27			2			8:00 - 13:00 Uhr							
6	7	Eltern-Kind-Gruppe	Kleine Raupe e. V.	Wabestraße 37					1	7:30 - 15:30 Uhr							
7	7	Eltern-Kind-Gruppe	Kita e.V. - Heinrichstraße	Heinrichstraße 13					1	7:45 - 15:15 Uhr							
8	8	Stadt	Grünewaldstraße	Grünewaldstraße 11		0,5			1,5	7:00 - 16:00 Uhr							
9	8	Sonst. fr. Träger	Waldorfkindergarten	Giersbergstraße 1		2		3	1	7:30 - 16:00 Uhr		Kiga					
10	8	Eltern-Kind-Gruppe	Till Eulenspiegel e. V.	Nußbergstraße 52			1		1	8:00 - 16:00 Uhr							
11	8	Eltern-Kind-Gruppe	Till Eulenspiegel e. V.	Husarenstraße 30		1			1	8:00 - 16:00 Uhr							
12	8	Eltern-Kind-Gruppe	Kobold e. V.	Husarenstraße 62					1	7:30 - 14:45 Uhr							
13	8	Eltern-Kind-Gruppe	Kindergarten an St. Matthäus e. V.	Herz.-Elisabeth-Str. 80a					1	7:30 - 15:30 Uhr							
14	8	Eltern-Kind-Gruppe	AG Kinderstall e. V.	Herz.-Elisabeth-Str. 80			1			8:00 - 14:00 Uhr							
15	8	Eltern-Kind-Gruppe	Till Eulenspiegel e. V.	Kastanienallee 61					0,5	8:00 - 16:00 Uhr							
16	8	Eltern-Kind-Gruppe	Till Eulenspiegel e. V.	Altewiekring 52		1				8:00 - 16:00 Uhr							
17	8	Eltern-Kind-Gruppe	Grabowski e. V.	Marienstraße 36					1	7:30 - 15:00 Uhr							
18	8	Eltern-Kind-Gruppe	Kinderbutze e. V.	Helmstedter Straße 20					1	7:30 - 15:00 Uhr			x				
19	8	Eltern-Kind-Gruppe	Rasselbande e. V.	Helmstedter Straße 20					1	7:30 - 15:30 Uhr							
20	8	Stadt	Prinzenpark	Ebertallee 100		1			3	7:00 - 17:00 Uhr							
21	8	Stadt	Prinzenpark (Außenstelle Kastanienallee)	Kastanienallee 71			1			7:30 - 12:30 Uhr							

*Anteilige Gruppen ergeben sich durch Familien-, Misch- und kleine Gruppen

Soziale Indikatoren

Bevölkerung gesamt		Bevölkerung 0-6 Jahre		Migrationshintergrund 0-6 Jahre		SGB-II-Bezug gesamt		SGB-II-Bezug 0-6 Jahre		SGB-II-Verhältnisquotient	
absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	Faktor		
26608	1530	5,8%	442	28,9%	912	3,4%	58	3,8%	1,11		



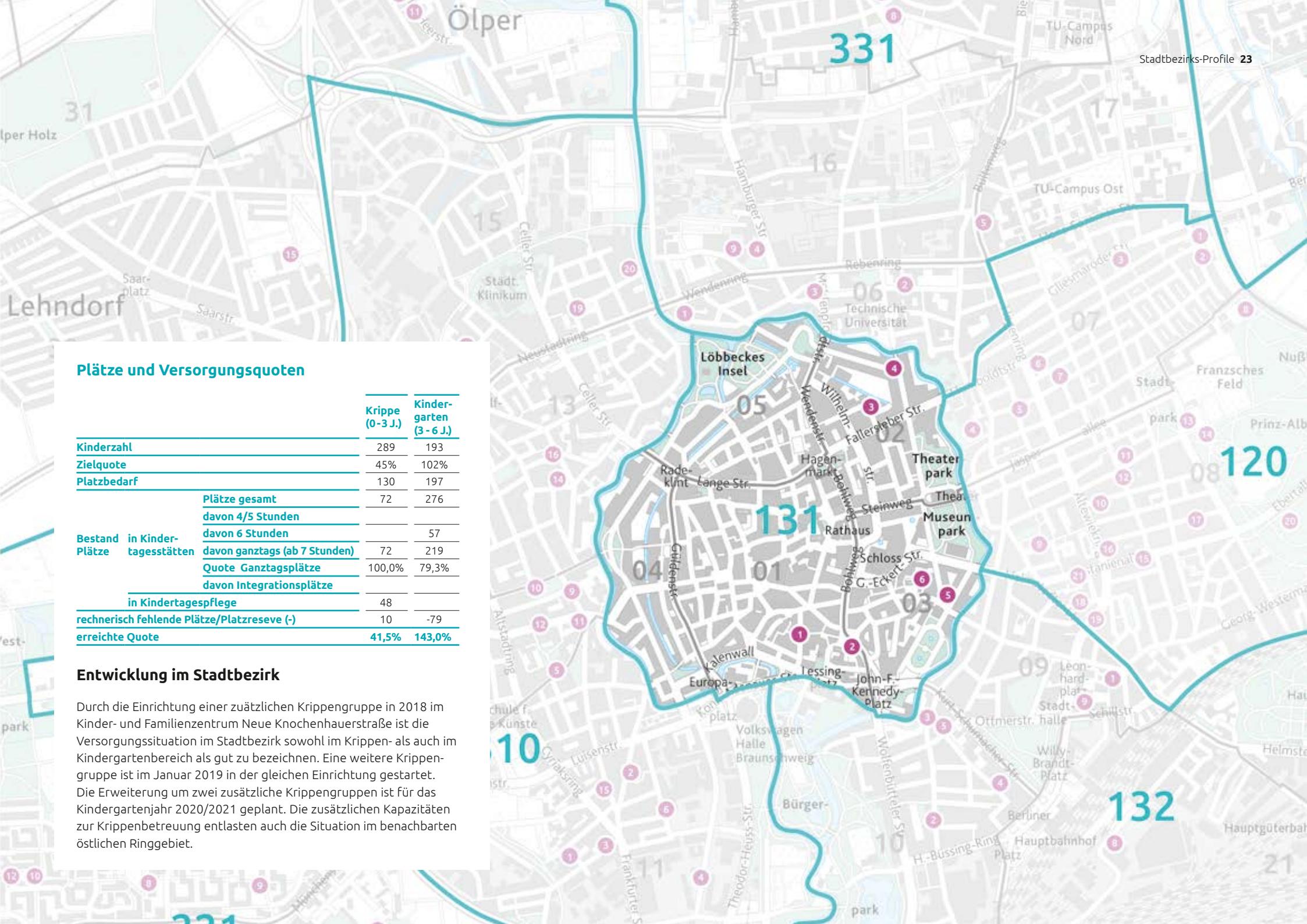
Übersicht Kindertagesstätten

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Träger	Einrichtung	Anschrift	Betreungsangebot mit Anzahl der Gruppen*					Besonderheiten und Projekte							
					Krippe 6 Std.	Kindergarten ganz- tags	Kindergarten 4/5 Std.	Kindergarten 6 Std.	Kindergarten ganz- tags	Öffnungszeiten	Inte- gration	Familien- zentrum	Sprach- kita	QuiK	VHQ	VA/ EV	Kita- Einstieg
1	1	Stadt	Volkskindergarten	Leopoldstraße 30					3	7:30 - 17:00 Uhr			x	x	x		
2	1	Caritas-Verband	St. Nikolaus (Außengruppe Auctorhaus)	Ägidienmarkt 11		1				8:00 - 16:00 Uhr			x	x			
3	2	Stadt	Neue Knochenhauerstraße	Neue Knochenhauerstraße 5 und 10		1		1	1	7:00 - 16:30 Uhr		x		x			
4	2	Sonst. fr. Träger	Studentenwerk	Fallersleber-Tor-Wall 10		2				7:30 - 16:00 Uhr							
5	3	Stadt	Magnitorwall	Magnitorwall 7					2	7:30 - 16:00 Uhr			x	x		x	
6	3	Ev.-luth. Kirchenverband	St. Magni	Hinter der Magnikirche 8					1,5	3,5	7:00 - 16:30 Uhr				x		

*Anteilige Gruppen ergeben sich durch Familien-, Misch- und kleine Gruppen

Soziale Indikatoren

Bevölkerung gesamt absolut	Bevölkerung 0-6 Jahre		Migrationshintergrund 0-6 Jahre		SGB-II-Bezug gesamt		SGB-II-Bezug 0-6 Jahre		SGB-II-Verhältnisquotient	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	Faktor	
14256	482	3,4%	296	61,4%	1.238	8,7%	89	18,5%	2,13	



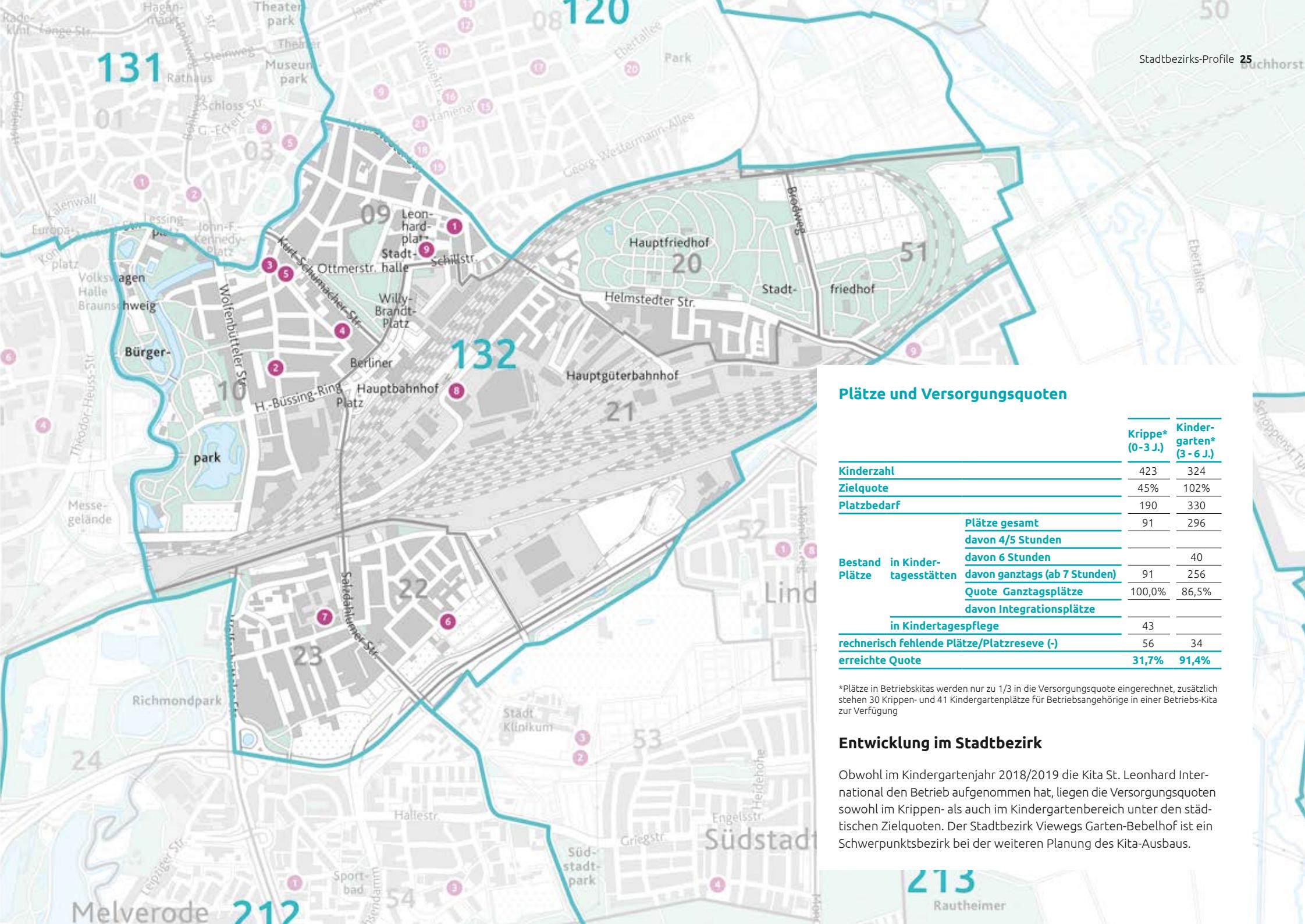
Übersicht Kindertagesstätten

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Träger	Einrichtung	Anschrift	Betreungsangebot mit Anzahl der Gruppen*					Besonderheiten und Projekte					
					Krippe		Kindergarten			Öffnungszeiten		Inte- gration	Familien- zentrum	Sprach- kita	
					6 Std.	ganz- tags	4/5 Std.	6 Std.	ganz- tags	2	7:30 - 15:30 Uhr				
1	9	Ev.-luth. Kirchenverband	St. Johannis	Leonhardstraße 40						2	7:30 - 15:30 Uhr		x	x	
2	10	Caritas-Verband	St. Nikolaus	Böcklerstraße 230				0,5	1,5	8:00 - 16:00 Uhr		x	x		
3	10	Eltern-Kind-Gruppe	Fröhlicher Anfang e. V.	Adolfstraße 39 c					1	7:30 - 15:00 Uhr					
4	10	Eltern-Kind-Gruppe	Till Eulenspiegel e. V.	Kurt-Schumacher Straße 7			1		0,5	8:00 - 16:00 Uhr					
5	10	Ev.-luth. Kirchenverband	St. Magni (Außengruppe Adolfstraße)	Adolfstraße 36		1							x		
6	22	AWO	Schefflerstraße	Schefflerstraße 30		1		1	2	7:30 - 16:30 Uhr		x	x	x	
7	23	Eltern-Kind-Gruppe	Rumpelstilzchen e. V.	Alte Salzdahlumer Straße 202, 2b					1	7:30 - 15:30 Uhr					
8	21	Fröbel	SieKids Ackermäuse, Betriebskita	Ackerstraße 19 a		3			2,5	7:00 - 18:00 Uhr		x	x		
9	9	CJD	St. Leonhard International	Leonhardplatz 6a		2			3	7:00 - 17:00 Uhr			x		

*Anteilige Gruppen ergeben sich durch Familien-, Misch- und kleine Gruppen

Soziale Indikatoren

Bevölkerung gesamt absolut	Bevölkerung 0-6 Jahre		Migrationshintergrund 0-6 Jahre		SGB-II-Bezug gesamt		SGB-II-Bezug 0-6 Jahre		SGB-II-Verhältnisquotient	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	Faktor	
13089	747	5,7%	337	45,1%	1.236	9,4%	134	17,9%	1,90	



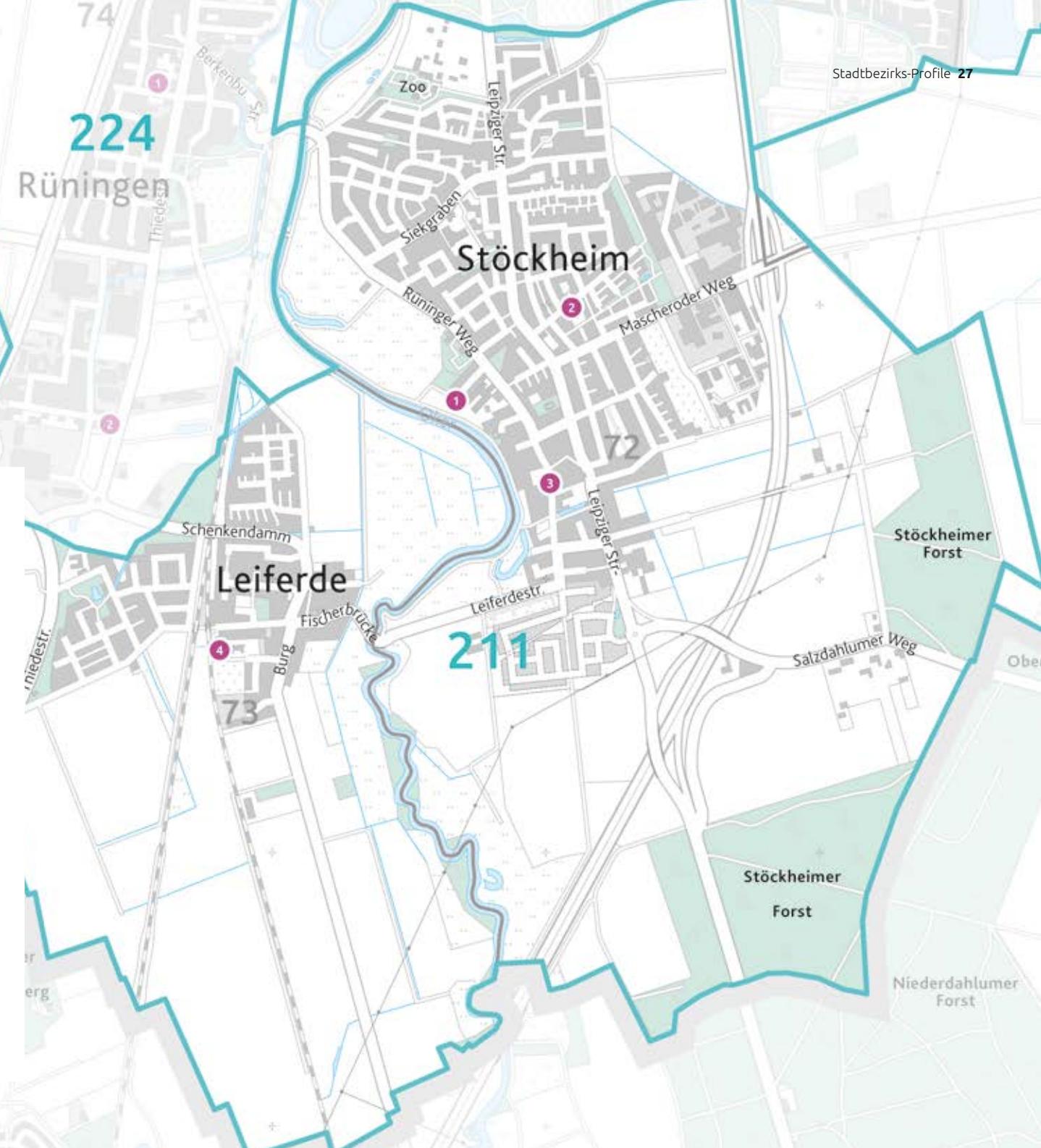
Übersicht Kindertagesstätten

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Träger	Einrichtung	Anschrift	Betreungsangebot mit Anzahl der Gruppen*					Besonderheiten und Projekte								
					Krippe		Kindergarten			Öffnungszeiten		Inte- gration	Familien- zentrum	Sprach- kita	QuiK	VBQ	VA/ EV	Kita- Einstieg
6 Std.					ganz- tags	4/5 Std.	6 Std.	ganz- tags										
1	72	AWO	Stöckheim	Bruchweg 6			0,5		2,5	7:15 - 16:00 Uhr								
2	72	Ev.-luth. Kirchenverband	Stöckheim	Gebrüder-Grimm-Str. 2 d			1		1	2	7:00 - 16:30 Uhr							
3	72	Sonst. fr. Träger	Sternalter e. V.	Alter Weg 8			1,5		3	7:00 - 17:00 Uhr								
4	73	Stadt	Leiferde	Lüdersstraße 27			0,5		2,5	7:00 - 17:00 Uhr								

*Anteilige Gruppen ergeben sich durch Familien-, Misch- und kleine Gruppen

Soziale Indikatoren

Bevölkerung gesamt absolut	Bevölkerung 0-6 Jahre		Migrationshintergrund 0-6 Jahre		SGB-II-Bezug gesamt		SGB-II-Bezug 0-6 Jahre		SGB-II-Verhältnisquotient Faktor	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %		
8304	433	5,2%	130	30,0%	176	2,1%	16	3,7%	1,74	



Plätze und Versorgungsquoten

	Krippe (0-3 J.)	Kinder- garten (3 - 6 J.)
Kinderzahl	215	218
Zielquote	45%	102%
Platzbedarf	97	222
Bestand in Kinder- Plätzen		
Plätze gesamt	51	267
davon 4/5 Stunden		
davon 6 Stunden	25	
davon ganztags (ab 7 Stunden)	51	242
Quote Ganztagsplätze	100,0%	90,6%
davon Integrationsplätze		
in Kindertagespflege	46	
rechnerisch fehlende Plätze/Platzreserve (-)	0	-45
erreichte Quote	45,1%	122,5%

Entwicklung im Stadtbezirk

Die Betreuungssituation im Stadtbezirk ist gut. Im Stadtteil Stöckheim entstehen die beiden Neubaugebiete „Stöckheim-Süd“ und „Trakenstraße/Breites Bleek“ für Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser. Zur Deckung der zusätzlichen Bedarfe ist in beiden Wohngebieten jeweils der Neubau einer Vier-Gruppen-Kita vorgesehen. Im Verbund der Stadtbezirke Stöckheim-Leiferde und Rüningen besteht ein Kontingent zur Einrichtung eines Familienzentrums.

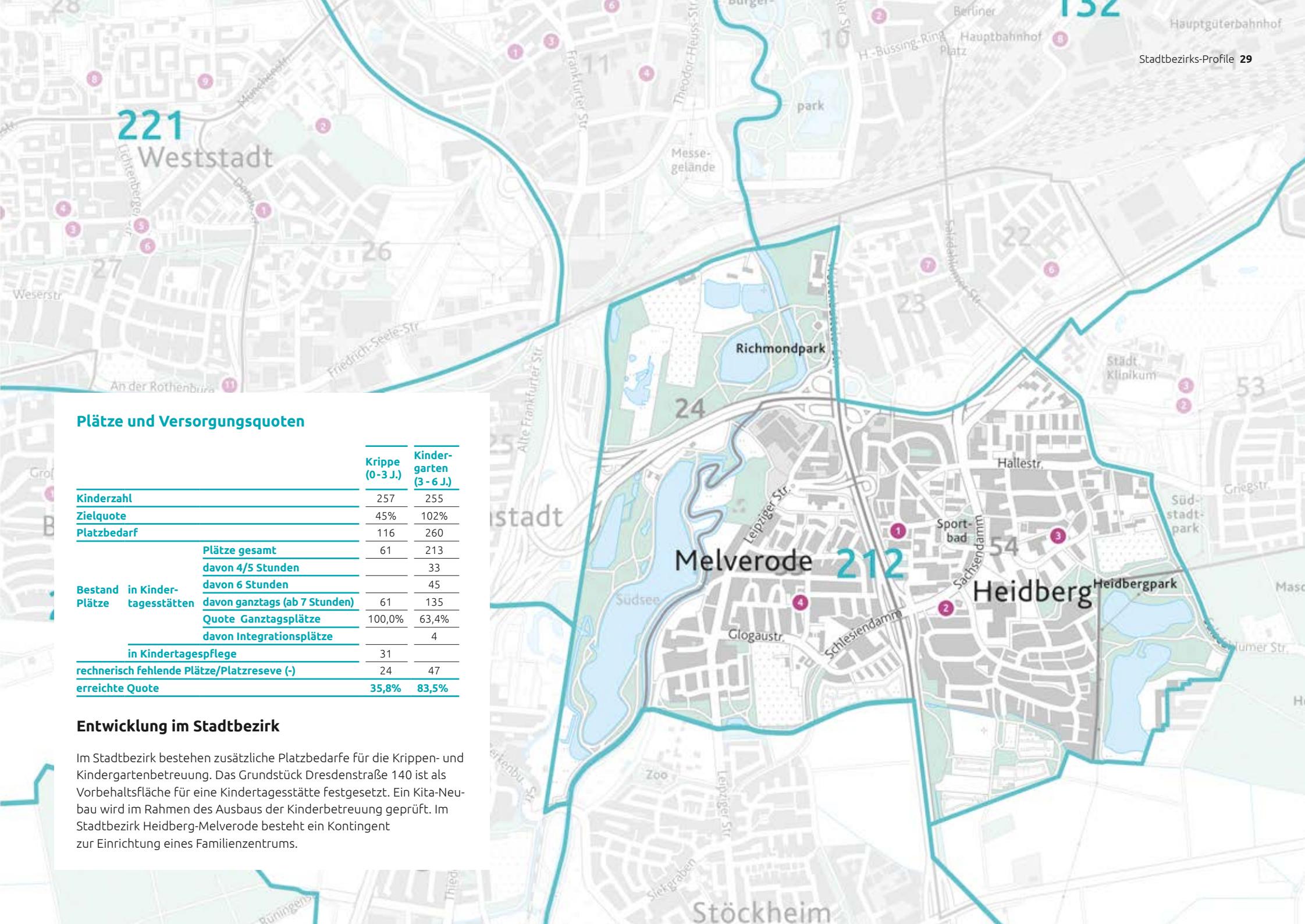
Übersicht Kindertagesstätten

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Träger	Einrichtung	Anschrift	Betreungsangebot mit Anzahl der Gruppen*						Besonderheiten und Projekte						
					Krippe		Kindergarten		Öffnungszeiten		Inte- gration	Familien- zentrum	Sprach- kita	QuiK	VHQ	VA/ EV	Kita- Einstieg
6 Std.					ganz- tags		4/5 Std.	6 Std.	ganz- tags								
1	54	Sonst. fr. Träger	Stephanus-Kindergarten	Halberstadtstraße 9			0,5	0,5	2	7:00 - 16:00 Uhr			X	X			
2	54	Caritas-Verband	St. Bernward	Stettinstraße 2			3	0,5	0,5	2	8:00 - 16:00 Uhr	Kiga		X			
3	54	Eltern-Kind-Gruppe	Heidberger Kindergarten e. V.	Dresdenstraße 140			0,5		1	7:30 - 15:30 Uhr							
4	55	Ev.-luth. Kirchenverband	Dietrich-Bonhoeffer Melverode	Görlitzstraße 17			1		1	7:00 - 16:30 Uhr							

*Anteilige Gruppen ergeben sich durch Familien-, Misch- und kleine Gruppen

Soziale Indikatoren

Bevölkerung gesamt absolut	Bevölkerung 0-6 Jahre		Migrationshintergrund 0-6 Jahre		SGB-II-Bezug gesamt		SGB-II-Bezug 0-6 Jahre		SGB-II-Verhältnisquotient Faktor	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %		
11481	512	4,5%	268	52,3%	773	6,7%	74	14,5%	2,15	



Übersicht Kindertagesstätten

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Träger	Einrichtung	Anschrift	Betreungsangebot mit Anzahl der Gruppen*						Besonderheiten und Projekte					
					Krippe		Kindergarten		Öffnungszeiten		Inte- gration	Familien- zentrum	Sprach- kita	QuiK	VBQ	VA/ EV
6 Std.					ganz- tags		4/5 Std.	6 Std.	ganz- tags							
1	52	Stadt	Lindenbergsiedlung	Kopernikusstraße 11		1		0,5	2,5	7:00 - 16:30 Uhr						
2	53	Stadt	Fichtengrund	Fichtengrund 4		1,5			1	7:00 - 16:00 Uhr						
3	53	AWO	Städt. Klinikum Betriebskita	Fichtengrund 4		2			2	7:30 - 16:30 Uhr		x				
4	53	Stadt	Südstadt	Nietzschesstraße 22		1			4	7:00 - 17:00 Uhr	Kiga					
5	70	Stadt	Rautheim	Gemeindestraße 4A				1	2	7:00 - 16:30 Uhr						
6	70	Sonst. fr. Träger	Marienkäfer e. V.	Goeppert-Mayer-Straße 2		2				7:30 - 15:30 Uhr		x				
7	71	Ev.-luth. Kirchenverband	Mascherode	Schulgasse 1a				1	2	7:30 - 15:00 Uhr						
8	70	AWO	Roseliesstraße	Roseliesstraße 39		2			1	7:00 - 17:00 Uhr		x				
9	21	Eltern-Kind-Gruppe	Die Sieben Zwerge e. V.	Heinz-Scheer-Straße 6					1	7:30 - 15:00 Uhr						

*Anteilige Gruppen ergeben sich durch Familien-, Misch- und kleine Gruppen

Soziale Indikatoren

Bevölkerung gesamt	Bevölkerung 0-6 Jahre		Migrationshintergrund 0-6 Jahre		SGB-II-Bezug gesamt		SGB-II-Bezug 0-6 Jahre		SGB-II-Verhältnisquotient	
absolut	absolut		in %		absolut		absolut		in %	
13129	720	5,5%	211	29,3%	454	3,5%	43	6,0%	1,73	Faktor



Plätze und Versorgungsquoten

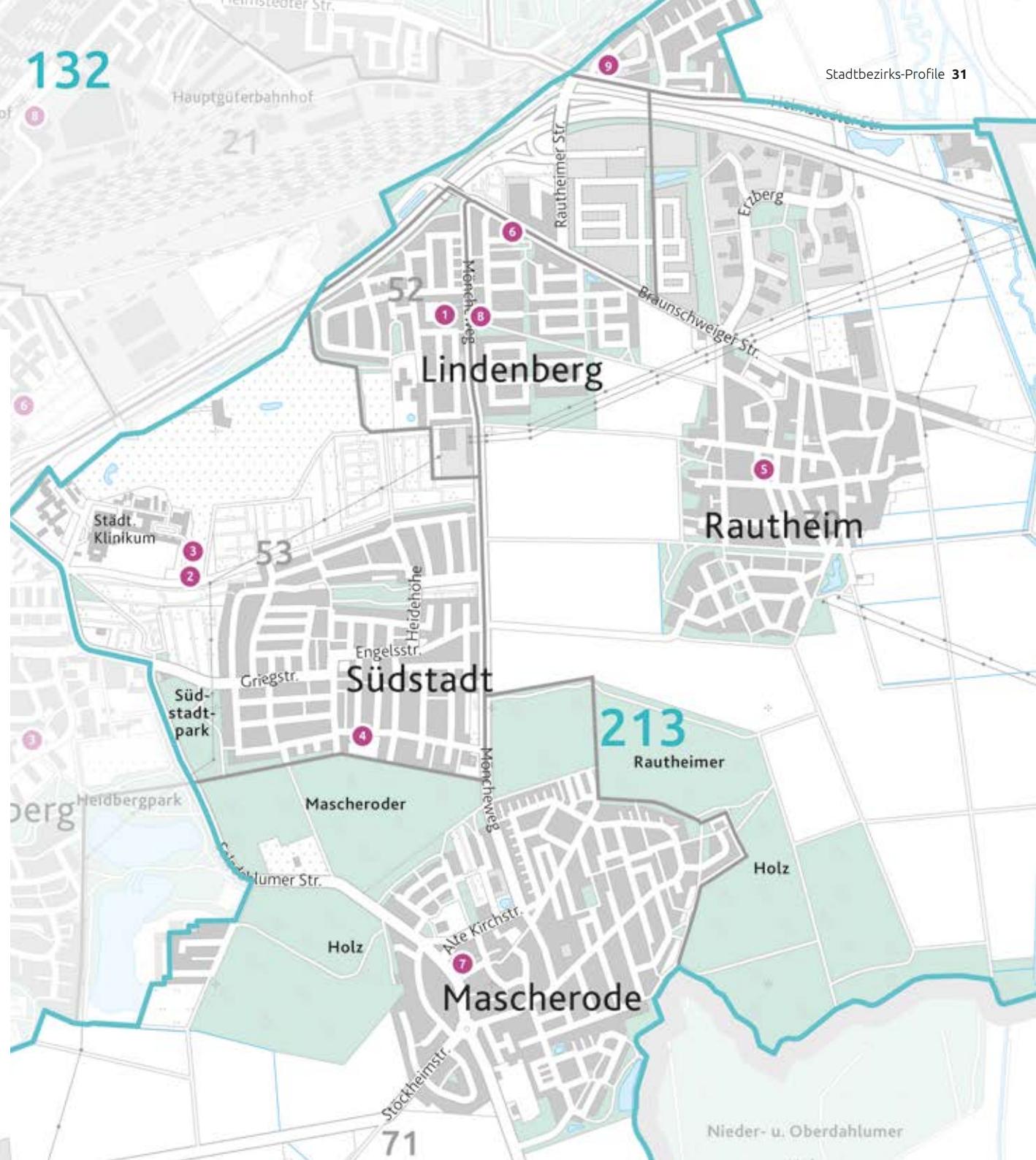
	Krippe* (0-3 J.)	Kinder- garten* (3 - 6 J.)
Kinderzahl	334	386
Zielquote	45%	102%
Platzbedarf	150	394
Plätze gesamt	114	396
davon 4/5 Stunden		
davon 6 Stunden	65	
davon ganztags (ab 7 Stunden)	114	331
Quote Ganztagsplätze	100,0%	83,6%
davon Integrationsplätze		4
in Kindertagespflege	113	
rechnerisch fehlende Plätze/Platzreserve (-)	-77	-2
erreichte Quote	68,0%	102,6%

*Plätze in Betriebskitas werden nur zu 1/3 in die Versorgungsquote eingerechnet, zusätzlich stehen 20 Krippen- und 34 Kindergartenplätze für Betriebsangehörige in einer Betriebs-Kita zur Verfügung

Entwicklung im Stadtbezirk

Die Versorgungssituation im Stadtbezirk ist gut und wird im Krippenbereich durch einen hohen Anteil von Plätzen in der Kindertagespflege erreicht. Für die zusätzlich entstehenden Bedarfe durch das Wohnbaugebiet Heinrich-der-Löwe wird eine 5-Gruppen-Kita errichtet.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung durch den künftigen Träger Fröbel gGmbH ist im Jahr 2020 geplant. In dieser Einrichtung sollen auch zusätzliche Integrationsplätze entstehen. Für die Kinderkrippe Marienkäfer entsteht ein Ersatzbau mit einer Erweiterung um eine Kindergartengruppe voraussichtlich im Kindergartenjahr 2020/2021. Im Stadtbezirk Südstadt-Rautheim-Mascherode besteht ein Kontingent zur Einrichtung eines Familienzentrums.



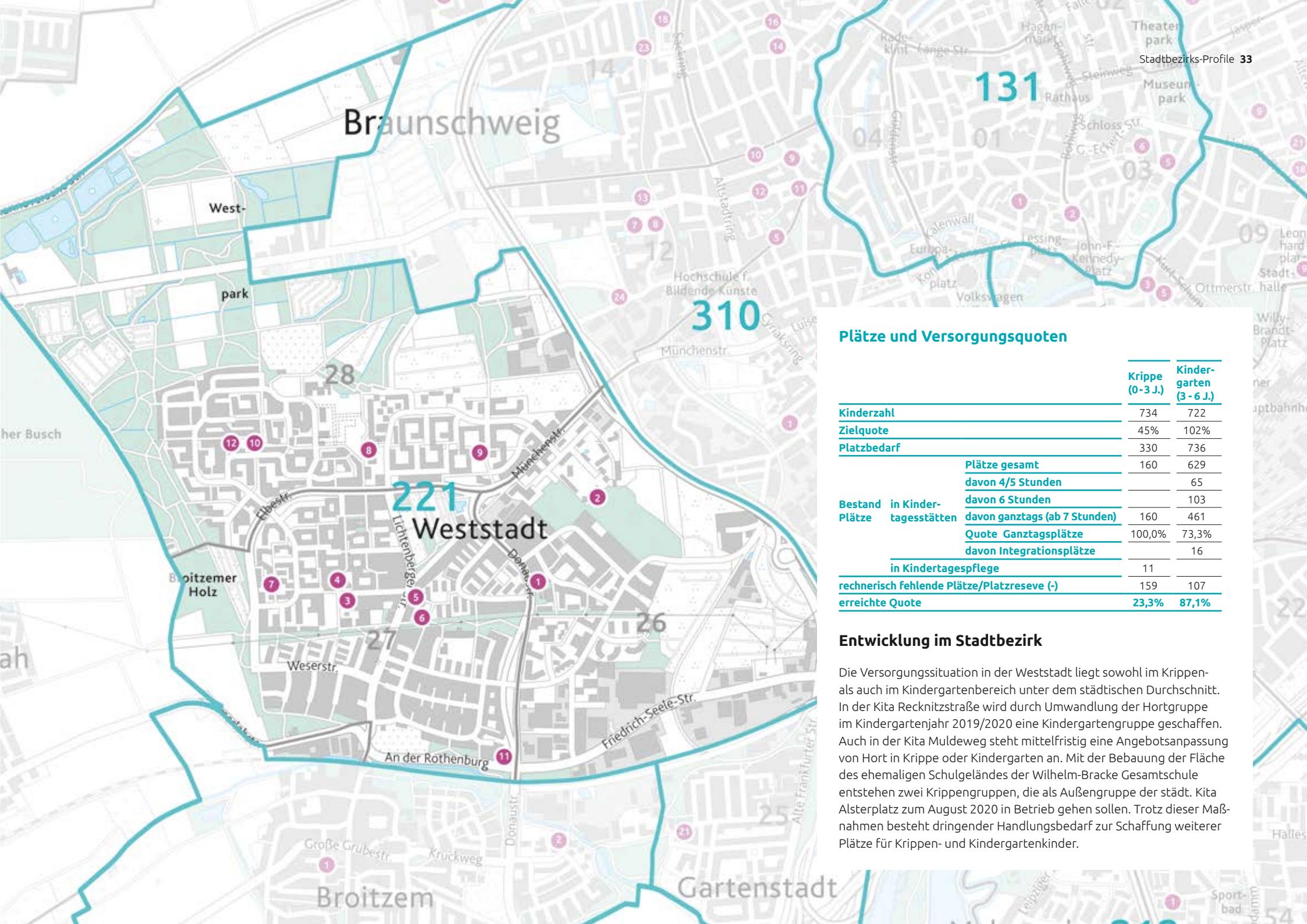
Übersicht Kindertagesstätten

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Träger	Einrichtung	Anschrift	Betreungsangebot mit Anzahl der Gruppen*						Besonderheiten und Projekte						
					Krippe		Kindergarten		Öffnungszeiten		Inte- gration	Familien- zentrum	Sprach- kita	QuiK	VBQ	VA/ EV	Kita- Einstieg
6 Std.					ganz- tags		4/5 Std.	6 Std.	ganz- tags								
1	26	Caritas-Verband	St. Maximilian Kolbe	Donaustraße 11		1	0,5	0,5	2	8:00 - 16:00 Uhr	Kiga	x	x	x	x	x	
2	26	Sonst. fr. Träger	Waldorfkindergarten	Rudolf-Steiner-Str. 4		1		1	1,5	7:30 - 15:30 Uhr		x	x			x	
3	27	AWO	Muldeweg	Ilmenaustraße 31				2		7:00 - 17:00 Uhr	Kiga				x		
4	27	AWO	Ilmenaustraße	Ilmenaustraße 24		1			3	6:15 - 16:30 Uhr		x	x		x		
5	27	Ev.-luth. Kirchenverband	Arche Noah	Lechstraße 61			1		2	7:15 - 16:30 Uhr	Kiga	x	x	x	x	x	
6	27	Ev.-luth. Kirchenverband	Mittenmank	Lechstraße 61 a		1			3	7:15 - 16:30 Uhr		x	x	x	x	x	
7	27	DRK	Broitzemer Straße (Außengruppe Ilmweg)	Ilmweg 40		2				7:30 - 16:30 Uhr	Kiga	x	x	x	x	x	
8	28	Stadt	Alsterplatz	Alsterplatz 2		1		1	2	6:45 - 16:30 Uhr					x		
9	28	Stadt	Recknitzstraße	Recknitzstraße 10			0,5	1,5	1	7:00 - 17:00 Uhr			x	x	x	x	x
10	28	Ev.-luth. Kirchenverband	Ahrplatz	Ahrplatz 14		1	1	0,5	1,5	7:30 - 16:30 Uhr		x	x	x	x	x	
11	27	Eltern-Kind-Gruppe	Till Eulenspiegel e. V.	An der Rothenburg 2					1	8:00 - 16:00 Uhr	Kiga						
12	28	Der Paritätische	Mein Weg	Itzweg 4		3			2	7:30 - 16:30 Uhr		x	x	x			

*Anteilige Gruppen ergeben sich durch Familien-, Misch- und kleine Gruppen

Soziale Indikatoren

Bevölkerung gesamt	Bevölkerung 0-6 Jahre		Migrationshintergrund 0-6 Jahre		SGB-II-Bezug gesamt		SGB-II-Bezug 0-6 Jahre		SGB-II-Verhältnisquotient	
absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	Faktor	
23386	1456	6,2%	1.134	77,9%	4.460	19,1%	634	43,5%	2,28	



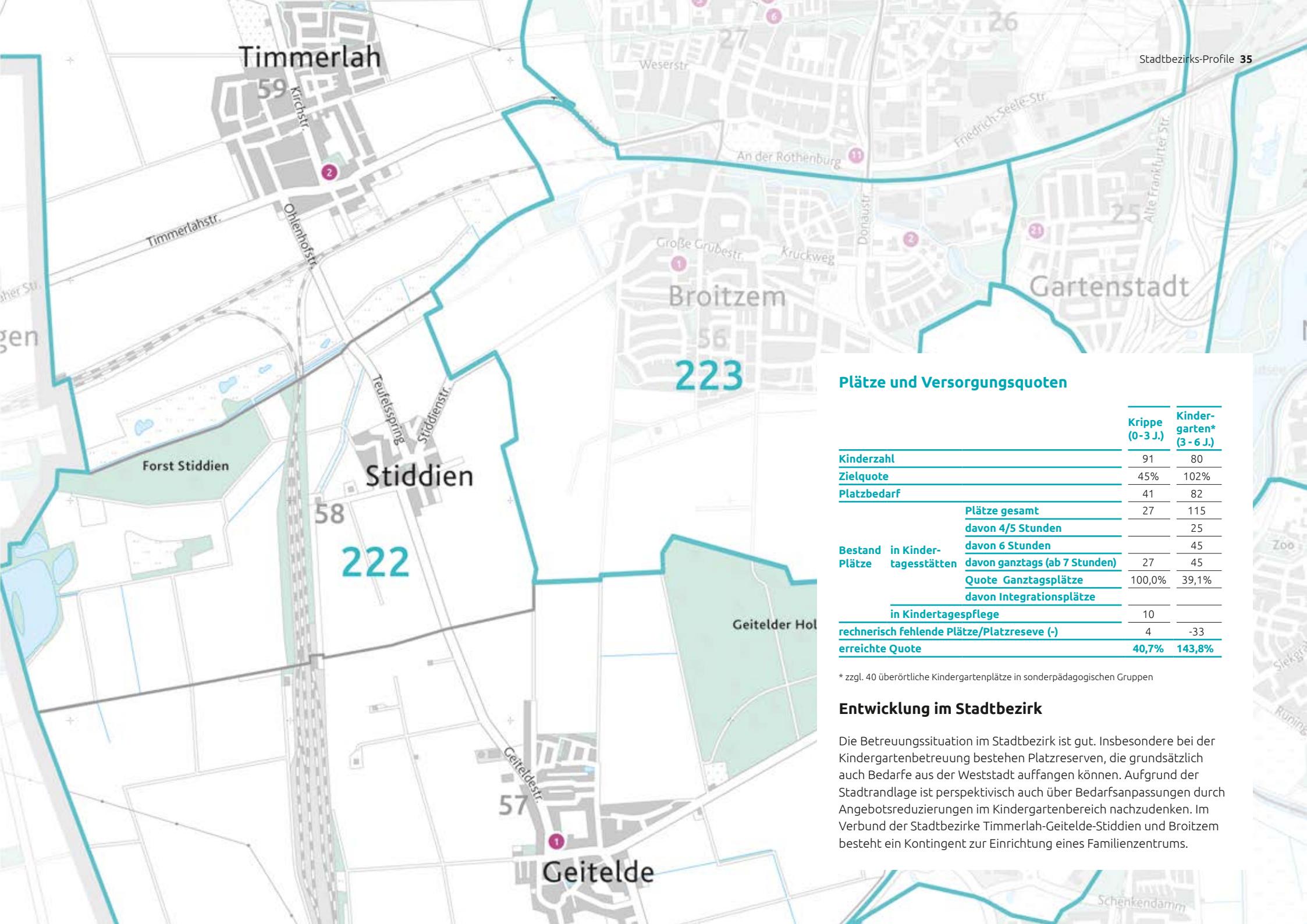
Übersicht Kindertagesstätten

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Träger	Einrichtung	Anschrift	Betreungsangebot mit Anzahl der Gruppen*					Besonderheiten und Projekte								
					Krippe		Kindergarten			Öffnungszeiten		Inte- gration	Familien- zentrum	Sprach- kita	QuiK	VBQ	VA/ EV	Kita- Einstieg
6 Std.					ganz- tags	4/5 Std.	6 Std.	ganz- tags		1	1	1	8:00 - 16:30 Uhr					
1	57	Der Paritätische	Geitelde	Geiteldestraße 40						1								
2	59	AWO	Timmerlah	Kirchstraße 10 b						1	1	1	7:00 - 16:30 Uhr					

*Anteilige Gruppen ergeben sich durch Familien-, Misch- und kleine Gruppen

Soziale Indikatoren

Bevölkerung gesamt		Bevölkerung 0-6 Jahre		Migrationshintergrund 0-6 Jahre		SGB-II-Bezug gesamt		SGB-II-Bezug 0-6 Jahre		SGB-II-Verhältnisquotient	
absolut		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	Faktor	
3618		171	4,7%	82	48,0%	105	2,9%	15	8,8%	3,02	



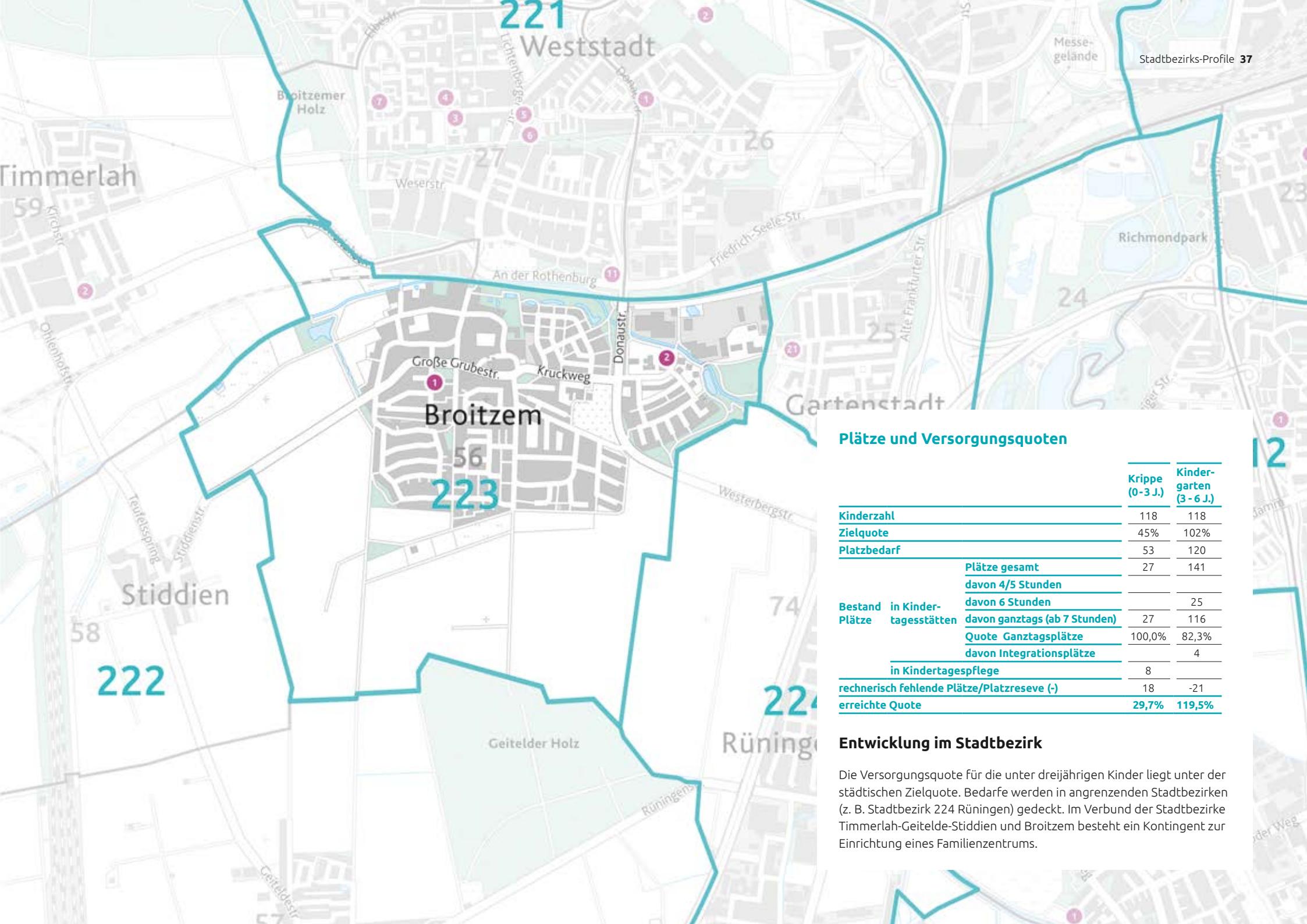
Übersicht Kindertagesstätten

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Träger	Einrichtung	Anschrift	Betreungsangebot mit Anzahl der Gruppen*						Besonderheiten und Projekte					
					Krippe		Kindergarten		Öffnungszeiten		Inte- gration	Familien- zentrum	Sprach- kita	QuiK	VBQ	VA/ EV
1	56	Der Paritätische	Broitzem	Landeshuter Weg 1 a	6 Std.	ganz- tags	4/5 Std.	6 Std.	1	2	7:00 - 16:30 Uhr					
1	56	Der Paritätische	Farbklecks	Helene-Künne-Allee 9		2			3		7:00 - 16:30 Uhr	Kiga		x	x	
2	56	Der Paritätische										Kiga	x	x		

*Anteilige Gruppen ergeben sich durch Familien-, Misch- und kleine Gruppen

Soziale Indikatoren

Bevölkerung gesamt		Bevölkerung 0-6 Jahre		Migrationshintergrund 0-6 Jahre		SGB-II-Bezug gesamt		SGB-II-Bezug 0-6 Jahre		SGB-II-Verhältnisquotient	
absolut	absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	Faktor	
5772	236		4,1%	107	45,3%	237	4,1%	24	10,2%	2,48	



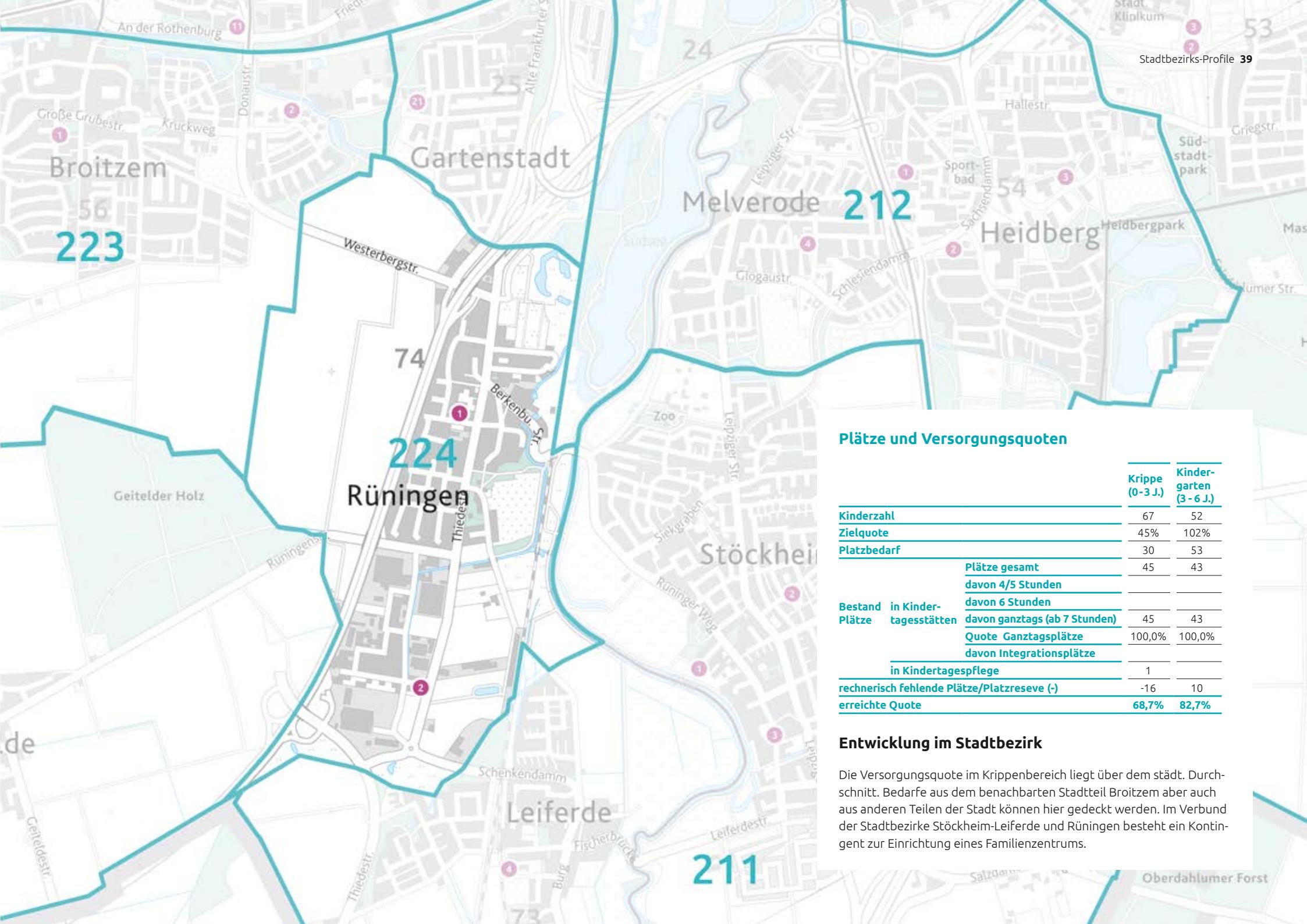
Übersicht Kindertagesstätten

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Träger	Einrichtung	Anschrift	Betreungsangebot mit Anzahl der Gruppen*					Besonderheiten und Projekte							
					Krippe 6 Std.	Kindergarten ganz- tags	Kindergarten 4/5 Std.	Kindergarten 6 Std.	Kindergarten ganz- tags	Öffnungszeiten	Inte- gration	Familien- zentrum	Sprach- kita	QuiK	VBQ	VA/ EV	Kita- Einstieg
1	74	Ev.-luth. Kirchenverband	St. Petri Rüningens	Schwarzer Weg 1					1	7:30 - 16:00 Uhr					x		
2	74	Sonst. fr. Träger	Sonnenschein e. V.	Braunstraße 22					2	8:00 - 15:00 Uhr							

*Anteilige Gruppen ergeben sich durch Familien-, Misch- und kleine Gruppen

Soziale Indikatoren

Bevölkerung gesamt	Bevölkerung 0-6 Jahre		Migrationshintergrund 0-6 Jahre		SGB-II-Bezug gesamt		SGB-II-Bezug 0-6 Jahre		SGB-II-Verhältnisquotient		
absolut	absolut		in %		absolut		absolut		in %		
2929	119		4,1%		43	36,1%	283	9,7%	29	24,4%	2,52



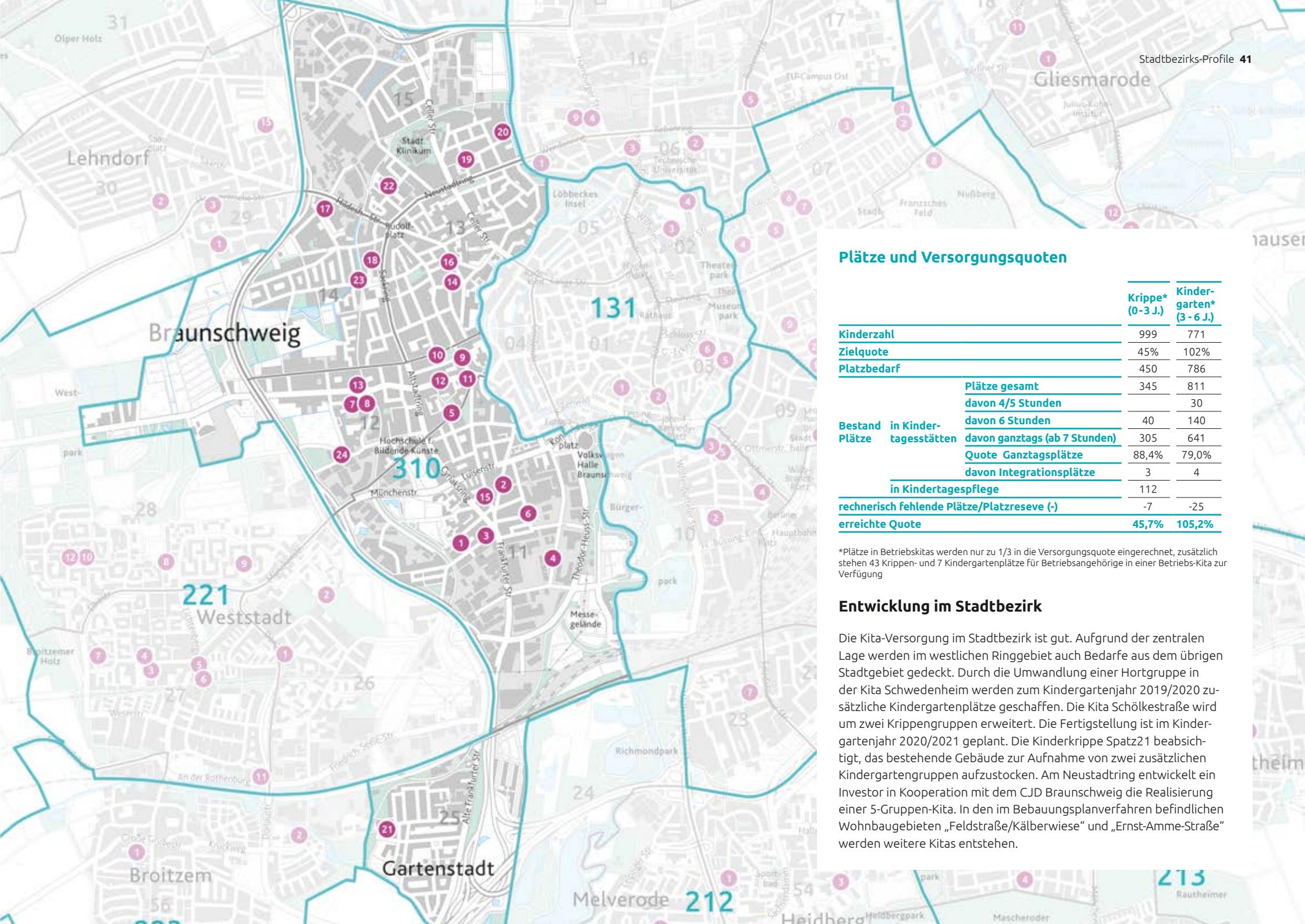
Übersicht Kindertagesstätten

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Träger	Einrichtung	Anschrift	Betreungsangebot mit Anzahl der Gruppen*					Besonderheiten und Projekte						
					Krippe		Kindergarten			Öffnungszeiten	Inte- gration	Familien- zentrum	Sprach- kita	QuiK		
					6 Std.	ganz- tags	4/5 Std.	6 Std.	ganz- tags					VBQ		
1	11	Stadt	Christian-Friedrich-Krull-Str.	Christian-Fr.-Krull-Straße 5				1	5	7:00 - 16:30 Uhr	Kiga		x	x	x	
2	11	Stadt	Frankfurter Straße	Frankfurter Str. 15 a			0,5		3,5	7:30 - 17:00 Uhr		x	x	x	x	
3	11	Stadt	Schwedenheim	Hugo-Luther-Str. 60		2			1	7:00 - 17:00 Uhr			x	x	x	
4	11	Sonst. fr. Träger	Christuszentrum	Am Alten Bahnhof 15				1		7:30 - 14:30 Uhr				x		
5	11	DRK	Broitzemer Straße	Broitzemer Straße 1					3	7:30 - 16:30 Uhr		x		x	x	
6	11	AWO	Kinderwerk Betriebskita	Kramerstraße 10		4,5			0,5	7:00 - 17:00 Uhr	Krippe			x	x	x
7	12	Stadt	Madamenweg	Madamenweg 35		1			3	7:30 - 16:30 Uhr			x	x	x	
8	12	Caritas-Verband	St. Kjeld	Pfingststraße 1		1			2	8:00 - 16:00 Uhr			x	x	x	
9	12	Caritas-Verband	St. Joseph	Goslarische Straße 7		2				8:00 - 16:00 Uhr				x		
10	12	Ev-luth. Kirchenverband	St. Martini	Kreuzstraße 1c				1	3	7:00 - 16:30 Uhr			x	x	x	
11	12	Eltern-Kind-Gruppe	Rübe e. V.	Goslarische Straße 2					1	8:00 - 15:30 Uhr						
12	12	Sonst. fr. Träger	Glühwürmchen e. V.	Madamenweg 162	1	1				7:30 - 15:30 Uhr				x		
13	12	Sonst. fr. Träger	Krümelkeks e. V.	Madamenweg 113		1				7:30 - 15:30 Uhr				x		
14	13	AWO	Chemnitzstraße	Chemnitzstraße 10		1	1		2	6:30 - 16:30 Uhr			x	x		
15	11	Eltern-Kind-Gruppe	Flohkiste e. V.	Cyriaksring 55 a					1	8:00 - 15:30 Uhr						
16	13	Eltern-Kind-Gruppe	Höfenstraße e. V.	Höfenstraße 16	1				1	7:30 - 15:30 Uhr						
17	14	Stadt	Schölkestraße	Schölkestraße 1d				1	1	7:30 - 16:00 Uhr			x	x	x	x
18	14	Sonst. fr. Träger	Kuschelnest e. V.	Sackring 33		2				7:30 - 15:30 Uhr				x		
19	15	Stadt	Leibnizplatz	Leibnizplatz 15		1			2	7:30 - 16:30 Uhr		x	x	x	x	
20	15	DRK	Spinnerstraße	Spinnerstraße 33	1			1	1	7:30 - 16:30 Uhr				x		
21	25	Stadt	Gartenstadt	Wurmbergstraße 35	0,5		2		1,5	7:00 - 16:30 Uhr				x		
22	15	Sonst. fr. Träger	Wilde Hummel	Hermannstraße 24		2				7:00 - 17:00 Uhr				x		
23	14	Sonst. fr. Träger	Spatz 21	Spatzenstieg 21		2				7:00 - 16:00 Uhr		x		x		
24	12	Sonst. fr. Träger	"liebevoll" e. V.	Pippelweg 69 D		2				7:30 - 16:00 Uhr				x		

*Anteilige Gruppen ergeben sich durch Familien-, Misch- und kleine Gruppen

Soziale Indikatoren

Bevölkerung gesamt	Bevölkerung 0-6 Jahre		Migrationshintergrund 0-6 Jahre		SGB-II-Bezug gesamt		SGB-II-Bezug 0-6 Jahre		SGB-II-Verhältnisquotient	
absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	Faktor	
35238	1770	5,0%	956	54,0%	3.644	10,3%	362	20,5%	1,98	



Plätze und Versorgungsquoten

	Krippe* (0-3 J.)	Kinder- garten* (3 - 6 J.)
Kinderzahl	999	771
Zielquote	45%	102%
Platzbedarf	450	786
Bestand in Kinder- Plätzen	Plätze gesamt	345
	davon 4/5 Stunden	811
	davon 6 Stunden	30
	davon ganztags (ab 7 Stunden)	40
	Quote Ganztagsplätze	140
	davon Integrationsplätze	305
		641
	in Kindertagespflege	88,4%
		79,0%
rechnerisch fehlende Plätze/Platzreste (-)	3	4
erreichte Quote	112	-25
		45,7% 105,2%

*Plätze in Betriebskitas werden nur zu 1/3 in die Versorgungsquote eingerechnet, zusätzlich stehen 43 Krippen- und 7 Kindergartenplätze für Betriebsangehörige in einer Betriebs-Kita zur Verfügung

Entwicklung im Stadtbezirk

Die Kita-Versorgung im Stadtbezirk ist gut. Aufgrund der zentralen Lage werden im westlichen Ringgebiet auch Bedarfe aus dem übrigen Stadtgebiet gedeckt. Durch die Umwandlung einer Hortgruppe in der Kita Schwedenheim werden zum Kindergartenjahr 2019/2020 zusätzliche Kindergartenplätze geschaffen. Die Kita Schölkestraße wird um zwei Krippengruppen erweitert. Die Fertigstellung ist im Kindergartenjahr 2020/2021 geplant. Die Kinderkrippe Spatz21 beabsichtigt, das bestehende Gebäude zur Aufnahme von zwei zusätzlichen Kindergartengruppen aufzustocken. Am Neustadtring entwickelt ein Investor in Kooperation mit dem CJD Braunschweig die Realisierung einer 5-Gruppen-Kita. In den im Bebauungsplanverfahren befindlichen Wohnbaugebieten „Feldstraße/Kälberwiese“ und „Ernst-Amme-Straße“ werden weitere Kitas entstehen.

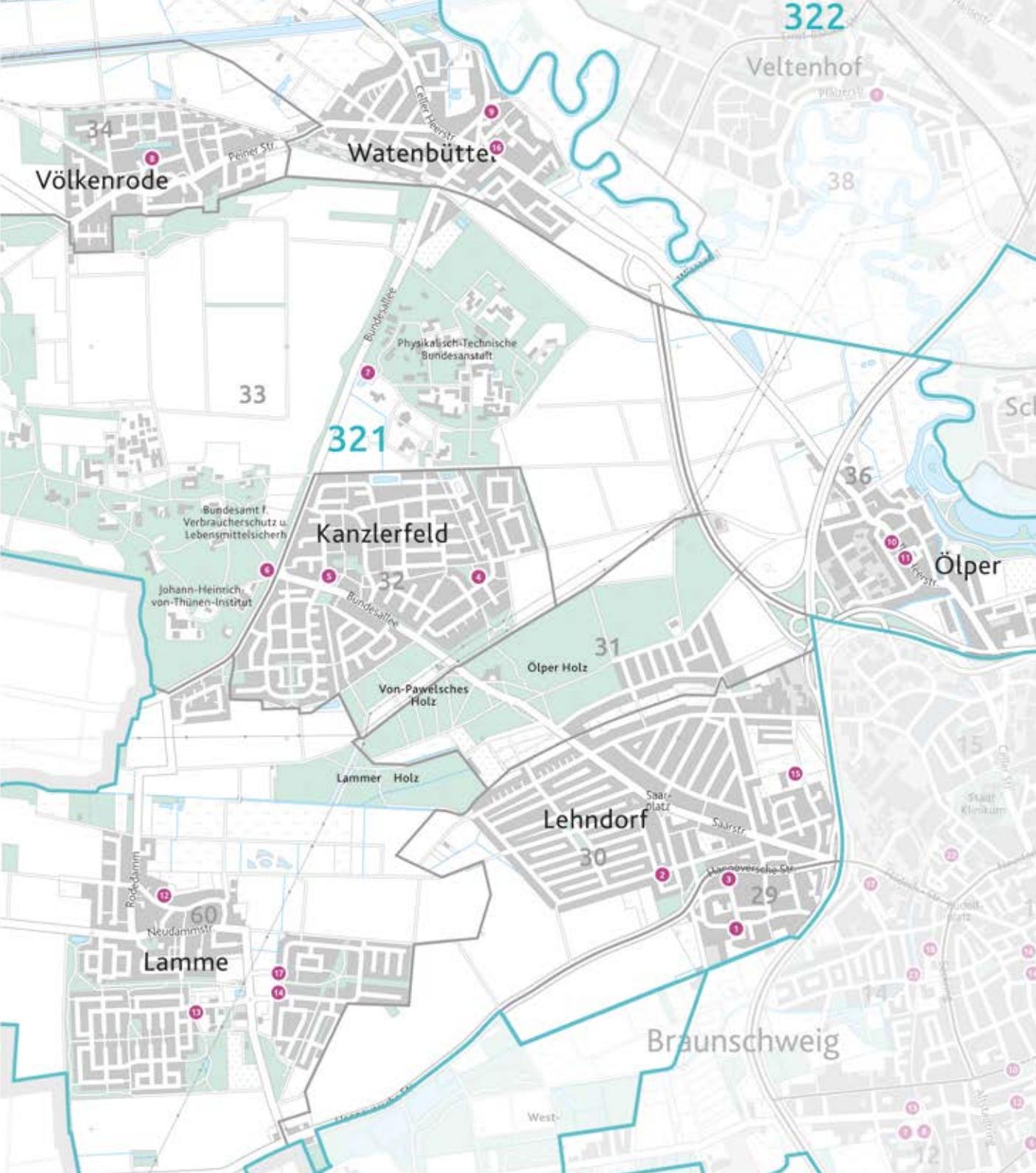
Übersicht Kindertagesstätten

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Träger	Einrichtung	Anschrift	Betreuungsangebot mit Anzahl der Gruppen*					Besonderheiten und Projekte					
					Krippe		Kindergarten			Öffnungszeiten		Integration	Familien- zentrum	Sprach- kita	
					6 Std.	ganz- tags	4/5 Std.	6 Std.	ganz- tags	1	2	7:30 - 16:30 Uhr			
1	29	Ev.-luth. Kirchenverband	Kreuzkirche	Große Straße 13						1	2	7:30 - 16:30 Uhr			
2	30	Ev.-luth. Kirchenverband	Wichern	Sulzbacher Straße 41						1	1	7:30 - 15:00 Uhr			
3	29	Sonst. fr. Träger	Hubeta-Wichtel e. V.	An der Schule 10						1		7:30 - 15:30 Uhr			
4	32	Stadt	Dorothea-Erxleben-Straße	Dorothea-Erxleben-Str. 9	1			1				7:00 - 14:00 Uhr			
5	32	Ev.-luth. Kirchenverband	Geschwister-Sperling	Adolf-Bingel-Straße 59	2			2	1			7:15 - 16:00 Uhr			
6	33	Eltern-Kind-Gruppe	Krümelkiste e.V.	Bundesallee 50		1				1		8:00 - 16:00 Uhr			x
7	33	Sonst. fr. Träger	Die kleinen Murmeltiere Betriebskita (Krippe)	Bundesallee 100		1				1		7:30 - 16:30 Uhr			
8	34	Ev.-luth. Kirchenverband	Völkenrode	Pöttgerbrink 8			0,5			1,5		7:30 - 16:30 Uhr			
9	35	Ev.-luth. Kirchenverband	Watenbüttel	Schulberg 5			0,5			2		7:00 - 16:30 Uhr			
10	36	Stadt	Schölkestraße (Außengruppe Ölper)	Celler Heerstraße 38						1		7:30 - 16:00 Uhr			
11	36	Sonst. fr. Träger	Kiga Ölper e. V.	Celler Heerstraße 38						1		7:30 - 14:00 Uhr			
12	60	Stadt	Lamme	Frankenstraße 6 b						1	2	7:00 - 17:00 Uhr			
13	60	Ev.-luth. Kirchenverband	St. Marien Lamme	Lammer Heide 9						1,5	2,5	7:00 - 16:00 Uhr		x	
14	60	DRK	Wilde Wiese	Lammer Busch 9		1				2		7:30 - 16:30 Uhr			x
15	30	AWO	Fremersdorfer Straße	Fremersdorfer Straße 13		2				1		7:00 - 17:00 Uhr		x	x
16	35	Eltern-Kind-Gruppe	Till Eulenspiegel e. V.	Am Grasplatz 5 c		1				1		8:00 - 16:00 Uhr			
17	60	AWO	Lammer Busch Ost II	Lammer Busch 131		2				1		7:00 - 16:00 Uhr			

*Anteilige Gruppen ergeben sich durch Familien-, Misch- und kleine Gruppen

Soziale Indikatoren

Bevölkerung gesamt absolut	Bevölkerung 0-6 Jahre		Migrationshintergrund 0-6 Jahre		SGB-II-Bezug gesamt		SGB-II-Bezug 0-6 Jahre		SGB-II-Verhältnisquotient	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	Faktor	
21884	1231	5,6%	444	36,1%	681	3,1%	58	4,7%	1,51	



Plätze und Versorgungsquoten

	Krippe* (0-3 J.)	Kinder- garten* (3 - 6 J.)
Kinderzahl	592	639
Zielquote	45%	102%
Platzbedarf	266	652
Plätze gesamt	139	708
davon 4/5 Stunden	24	
davon 6 Stunden	40	204
davon ganztags (ab 7 Stunden)	99	480
Quote Ganztagsplätze	71,2%	67,8%
davon Integrationsplätze	3	4
in Kindertagespflege	82	
rechnerisch fehlende Plätze/Platzreserve (-)	45	-56
erreichte Quote	37,3%	110,8%

*Plätze in Betriebskitas werden nur zu 1/3 in die Versorgungsquote eingerechnet, zusätzlich stehen 10 Krippenplätze für Betriebsangehörige in einer Betriebs-Kita zur Verfügung

Entwicklung im Stadtbezirk

Im Stadtbezirk besteht rechnerisch ein Überangebot an Kindergartenplätzen, während Krippenplätze fehlen. Dem wirkt die umfangreiche Umstrukturierung in der ev. Kita und Familienzentrum St. Marien in Lamme zum Kindergartenjahr 2019/2020 entgegen: Eine Kindergartengruppe wird zur Integrationsgruppe mit vier Integrationsplätzen, eine weitere Kindergartengruppe wird in eine Krippengruppe umgewandelt.



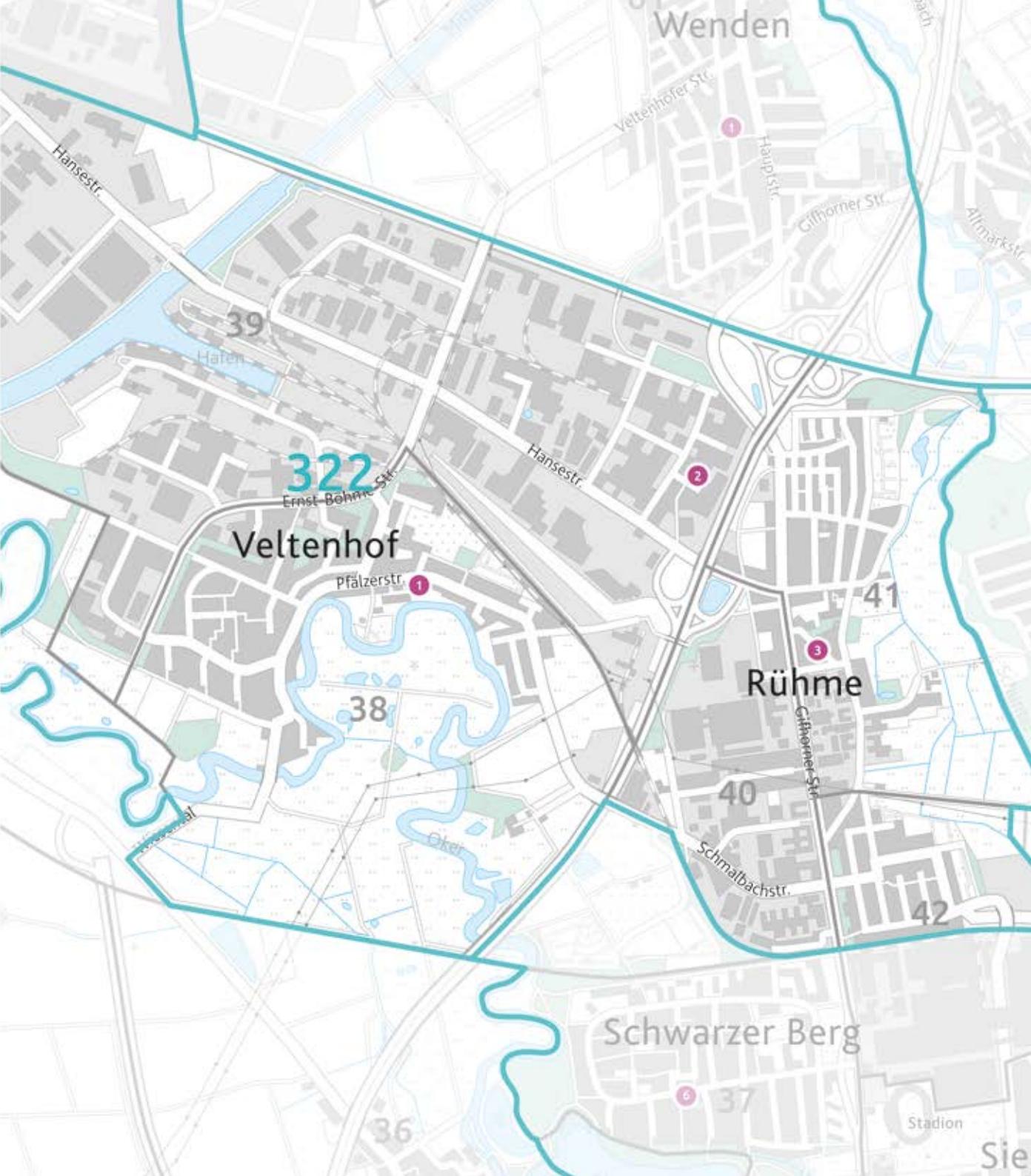
Übersicht Kindertagesstätten

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Träger	Einrichtung	Anschrift	Betreungsangebot mit Anzahl der Gruppen*						Besonderheiten und Projekte					
					Krippe		Kindergarten		Öffnungszeiten		Inte- gration	Familien- zentrum	Sprach- kita	QuiK	VBQ	VA/ EV
6 Std.					0,5		1	2	7:00 - 16:00 Uhr							
1	38	Stadt	Pfälzerstraße	Pfälzerstraße 34												
2	39	Eltern-Kind-Gruppe	Till Eulenspiegel e. V.	Daimlerstraße 10a					2	8:00 - 16:00 Uhr						
3	41	Stadt	Rühme	Am Wendeturm 8					1	7:00 - 16:00 Uhr			x	x		

*Anteilige Gruppen ergeben sich durch Familien-, Misch- und kleine Gruppen

Soziale Indikatoren

Bevölkerung gesamt		Bevölkerung 0-6 Jahre		Migrationshintergrund 0-6 Jahre		SGB-II-Bezug gesamt		SGB-II-Bezug 0-6 Jahre		SGB-II-Verhältnisquotient	
absolut	absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	Faktor	
5842	252		4,3%	108	42,9%	345	5,9%	34	13,5%	2,28	



Plätze und Versorgungsquoten

	Krippe* (0-3 J.)	Kinder- garten* (3 - 6 J.)
Kinderzahl	117	135
Zielquote	45%	102%
Platzbedarf	53	138
Bestand in Kinder- Plätzen	Plätze gesamt	Plätze gesamt
	davon 4/5 Stunden	davon 4/5 Stunden
	davon 6 Stunden	davon 6 Stunden
	davon ganztags (ab 7 Stunden)	davon ganztags (ab 7 Stunden)
	49	99
	Quote Ganztagsplätze	100,0%
	davon Integrationsplätze	66,4%
	in Kindertagespflege	in Kindertagespflege
	60	60
rechnerisch fehlende Plätze/Platzreserve (-)	-56	-11
erreichte Quote	93,2%	110,4%

* in einer nicht durch die Stadt Braunschweig geförderten Betriebs-Kita stehen für Betriebsnährgende zusätzlich 60 Krippen- sowie 142 Kindergartenplätze zur Verfügung.

Entwicklung im Stadtbezirk

Im Stadtbezirk besteht im gesamtstädtischen Vergleich eine überdurchschnittliche Versorgungsquote sowohl im Krippen- als auch im Kindergartenbereich. Diese rechnerische Platzreserve kann insbesondere durch Familien aus dem gesamten nördlichen Stadtgebiet genutzt werden. Direkt an der Grenze zum benachbarten Stadtbezirk Nordstadt plant die Volkswagen AG in unmittelbarer Nähe zum Werk die Errichtung einer Betriebskita. Ein Drittel der Plätze werden auch hier Nichtbetriebsangehörigen zur Verfügung stehen. Im Verbund der Stadtbezirke Veltenhof-Rühme und Wenden-Thune-Harxbüttel besteht ein Kontingent zur Einrichtung eines Familienzentrums.

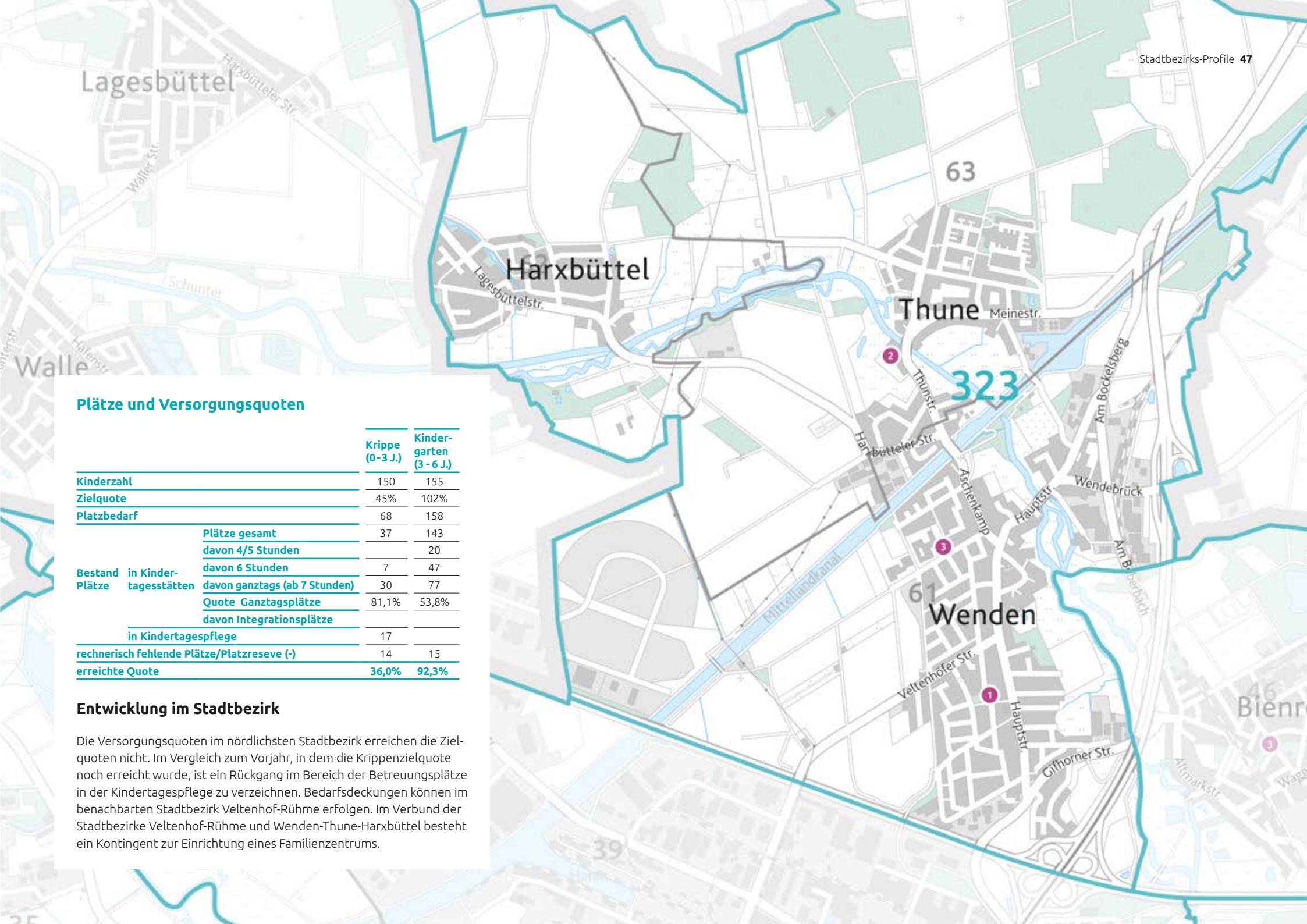
Übersicht Kindertagesstätten

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Träger	Einrichtung	Anschrift	Betreungsangebot mit Anzahl der Gruppen*						Besonderheiten und Projekte						
					Krippe		Kindergarten		Öffnungszeiten		Inte- gration	Familien- zentrum	Sprach- kita	QuiK	VBQ	VA/ EV	Kita- Einstieg
6 Std.					ganz- tags	4/5 Std.	6 Std.	2	ganz- tags	7:00 - 16:30 Uhr							
1	61	Ev.-luth. Kirchenverband	Sternschuppe Wenden	Rathenowstraße 15													
2	63	Ev.-luth. Kirchenverband	Schunterarche Thune	Thunstraße 15a	0,5			1	1,5	7:30 - 15:00 Uhr							
3	61	Ev.-luth. Kirchenverband	Schunterzwerge Wenden	Heideblick 14			2			7:30 - 16:00 Uhr							

*Anteilige Gruppen ergeben sich durch Familien-, Misch- und kleine Gruppen

Soziale Indikatoren

Bevölkerung gesamt absolut	Bevölkerung 0-6 Jahre		Migrationshintergrund 0-6 Jahre		SGB-II-Bezug gesamt		SGB-II-Bezug 0-6 Jahre		SGB-II-Verhältnisquotient Faktor	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %		
6271	305	4,9%	94	30,8%	226	3,6%	22	7,2%	2,00	



Übersicht Kindertagesstätten

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Träger	Einrichtung	Anschrift	Betreungsangebot mit Anzahl der Gruppen*					Besonderheiten und Projekte							
					Krippe		Kindergarten			Öffnungszeiten		Inte- gration	Familien- zentrum	Sprach- kita	QuiK	VBQ	VA/ EV
6 Std.					6 Std.	ganz- tags	4/5 Std.	6 Std.	ganz- tags								
1	6	Der Paritätische	Quäker Nachbarschaftsheim	Pestalozzistraße 12		2		2	2	7:30 - 16:30 Uhr		Kiga		x	x	x	
2	6	Sonst. fr. Träger	Studentenwerk	Konstantin-Uhde-Str. 20	1	1				7:30 - 18:00 Uhr							
3	6	Sonst. fr. Träger	Klitzenklein e. V.	Mühlenpfadstraße 5	1	1				7:30 - 15:30 Uhr				x			
4	16	Ev.-luth. Kirchenverband	St. Andreas	Hamburger Str. 18	1			1,5	1,5	7:15 - 16:00 Uhr		Kiga		x	x	x	
5	17	Caritas-Verband	St. Albertus Magnus	Brücknerstraße 1					3	8:00 - 16:00 Uhr							
6	37	Ev.-luth. Kirchenverband	Christuskirche	Am Schwarzen Berge 18		0,5		1	2	7:30 - 16:00 Uhr			x	x	x	x	
7	43	Stadt	Siegmundstraße	Siegmundstraße 2 a		1	0,5	0,5	2	7:30 - 16:00 Uhr			x	x	x	x	
8	43	Ev.-luth. Kirchenverband	St. Georg	Freystraße 20 a		2		0,5	2,5	7:30 - 16:30 Uhr			x	x	x	x	
9	16	Lebenshilfe	Lebenshilfe	Hasenwinkel 3					1	7:00 - 16:00 Uhr		Kiga				x	

*Anteilige Gruppen ergeben sich durch Familien-, Misch- und kleine Gruppen

Soziale Indikatoren

Bevölkerung gesamt	Bevölkerung 0-6 Jahre		Migrationshintergrund 0-6 Jahre		SGB-II-Bezug gesamt		SGB-II-Bezug 0-6 Jahre		SGB-II-Verhältnisquotient	
absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	Faktor	
22209	1017	4,6%	511	50,2%	2.115	9,5%	234	23,0%	2,42	

Schwarzer Berg

Siegfriedviertel

Plätze und Versorgungsquoten

	Krippe* (0-3 J.)	Kinder- garten* (3 - 6 J.)
Kinderzahl	557	460
Zielquote	45%	102%
Platzbedarf	251	469
Plätze gesamt	150	439
davon 4/5 Stunden	24	
davon 6 Stunden	45	117
davon ganztags (ab 7 Stunden)	105	298
Quote Ganztagsplätze	70,0%	67,9%
davon Integrationsplätze		12
in Kindertagespflege	59	
rechnerisch fehlende Plätze/Platzreserve (-)	42	30
erreichte Quote	37,5%	95,4%

*zggl. 48 überörtliche Kindergartenplätze in sonderpädagogischen Gruppen

Entwicklung im Stadtbezirk

Im Stadtbezirk Nordstadt besteht sowohl im Krippen- als auch im Kindergartenbereich ein aktueller Ausbaubedarf. Zum Kindergartenjahr 2019/2020 eröffnet die Kita Mitgastraße mit 3 Krippen- und 2 Kindergartengruppen. Träger der Einrichtung ist die Johanniter Unfallhilfe Braunschweig. In der Kita entstehen 4 zusätzliche Plätze für Kinder mit Integrationsbedarf. Im Rahmen der Umsetzung weiterer Bauabschnitte im Gebiet „Nördliches Ringgebiet“ sind weitere Kitas geplant. Auf dem Campus Nord der TU Braunschweig wird zum Kindergartenjahr 2020/2021 eine Kita mit zwei Krippengruppen realisiert. Die Trägerschaft übernimmt das Studentenwerk, das in einer bestehenden Einrichtung im Anschluss ein Krippenangebot in eine Kindergartengruppe umwandeln wird.



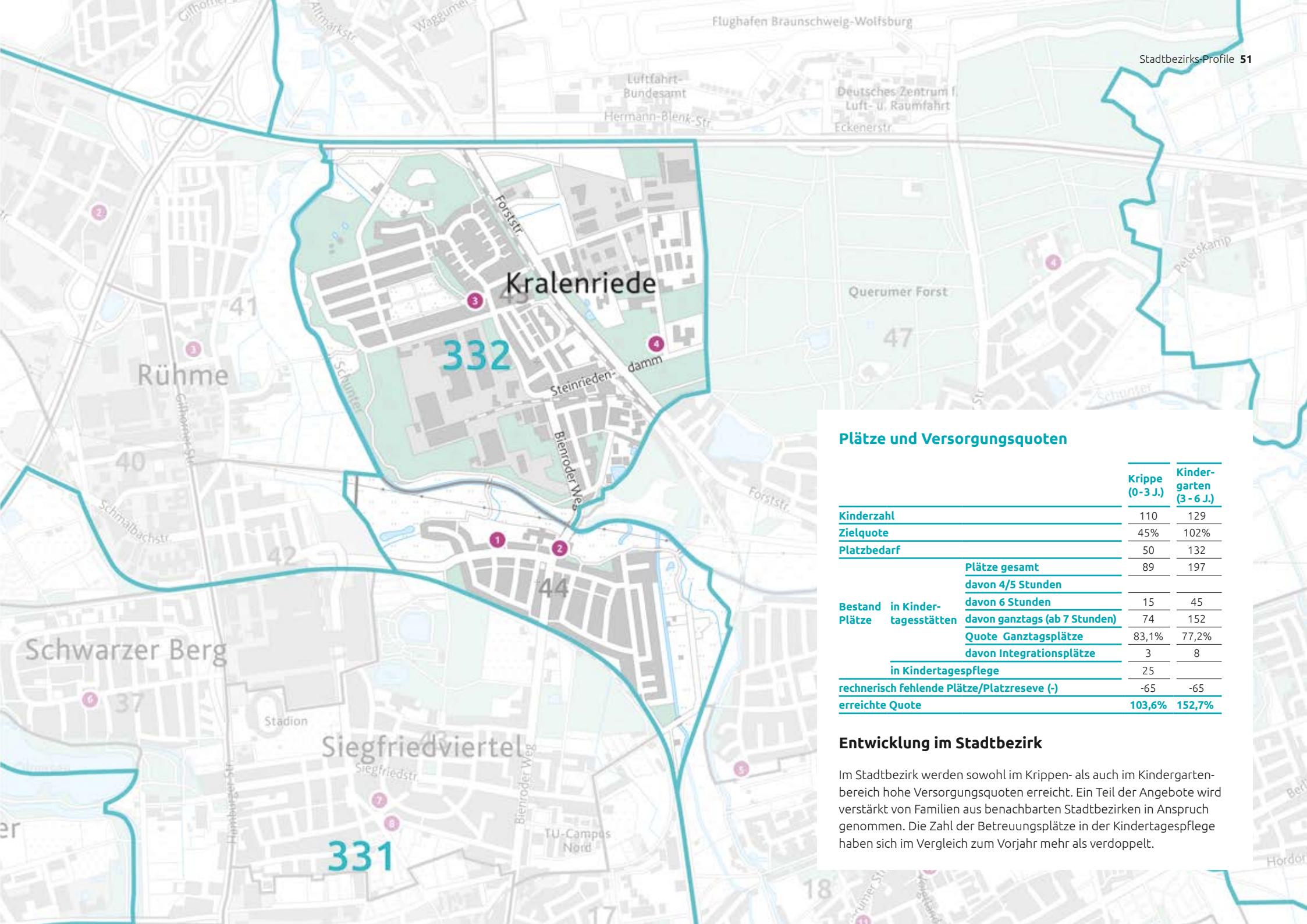
Übersicht Kindertagesstätten

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Träger	Einrichtung	Anschrift	Betreungsangebot mit Anzahl der Gruppen*					Besonderheiten und Projekte						
					Krippe		Kindergarten		Öffnungszeiten		Inte- gration	Familien- zentrum	Sprach- kita	QuiK	VHQ	
6 Std.					ganz- tags	4/5 Std.	6 Std.	2,5	7:00 - 17:00 Uhr						VA/ EV	Kita- Einstieg
1	44	Stadt	Schundersiedlung	Mergesstraße 13 b				2								
2	44	Sonst. fr. Träger	Heinrich-Jasper-Haus	Tostmannplatz 12	1			1		7:30 - 14:00 Uhr	Krippe, Kiga	x		x		
3	45	Ev.-luth. Kirchenverband	Dankeskirche	Elsa-Brändstötö Str. 1	0,5			1	1,5	7:30 - 16:00 Uhr	Kiga					
4	45	Sonst. fr. Träger	Morgenstern	Steinriedendamm 40	3			3		7:00 - 17:00 Uhr						

*Anteilige Gruppen ergeben sich durch Familien-, Misch- und kleine Gruppen

Soziale Indikatoren

Bevölkerung gesamt absolut	Bevölkerung 0-6 Jahre		Migrationshintergrund 0-6 Jahre		SGB-II-Bezug gesamt		SGB-II-Bezug 0-6 Jahre		SGB-II-Verhältnisquotient	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	Faktor	
5291	239	4,5%	121	50,6%	225	4,3%	28	11,7%	2,75	



Plätze und Versorgungsquoten

	Krippe (0-3 J.)	Kinder- garten (3 - 6 J.)
Kinderzahl	110	129
Zielquote	45%	102%
Platzbedarf	50	132
Plätze gesamt	89	197
Bestand in Kindertagesstätten		
davon 4/5 Stunden	15	45
davon 6 Stunden	74	152
davon ganztags (ab 7 Stunden)	83,1%	77,2%
Quote Ganztagsplätze	3	8
in Kindertagespflege	25	
rechnerisch fehlende Plätze/Platzreserve (-)	-65	-65
erreichte Quote	103,6%	152,7%

Entwicklung im Stadtbezirk

Im Stadtbezirk werden sowohl im Krippen- als auch im Kindergartenbereich hohe Versorgungsquoten erreicht. Ein Teil der Angebote wird verstärkt von Familien aus benachbarten Stadtbezirken in Anspruch genommen. Die Zahl der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege haben sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt.

3.1.2 Betriebliche Kindertagesbetreuung

Gemäß Ratsbeschluss vom 30. September 2008 (DS 12100/08) werden Betriebs-Kindertagesstätten durch die Stadt Braunschweig gefördert. In Anlehnung an § 15 KiTaG stellen die Betriebs-Kitas ein Drittel ihrer Betreuungsplätze für Nichtbetriebsangehörige zur Verfügung. Die Plätze für Nichtbetriebsangehörige werden in der Bedarfsplanung im Rahmen der Berechnung der Versorgungsquoten berücksichtigt. Zwei Drittel der Plätze stehen jedoch vorrangig den jeweiligen Betriebsangehörigen zur Betreuung Ihrer Kinder zur Verfügung. Da hier die Betriebszugehörigkeit und nicht der Wohnort der Familie wesentliches Merkmal ist, dürfen auf diesen Plätzen ohne Genehmigung der Stadt Braunschweig auch Kinder betreut werden, die nicht in Braunschweig wohnen. Der örtliche Träger der Jugendhilfe hat auf diese Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs keinen Zugriff, weshalb von einer rechnerischen Einbeziehung in die Bedarfsplanung abgesehen wird.

Um Transparenz über die Betreuungsangebote zur betrieblichen Kindertagesbetreuung in der Stadt Braunschweig herzustellen, wird im Folgenden das Gesamtangebot dargestellt. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass umgekehrt auch Kinder aus der Stadt Braunschweig Angebote der betrieblichen Kindertagesbetreuung in anderen Kommunen in Anspruch nehmen können. Zuverlässige Daten zur konkreten Inanspruchnahme, die eine Darstellung im Rahmen des Bedarfsplans ermöglichen, liegen zu diesem Betreuungsbereich nicht vor. Da sich die Arbeitsmarktsituation der Stadt Braunschweig jedoch vornehmlich durch Einpendler auszeichnet, ist davon auszugehen, dass mehr Kinder von außerhalb in Braunschweig betreut werden als umgekehrt.

In folgenden Einrichtungen besteht die Möglichkeit der betrieblichen Kinderbetreuung:

Stadtbezirk	Einrichtung	Betrieb	Plätze (in Bedarfsplanung berücksichtigt*)	
132	SieKids Ackermäuse	Siemens AG	45 (15)	60 (19)
213	Betriebskindertagesstätte Klinikum Braunschweig	Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH	30 (10)	50 (16)
310	Kita Kinder-Werk	Überbetrieblich	64 (21)	11 (4)
321	Die Kleinen Murmeltiere	Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)	15 (5)	0

* Bei Ermittlung der Platzkapazitäten ergeben sich Rundungsabweichungen, da die Berechnung gruppenweise erfolgt

Die Betriebs-Kita der Volkswagen Financial Services AG ist lediglich nachrichtlich aufgeführt. Diese Einrichtung wird zu 100% durch den Betrieb finanziert, stellt keine Plätze für Nichtbetriebsangehörige zur Verfügung und wird daher in der Bedarfsplanung nicht berücksichtigt.

Stadtbezirk	Einrichtung	Betrieb	Plätze (in Bedarfsplanung berücksichtigt*)	
322	Frech Daxe	Volkswagen Financial Services AG	60 (0)	142 (0)

3.1.3 Betreuung in der Kindertagespflege (KTP)

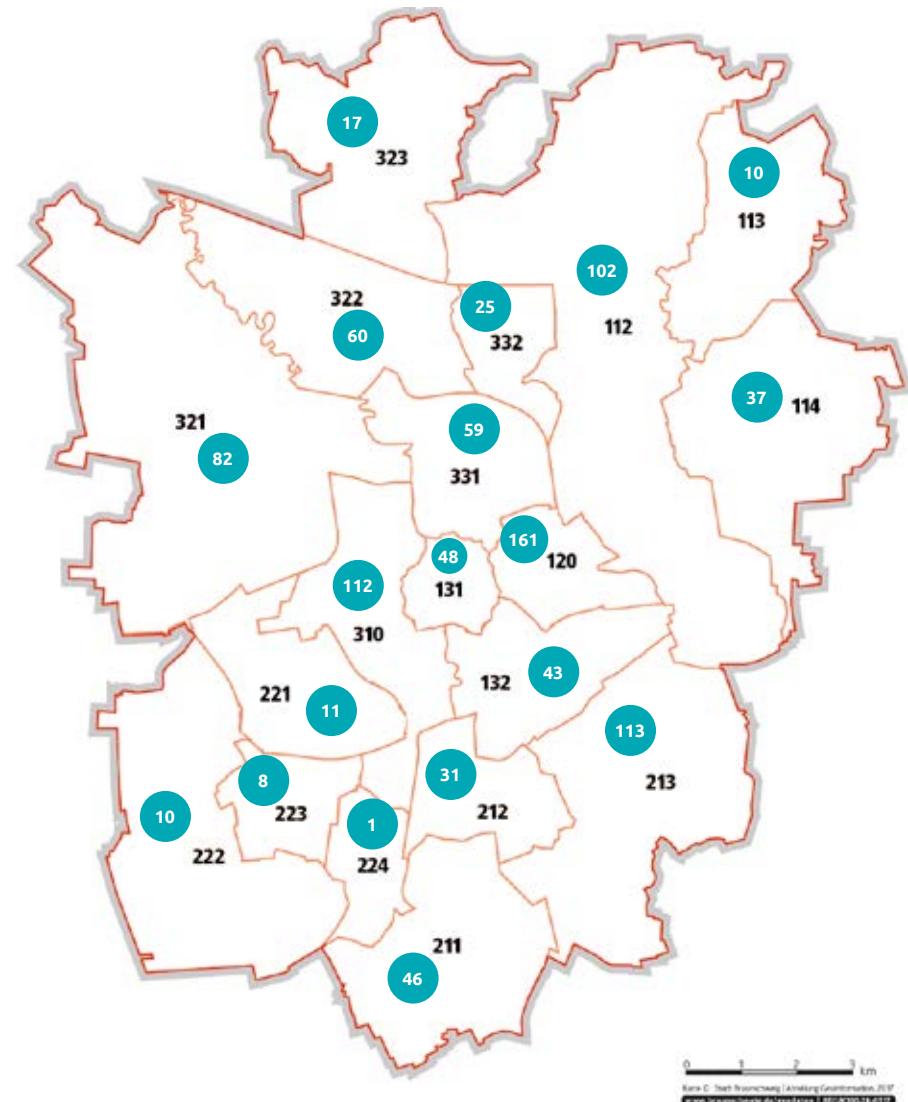
Die Kindertagespflege ist ein fester Bestandteil des Betreuungsangebotes der Stadt Braunschweig. Vorrangig richtet sich das Angebot an unter 3-jährige Kinder, aber auch Kindergartenkinder und Schulkinder werden durch Tagespflegepersonen betreut. Das ursprüngliche Ziel im Zuge des Ausbaus von Plätzen für unter 3-jährige Kinder einen Anteil von 30% der Plätze in der Kindertagespflege zu realisieren, wird in Braunschweig erreicht.

Im Bereich der Kindertagespflege besteht aufgrund der Selbständigkeit keine Planungssicherheit hinsichtlich Zeit, Ort und Umfang der Betreuungsangebote in Kindertagespflege, da diese flexibel, individuell und variabel von jeder Tagespflegeperson festgelegt und verändert werden kann. Ob und wann Neuaufnahmen stattfinden, entscheidet die Tagespflegeperson in eigener Verantwortung. Zu berücksichtigen ist auch die Fluktuation der Tagespflegepersonen, d.h. der Anteil von Tagespflegepersonen, die aus den unterschiedlichsten Gründen ihre Tätigkeit in der Kindertagespflege beenden. Für die Bedarfsplanung bedeutet dies, dass der Bestand an Plätzen

zwar in die Planung eingerechnet, eine zuverlässige und perspektivische Ausbauplanung jedoch ausgeschlossen ist. Die hohe Flexibilität und Variabilität der Betreuungsangebote in der Kindertagespflege kommt insbesondere dem Betreuungsbedarf bestimmter Berufsgruppen auf Seiten der Eltern entgegen, da diese auch eine Betreuung zu ansonsten unüblichen Zeiten und auch über Nacht umfassen kann. Somit bietet die Kindertagespflege ein wichtiges Angebot für Betreuungszeiten, die außerhalb der Öffnungszeiten von Tageseinrichtungen liegen, das auch ergänzend zur Betreuung in Tageseinrichtungen genutzt werden kann. Kommunales Handlungsziel ist es durch attraktive Bedingungen im Rahmen eines Prozesses zur Qualitätsentwicklung die positive Entwicklung der Kindertagespflege fortzusetzen.

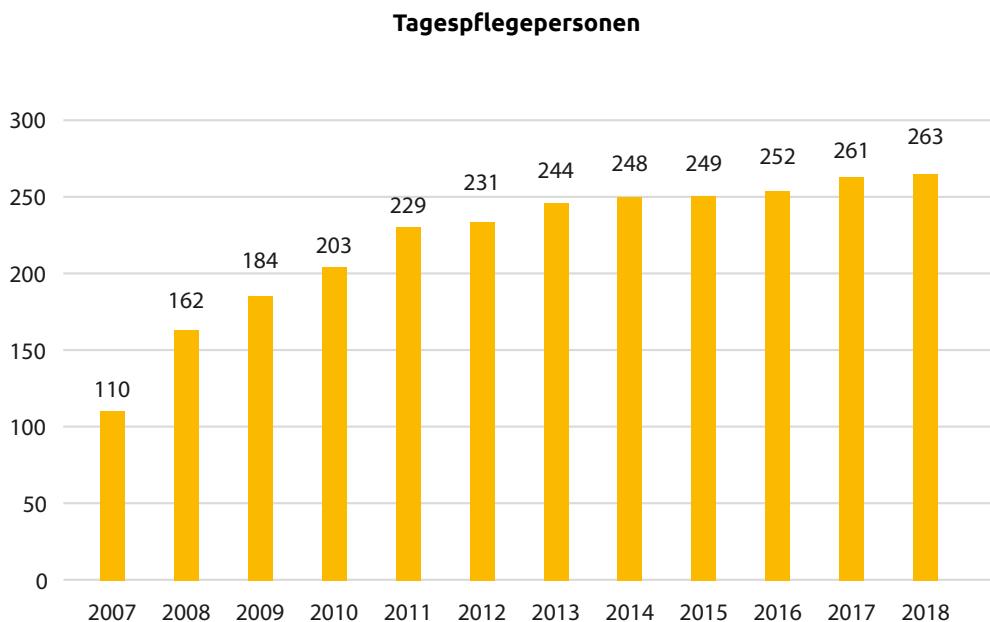
Am 31. Dezember 2018 sind in Braunschweig insgesamt 263 Kindertagespflegepersonen aktiv und bieten rund 1050 Betreuungsplätze an. 65 Plätze davon werden durch Kinder im Schulalter belegt. Dies entspricht einem Anteil von rund 6 %. Der weitaus größte Teil von 94% der Plätze in Kindertagespflege wird durch jüngere Kinder im Krippenalter (bzw. Übergang von Krippen- zur Kindergartenbetreuung) belegt.¹⁰

Die Plätze in der Kindertagespflege verteilen sich im Stadtgebiet folgendermaßen:



Die Anzahl der Tagespflegepersonen befindet sich dabei seit mehreren Jahren auf einem konstant hohen Niveau.

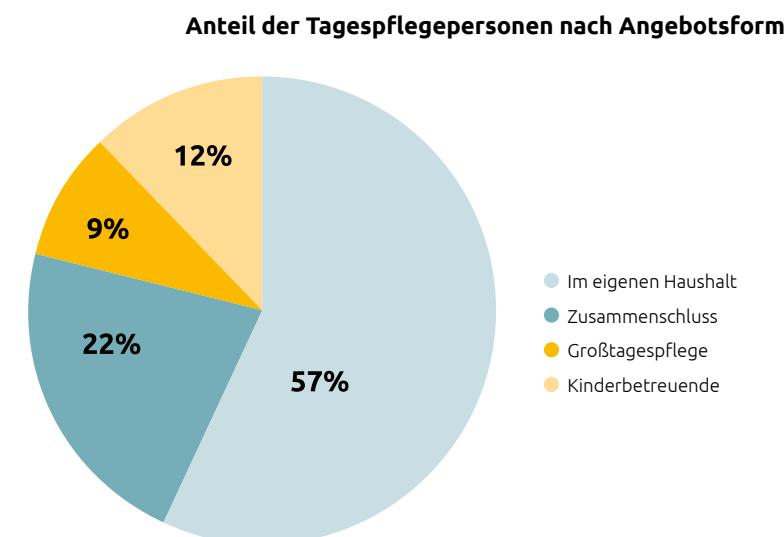
¹⁰ Alle weiteren Plätze in Kindertagespflege werden statistisch der Betreuung unterdreijähriger Kinder zugeordnet. Eine Differenzierung der Plätze zwischen Krippen- und Kindergartenalter erfolgt nicht, da Kinder ab der Vollendung des dritten Lebensjahres die Angebote der Kindertagespflege meist nur vorübergehend in der Übergangszeit bis zur Verfügbarkeit eines Platzes im Kindergarten bzw. in ergänzender Betreuung belegen.



Die Betreuung kann im Haushalt der Tagespflegeperson, im Haushalt der Familie oder in angemieteten Räumlichkeiten als Großtagespflege angeboten werden. Voraussetzung ist die entsprechende Erlaubnis zur Kindertagespflege nach den Vorgaben des § 43 SGB VIII, die es bei entsprechender Eignung ermöglicht bis zu fünf fremde Kinder gleichzeitig zu betreuen.¹¹ Zudem ist die maximale Anzahl der Vertragskinder je Tagespflegeperson festgelegt.¹² Die Erlaubnis wird nach umfassender Prüfung vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Braunschweig erteilt.

Um das Gesamtangebot der Kindertagespflege näher zu beschreiben, bietet sich ein Blick auf folgende Daten und Durchschnittswerte an:

- Es gibt an die 30 Zusammenschlüsse (im Haushalt einer Tagespflegeperson) und insgesamt 12 Großtagespflegestellen (in angemieteten Räumen) in denen zwei Tagespflegepersonen gemeinsam tätig sind. In Braunschweig sind nahezu alle Tagespflegepersonen selbständig tätig. Ausnahme sind 32 als Kinderbetreuende im Haushalt der Eltern angestellte Tagespflegepersonen. Dies führt zu folgender Verteilung:

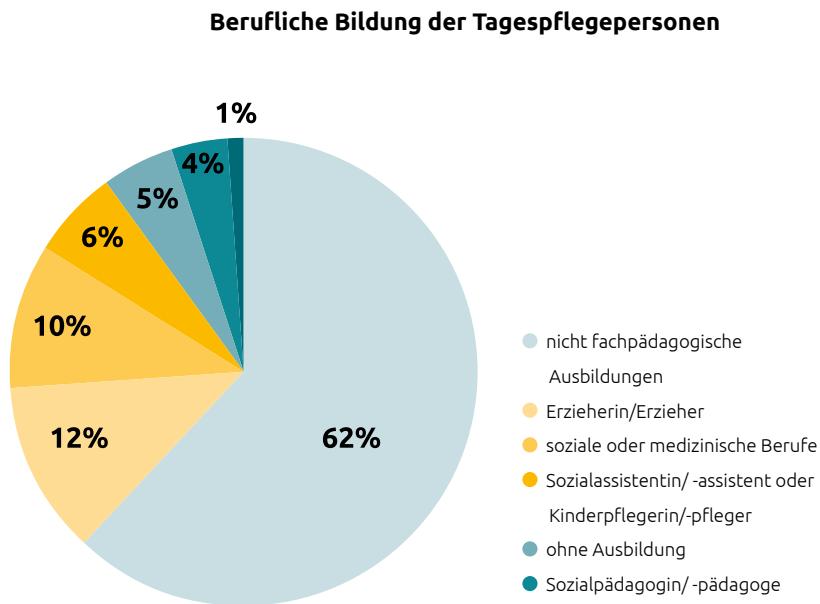


- Die Tagespflegepersonen sind im Durchschnitt 48 Jahre alt.
- Eine Tagespflegeperson betreut durchschnittlich 4 Kinder.
- 95% der Tagespflegepersonen sind weiblich.
- Rund 170 der Tagespflegersonnen haben einen Qualifizierungskurs¹³ besucht.
- Das Spektrum der beruflichen Bildung umfasst folgende Qualifikationen:

11 Vgl. § 15 Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission

12 bei einer Pflegeerlaubnis für 5 Kinder liegt die Obergrenze bei max. 8 Vertragskindern, für 4 Kinder bei max. 6 Vertragskindern, für 3 Kinder bei max. 5 Vertragskindern, für 2 Kinder bei max. 3 Vertragskindern, für 1 Kind bei max. 2 Vertragskindern

13 Qualifizierungskurse sind nicht notwendig, wenn es sich um Tagespflegepersonen handelt, die bereits vor 2006 ihr Tätigkeits aufgenommen haben oder über eine anerkannte pädagogische Ausbildung verfügen.



3.1.4 Qualitätsentwicklung

Die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ist übergreifendes Ziel der Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (vgl. § 24 SGB VIII). Zur Gesamtverantwortung der Stadt Braunschweig als öffentlichem Träger der Jugendhilfe zählt dabei entsprechend des § 79 und § 79a SGB VIII auch, dass die vorhandenen Angebote in guter Qualität zur Verfügung stehen.

In allen Betreuungsbereichen besteht daher das Ziel, die Qualität der Angebote kontinuierlich zu verbessern und an die vielfältigen Bedarfe der Kinder bzw. Familien sowie steigenden fachlichen Anforderungen anzupassen. Es gilt diesen Prozess kontinuierlich und gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe fortzuführen.

In der Stadt Braunschweig besteht hierzu eine trägerübergreifende Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII zur Kindertagesbetreuung. Alle Träger von Kindertagesstätten sowie das zentrale Familien-Service-Büro für Kindertagespflege „Das FamS“ sind Teil der Arbeitsgemeinschaft. Im Bereich der Schulkindbetreuung besteht ebenfalls ein trägerübergreifender Arbeitskreis.

3.1.4.1 Qualitätsentwicklung in Tageseinrichtungen

Die qualitativen Mindeststandards zur Betreuung in Tageseinrichtungen sind grundsätzlich durch das SGB VIII und KiTaG vorgegeben. Verbindliche fachliche Basis der Qualitätsentwicklung ist darüber hinaus der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder sowie die Handlungsempfehlungen für die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren und die Handlungsempfehlungen zur Sprachbildung und Sprachförderung

Bildungswissenschaftliche Studien belegen eindrucksvoll, dass eine hohe Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung einen wesentlichen Beitrag zur Förderung von Bildungs- und Teilhabechancen aller Kinder leistet. Die Bildungsverläufe aller Kinder werden hierdurch positiv beeinflusst. Insbesondere benachteiligte Kinder profitieren dabei am Stärksten von der Förderung in Kindertagesstätten. Die gezielte Qualitätsentwicklung in Tageseinrichtungen dient daher unmittelbar der Prävention.

Um die Qualität der Angebote bedarfsorientiert weiterzuentwickeln, erfolgt daher die Umsetzung verschiedener Richtlinien, Programme, Konzepte und Projekte in den Kindertagesstätten

im Stadtgebiet. Diese fokussieren zumeist auf ein bestimmtes pädagogisches Angebot, Handlungsfeld bzw. Handlungsbedarf.

Die konkrete Umsetzung in den einzelnen Kindertagesstätten hängt vom einrichtungsspezifischen und sozialraumorientierten Bedarf, konzeptionellen Schwerpunkten sowie trägerspezifischen Planungen ab.

Die wichtigsten in Braunschweig umgesetzten Programme bzw. Konzepte sind zunächst im Überblick dargestellt und werden nachfolgend genauer beschrieben.

Bundesprogramme/-förderung	Landesprogramme/-förderung	Kommunale Programme/ Förderung
Sprach-Kitas	Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung (lt. KiTaG)	Ausbau von Familienzentren
Kita-Einstieg	Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (QuiK)	Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsqualität (VBQ)
	Integrative Betreuung in Tageseinrichtungen (lt. KiTaG)	Individuelle Entwicklungsbegleitung (ehem. VA/EV-Konzept)
	Dritte Fach- oder Betreuungskraft in der Krippengruppe (lt. KiTaG)	

A) Bundesprogramme

Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Der Bund unterstützt im Rahmen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten. 32 Kindertagesstätten, die einen hohen Anteil Kinder mit Migrationshintergrund betreuen, beteiligen sich stadtweit an der Umsetzung des Bundesprogramms. Gefördert wird seitens des Bundes der Personaleinsatz, d.h. eine zusätzliche Fachkraft im Umfang von 19,5 Stunden wöchentlich in den beteiligten Kindertagesstätten. Die zusätzliche Fachkraft ist gemeinsam mit der Leitung für die Durchführung des verbindlichen Curriculums zur Sprachbildung/-förderung verantwortlich. Darüber hinaus wird entsprechend den fachlichen Vorgaben des Programms der Einsatz gesonderter Fachberatung im Umfang von insgesamt 1,5 Vollzeitstellen wöchentlich im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie gefördert (d.h. 19,5 Std. wöchentlich je Verbund von 10 bzw. 11 Sprach-Kitas). Pädagogische Schwerpunkte sind die alltagsintegrierte Sprachbildung, in-

klusive Pädagogik und die Zusammenarbeit mit Familien. In diesem Zusammenhang steht auch der Übergang vom Kindergarten zur Schule im Fokus. Die Stadt Braunschweig und die freien Träger von Kindertagesstätten beteiligen sich bereits seit 2016 an der Umsetzung des Programms, das voraussichtlich am 31. Dezember 2020 endet. Informationen des Bundes zur Fortsetzung des Programms stehen aktuell noch aus.

Im Rahmen des Maßnahmenkataloges zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten erhalten die beteiligten Einrichtungen jeweils eine ergänzende Sachkostenförderung in Höhe von 3.750 € jährlich, um Raumgestaltung, Ausstattung, Equipment u.ä. den fachlichen Anforderungen des Programms entsprechend zu verbessern.

Bundesprogramm Sprach-Kitas im Überblick (voraussichtliches Ende: 31.12.2020)

- 32 Kindertagesstätten
- 9 Träger
- 9 Stadtbezirke
- 3 Fachberatungs-Verbünde

Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“

Das Programm „Kita-Einstieg“ ist ein Programm des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend. Im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie ist eine pädagogische Fachkraft im Bereich der Koordination und Beratung tätig. An den beteiligten Projektstandorten wird der Einsatz einer zusätzlichen Fachkraft zur Umsetzung des Projektes gefördert. Die Fördermittel des Bundes stehen neben den Personalkosten auch für den programmbezogenen Einsatz von Sachmitteln zur Verfügung.

Das Programm „Kita-Einstieg in Braunschweig“ richtet sich an Eltern, die bisher keine Kindertagesstätte (Krippe beziehungsweise Kindergarten) oder Kindertagespflege (mit Tagesmüttern und/oder Tagesvätern) in Anspruch genommen haben. Angesprochen werden Familien in besonderen Lebenssituationen, zum Beispiel Eltern mit Migrationshintergrund oder anderweitigen Unterstützungsbedarfen. An beiden beteiligten Projektstandorten konnten Unterstützungsstrukturen für Familien aufgebaut werden. Damit auch Familien mit einer anderen Sprache gut in die Betreuung starten, wird der Einsatz von Kulturdolmetschern gefördert. So gibt es u.a. Schnupperangebote für Familien, aufsuchende Unterstützung und eine Stärkung der Netzwerkarbeit.

Eine enge Vernetzung bei der Ein- und Durchführung des Projektes gibt es insbesondere auch mit dem Büro für Migrationsfragen und dem Bildungsbüro. Besonders hohe Nachfrage bei der Umsetzung zeigt sich im Bereich der Beratung und des Einsatzes von Kulturdolmetschern. Im weiteren Projektverlauf ist eine Initiativphase zum Aufbau niedrigschwelliger Eltern-Kind-Angebote in weiteren Kindertagesstätten vorgesehen. Die Förderperiode für das Bundesprogramm endet im Dezember 2020.

Kita-Einstieg im Überblick (voraussichtliches Ende: 31.12.2020)

- 2 Kindertagesstätten mit Schnupperangeboten
- 2 Träger
- 2 Stadtbezirke
- Einsatz von Sprachmittlern/Dolmetschern
- Offene Sprechzeit im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie mittwochs von 12 bis 14 Uhr

B) Förderung und Richtlinien des Landes Niedersachsen

Im KiTaG verankert sind die integrative Betreuung sowie die Sprachbildung und Sprachförderung:

Integrative Betreuung (KiTaG)

Integration in Braunschweiger Kindertagesstätten für Kinder ab 3 Jahren ist seit dem Jahr 1994 gelebte und bewährte Praxis. Seit 2013 werden auch integrative Plätze in Krippen vorgehalten. Gesetzlich verankert ist die integrative Betreuung im SGB VIII, SGB XII (bis Ende 2019) und KiTaG. Voraussetzung für eine integrative Betreuung ist ein Antrag und Bewilligung der Eingliederungshilfe. Die gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertagesstätten ermöglicht allen Kinder das Leben und Lernen von- und miteinander.

Zurzeit gibt es in 18 Einrichtungen unterschiedlicher Träger integrative Gruppen zur Inklusion. Diese verteilen sich über das Stadtgebiet. Darüber hinaus werden bedarfsgerecht 7 Einzelintegrationsmaßnahmen realisiert. Maßnahmen zur Einzelintegration sind nach dem KiTaG nachrangig gegenüber der Betreuung in Gruppen. Sie werden im Einzelfall eingerichtet, z.B., wenn Kinder bereits Einrichtungen besuchen und nach Feststellung des Förderbedarfs der Verbleib dort sinnvoll und realisierbar ist. Auch der Wunsch der Eltern nach einer Betreuung im unmittelbaren Wohnumfeld kann Grund für eine Einzelintegration sein. Die Reduzierung der Gruppenstärke und der Einsatz einer Fachkraft mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation sind die rechtlichen

Voraussetzungen für die integrative Betreuung.

Gemeinsame fachliche Handlungsgrundlage aller integrativen Betreuungsangebote in Kindertagesstätten in der Stadt Braunschweig ist das dem Jugendhilfeausschuss am 17.11.2011 vorgelegte Regionale Konzept „Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertagesstätten in Braunschweig“ Fortschreibung 2010/2011. Um Änderungen durch UN-Behindertenrechtskonvention, die Einführung des Bundesteilhabegesetzes (ab 2020) und den kommunalen Prozess „Braunschweig inklusiv“ zu berücksichtigen, wird eine Fortschreibung angestrebt.

Integrative Betreuung im Überblick (dauerhaft)

- 18 Kindertagesstätten, davon 3 mit integrativem Krippenangebot
- 7 Maßnahmen zur Einzelintegration
- 7 Träger
- 10 Stadtbezirke

Neben der integrativen Betreuung gibt es vier sonderpädagogische Betreuungsangebote im Stadtgebiet Braunschweig. Diese haben ein überregionales Einzugsgebiet und werden nicht kommunal gefördert. Die Plätze werden in der Bedarfsplanung daher nur nachrichtlich aufgeführt:

Sonderpädagogische Betreuung im Überblick (dauerhaft)

- 1 heilpädagogischer Kindergarten
- 1 Sprachheilkindergarten
- 1 Kindergarten des mobilen Zentrums

Sprachbildung und Sprachförderung (KiTaG)

Die Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten ist seit dem Jahr 2018 dauerhaft gesetzlich im KiTaG verankert. Gemeinsame fachliche Handlungsgrundlage aller Kindertagesstätten ist das trägerübergreifend abgestimmte Regionale Konzept zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten.

Unterstützt wird die Umsetzung der Sprachbildung und Sprachförderung im Rahmen der Finanzhilfe des Landes insbesondere durch das DialogWerk des Hauses der Familie. Das Dialog-

Werk hält, basierend auf einem abgestimmten 5-Säulen-Konzept, umfassende Qualifizierungs- und Beratungsangebote für alle Kindertagesstätten vor. Ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 sind mindestens 85 % der durch das Land zur Verfügung gestellten besonderen Finanzhilfe für zusätzliche Personalressourcen in den Kindertagesstätten (Fachkraftstunden / Verfügungszeit / Leistungsfreistellung) für die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung zu verwenden, so dass eine konzeptionelle Anpassung erforderlich ist. Die entsprechenden Berechnungsgrundlagen zur finanziellen Förderung werden vom Land jährlich veröffentlicht.

Sprachbildung und –förderung nach § 18a KiTaG im Überblick (dauerhaft)

- alle Kindertagesstätten und Träger
- Qualifizierung und Fachberatung Dialog-Werk
- Fachberatung mit Schwerpunkt Monitoring/Berichtwesen der Stadt

Richtlinie zur Qualität in Kindertagesstätten (QuiK bzw. Qualität in Kitas)

Die im Jahr 2018 eingeführte Richtlinie zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten „QuiK“ des Landes Niedersachsen umfasst den Einsatz zusätzlichen Personals in Kindergartengruppen. Dies ermöglicht erstmalig auch die Möglichkeit zum Einsatz von Quereinsteigenden als Zusatzkraft. Insbesondere die Förderung von Kindertagesstätten mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrations- und Fluchtgeschichte stand im Vordergrund. Im Verlauf der Förderung erfolgt der bedarfsoorientierte Einsatz von rund 50 zusätzlichen Betreuungskräften in Kindertagesstätten. Es konnten zwölf Zusatzkräfte im Rahmen des Quereinstiegs eingesetzt werden. Ebenfalls förderfähig sind anerkannte Einführungskurse für Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger.

Im Zuge der Umsetzung des „Gute Kita-Gesetz“ in Niedersachsen löst ab Jahresbeginn 2020 die „Richtlinie Qualität in Kitas“ die „Richtlinie zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten“ ab. Die neue Richtlinie umfasst den Förderzeitraum von 01.01.2020 bis 31.07.2023 und zielt darauf ab, mit verschiedenen Ansätzen zur Förderung des Einsatzes von Zusatzkräften im Bereich der Betreuung, Ausbildung und Leitung sowie Zuschüssen und Fortbildungen die Qualität zu verbessern und dem wachsenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die Umsetzung erfolgt nach trägerübergreifender Abstimmung auf Basis eines kommunalen Ausgaben- und Verteilkonzeptes.

Richtlinie „QuiK“ im Überblick (Förderzeitraum endet am 31.12.2019)

Kita-Jahr 2018/2019:

- 37 Kindertagesstätten
- 10 Träger
- 11 Stadtbezirke

Richtlinie Qualität in Kitas im Überblick (Förderzeitraum endet am 31.07.2023)

- in trägerübergreifender Vorabstimmung

Dritte Fach- oder Betreuungskraft in der Krippengruppe (KiTaG)

Das Land Niedersachsen finanziert seit dem 1. Januar 2015 eine dritte Fach- oder Betreuungskraft in Krippengruppen mit mindestens elf belegten Plätzen. Die Einführung erfolgt stufenweise. Somit kann der gesetzliche Mindestpersonalschlüssel von 1:7 bei einer maximalen Gruppengröße von 15 Kindern unter drei Jahren auf 1:5 verbessert werden.

Seit dem 1. Januar 2015 finanziert das Land eine dritte Fach- oder Betreuungskraft in Krippengruppen mit mindestens elf belegten Plätzen. Damit wird der gesetzliche Mindestpersonalschlüssel von 1:7,5 auf 1:5 bei einer maximalen Gruppengröße von 15 Kindern unter drei Jahren verbessert. Die Umsetzung umfasst folgende Stufen:

„Das Land gewährt je nach Qualifikation der Fach- oder Betreuungskraft seit dem 1. Januar 2015 eine Finanzhilfe in Höhe von 100 % einer Jahreswochenstundenpauschale nach § 5 Abs. 3 Nrn. 1 und 2 der 2. DVO-KiTaG für eine dritte Kraft in Krippengruppen im Umfang von zunächst bis zu 20 Stunden wöchentlich. Bis zur verbindlichen Einführung der dritten Kraft ab dem 1. August 2020 erhöht sich die Finanzhilfe des Landes schrittweise: Im Kindergartenjahr 2016/2017 steigt die Höchststundenzahl auf 23 Stunden, ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 auf 26 Stunden, ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 auf 29 Stunden und ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 auf 32 Stunden. Mit der verpflichtenden Einführung zum 1. August 2020 wird die Finanzhilfe für die dritte Kraft ohne Beschränkung auf eine Höchststundenzahl gewährt, also für die gesamte Betreuungszeit der Krippengruppe.“

(https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/fruhkindliche_bildung/trager/dritte_fach_oder_betreuungskraefte_in_krippengruppen/informationen-ueber-die-finanzielle-foerderung-dritter-fach-oder-betreuungskraefte-in-krippengruppen-130016.html)

Im Planungszeitraum bleiben insbesondere die Auswirkungen des Fachkräftemangels auf die verpflichtende Einführung der dritten Kraft abzuwarten.

C) Förderprogramme der Stadt Braunschweig

Die Stadt Braunschweig fördert die Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten durch Umsetzung bedarfs- und sozialraumorientierter Förderprogramme auf Basis von Ratsbeschlüssen. Gefördert werden Ansätze, die vom Bund und Land nicht bzw. nicht ausreichend unterstützt und finanziell gefördert werden. Fachlich ergänzt die Stadt Braunschweig als Kommune somit die von Bund und Land geförderten Maßnahmen gezielt. Der Rat der Stadt Braunschweig hat hierzu im Jahr 2017 einen umfassenden Maßnahmenkatalog zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten (Ds. 17-05824) beschlossen. Im Bedarfsplan aufgeführt sind die wesentlichen Programme wie der Ausbau von Familienzentren, das Konzept zur individuellen Entwicklungsbegleitung (ehemals VA/EV-Konzept) und die Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsqualität.

Ausbau der Familienzentren & Early Excellence

Aktuell werden in der Stadt Braunschweig 17 Kindertagesstätten, die sich auf Grundlage des vom Rat der Stadt beschlossenen Konzeptrahmens für Familienzentren in Braunschweig (DS 15172/12) sowie den vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Kriterien zu Familienzentren (DS 16658/14) weiterentwickeln, durch die Stadt Braunschweig gefördert. Sie zeichnen sich durch ein sozialraumorientiertes, deutlich über das Regelangebot von Kindertagesstätten hinausgehendes Angebotsspektrum für alle Kinder und Familien im Einzugsgebiet aus und erhalten hierfür eine jährliche Förderung in Höhe von aktuell rund 46.000,00 € pro Familienzentrum für Personal- und Sachkosten.

Kennzeichnend für die Umstrukturierung auf Einrichtungsebene ist der Einsatz einer zusätzlichen Koordinierungskraft und die Einführung der pädagogischen Arbeit in Orientierung an den Early Excellence Ansatz. Ziel ist es, diesen bundesweit etablierten und bildungswissenschaftlich anerkannten Ansatz zur Förderung der sozialen Teilhabe sowie der Chancen- und Bildungsge rechtigkeit stadtweit allen Kindern und Familien in unterschiedlichen herausfordernden Lebenslagen zugänglich zu machen. Um den Prozess fortzusetzen ist der flächendeckende Ausbau der Familienzentren geplant. Hierzu können in den Kindergartenjahren 2020/2021 und 2022/2023 jeweils bis zu 4 weitere Familienzentren in die Förderung aufgenommen werden.

Wesentlich unterstützt und gefördert wird die Einführung des Early Excellence Ansatzes durch das Engagement des Beirates und Netzwerkes Kinderarmut der Stadt Braunschweig im Rah-

men des Projektes „Starke Kinder“ zur Förderung der Resilienz. Gemeinsam mit dem Beirat, dem Sozialreferat, der Koordination Kinderarmut und der bundesweit agierenden Heinz und Heide Dürr Stiftung wurde ein umfassendes Qualifizierungskonzept zum Early Excellence Ansatz entwickelt. Dies wird fortlaufend abgestimmt, sukzessive umgesetzt und ergänzt die kommunale Förderung.

Familienzentren im Überblick (dauerhaft)

Kita-Jahr 2018/2019

- 17 Familienzentren
- 6 Träger
- 9 Stadtbezirke

Konzept zur individuellen Entwicklungsbegleitung

(zuvor Konzept zur Förderung verhaltensauffälliger und entwicklungsverzögelter Kinder)

Seit 1995 fördert die Stadt Braunschweig den Einsatz von gezielter Stützpädagogik in Kindertagesstätten, um Kinder mit besonderem Entwicklungsbedarf individuell zu fördern. Das Konzept ergänzt insbesondere die Angebote der integrativen Betreuung und richtet sich an Kinder mit Förderbedarf, die jedoch nicht behindert bzw. von Behinderung bedroht sind. Im Fokus steht dabei die sozial-emotionale Entwicklung der Kinder. Im Rahmen des Maßnahmenkataloges zur Qualitätsentwicklung für Kindertagesstätten wurden die Ressourcen für das Konzept bedarfsorientiert aufgestockt und somit die Grundlage zur konzeptionellen Weiterentwicklung im Sinn einer inklusiven und ressourcenorientierten Pädagogik geschaffen.

Die Umsetzung des Konzeptes umfasst den Einsatz zusätzlicher Stützkräfte, eine Reduzierung der Gruppengröße in Kindergartengruppen sowie die kontinuierliche Qualitätsentwicklung und -sicherung durch das Angebot der Fachberatung, einen trägerübergreifenden Facharbeitskreis und spezifische Fortbildungen und Qualifizierung. Zur Feststellung von Förderbedarfen und ergänzender Diagnostik erfolgt eine Kooperation mit dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst.

Neben der Erarbeitung und Durchführung passgenauer Bildungs- und Förderangebote für die Kinder, steht auch die enge Zusammenarbeit mit Eltern sowie die Entwicklung und der Einsatz besonderer fachlicher und methodischer Handlungskompetenzen und -konzepte im Zentrum des städtischen Förderprogramms. Die beteiligten Kindertagesstätten erhalten je nach Bedarf eine pauschale Förderung für den Einsatz von zusätzlichen Stützkräften. Ziel ist es Kinder insbesondere in ihrer individuellen sozial-emotionalen Entwicklung zu begleiten und sie auf die

Schule sowie das Leben in der Gemeinschaft vorzubereiten.

Individuelle Entwicklungsbegleitung im Überblick

Kita-Jahr 2018/2019 (VA/EV):

- 17 Kindertagesstätten
- 4 Träger
- 85 geförderte Kinder

(dauerhaft)

- ab dem Kita-Jahr 2020/2021: die Umsetzung befindet sich zur Zeit in trägerübergreifender Abstimmung

Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsqualität (VBQ)

Seit 2012 können Träger von Kindertagesstätten zusätzliche finanzielle Förderung bei der Stadt Braunschweig beantragen, wenn Sie in herausfordernden Stadtgebieten liegen.

Mit der VBQ-Förderung können Personalstunden neu vergeben oder aufgestockt werden. Sowohl fachlich qualifizierte Mitarbeitende wie Erzieher*innen oder Sozialassistent*innen als auch weiteres geeignetes Personal, wie z.B. FSJ-Kräfte, kommen dafür in Frage.

Damit trägt die Stadt Braunschweig mit dem VBQ-Programm dazu bei, gerechte Bildungs- und Teilhabechancen zu schaffen sowie die Auswirkungen von Kinderarmut zu lindern. Begleitet wird das VBQ-Programm bei der Stadt Braunschweig durch eine Fachberatung.

VBQ im Überblick (dauerhaft)

Kita-Jahr 2018/2019

- 40 Kindertagesstätten
- 15 Träger
- 5 Stadtbezirke

3.1.4.2 Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege

Die Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagespflege ist - ebenso wie in den Tageseinrichtungen für Kinder - ein kontinuierlicher Prozess. Grundsätzlich wird die Qualität über die

Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Eignung und Erteilung der Pflegeerlaubnis für Tagespflegepersonen durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie sichergestellt.

Wichtigster Kooperationspartner ist das zentrale Familien-Service-Büro für Kindertagespflege „Das FamS“ in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Braunschweig e.V. und der Remenhof gGmbH. Es bietet neben der Vermittlung und Beratung von Eltern ein etabliertes Angebot der Fachberatung. Dies umfasst u.a. Möglichkeiten der individuellen Beratung für Tagespflegepersonen und Bewerbende, Arbeitsgruppen und Treffpunkte zum fachlichen Austausch sowie Netzwerkarbeit. Das Deutsche Rote Kreuz und Haus der Familie bieten regelmäßig 4 Qualifizierungskurse im Jahr zur Kindertagespflege nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) im Umfang von 160 Stunden an. Für bereits aktive Tagespflegepersonen bietet das Haus der Familie zudem ein spezifisches Fortbildungsprogramm für Tagespflegepersonen an. Jede Tagespflegeperson ist verpflichtet, mindestens eine Fortbildung pro Jahr nachzuweisen.

Seit dem Jahr 2008 wird die Tagespflegeskala „TAS“ als Instrument der Qualitätsentwicklung und –sicherung in der Kindertagespflege als Ergebnis eines gemeinsamen Projektes des Deutschen Roten Kreuzes, KV Braunschweig-Salzgitter und der Stadt Braunschweig, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie in die Braunschweiger Kindertagespflege eingesetzt. Während einer dreijährigen Projektphase haben Tagespflegepersonen freiwillig dieses Angebot als Instrument ihrer Qualitätsentwicklung genutzt und wertvolle Hilfestellung sowie Orientierung und Bestätigung erfahren. Die Erfahrungen aller Beteiligten wurden mehrfach vom „Das FamS“ und der Stadt Braunschweig erhoben und in der Weiterentwicklung des Bewertungssystems berücksichtigt. Das Ergebnis dieses Prozesses ist die Braunschweiger Qualitätsüberprüfung für Kindertagespflege □ orientiert am Bewertungssystem der Tagespflegeskala (TAS). Im Rahmen zwischenzeitlicher Neuregelung der Erlaubnis zur Kindertagespflege wurde die erfolgreiche Teilnahme an einer Qualitätsüberprüfung nun für alle Tagespflegepersonen, die im eigenen Haushalt oder in angemieteten Räumlichkeiten betreuen, verpflichtend. Bei Bedarf kann jede Tagespflegeperson zudem eine Heilpädagogische Fachberatung in Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten in Anspruch nehmen. Die Fachberatung erfolgt durch den Verein zur Förderung körperbehinderter Kinder „KöKi e.V.“.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2018 einen Antrag zur Qualitätsentwicklung und Entgeltgestaltung in der Kindertagespflege beschlossen (DS 18-08480). Die Verwaltung wurde beauftragt, mit den maßgeblichen Akteuren in der Kindertagespflege Vorschläge zur weiteren Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege zu erarbeiten.

Diesem Auftrag ist die Verwaltung in verschiedenen Gesprächen und drei beteiligungsorientierten Workshops gefolgt. Bereits umgesetzt wurden die Kernpunkte des Beschlusses:

- Erhöhung des Basisentgelts von 4,10 €/Std. auf 4,80 €/Std. ab 1. Aug. 2018,
- Weitere Erhöhung des Basisentgelts von 4,80 €/Std. auf 4,90 €/Std. ab 1. Jan. 2020,
- Gewährung eines Leistungszuschlags von 0,50 €/Std. - wenn mehr als 4.500 Betreuungsstunden pro Jahr geleistet wurden wird der Zuschlag ab der 4.501 Std. gezahlt.

Folgende weitere Themenschwerpunkte wurden im Rahmen der Workshops bearbeitet:

- Urlaubs- und Krankheitsregelung
- Springervertretung
- Fortbildung/Qualifizierung
- Sachkostenerstattung
- Mitarbeit in Gremien
- Mietzuschuss
- Leistungs- und Integrationszuschlag

Bei der Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege handelt es sich um einen laufenden Prozess, der gemeinsam mit den Akteuren der Kindertagespflege gestaltet und fortgeführt wird. Weitere Ergebnisse und Umsetzungen werden seitens des Jugendhilfeausschusses im Planungszeitraum erwartet.

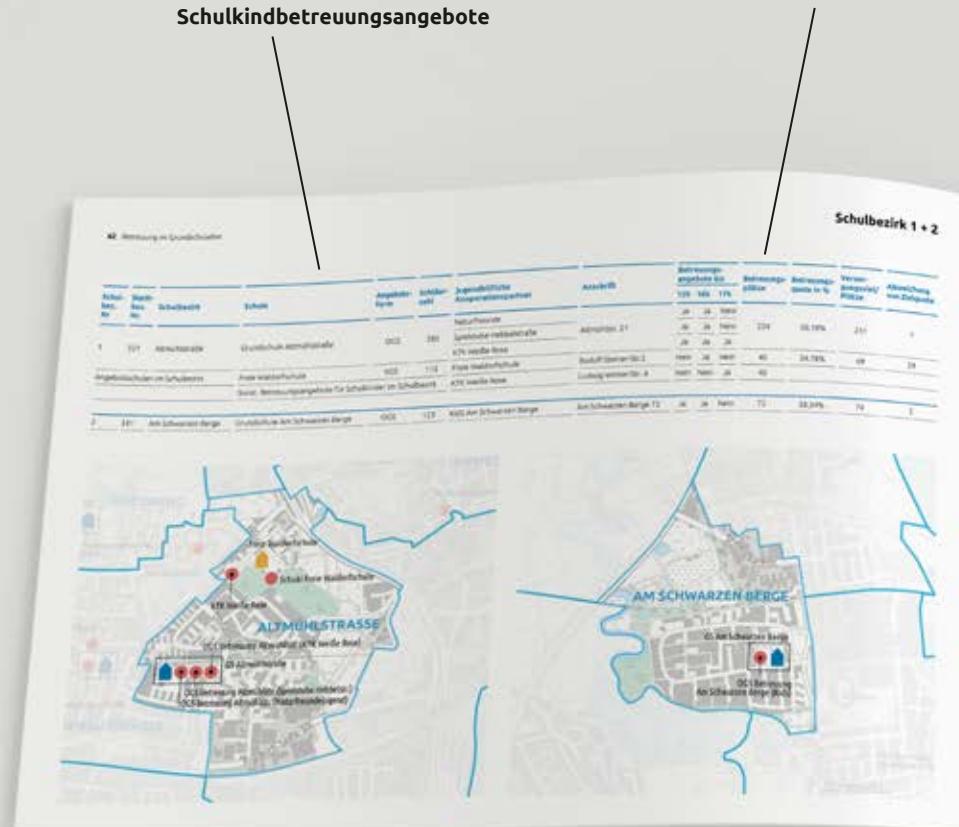
3.2 Betreuung im Grundschulalter

3.2.1 Grundschulbezirks-Profile

Auf den Seiten 64 bis 81 werden folgende Informationen auf der Ebene der einzelnen Grundschulbezirke dargestellt:

- Angaben zum Namen des jeweiligen **Schulbezirks**, dessen Organisationsnummer sowie der Zuordnung zu einem Stadtbezirk
- Angaben zu den dortigen **Grundschulen**
- Diese enthalten die jeweilige Schulform (Verlässliche Grundschule/Offene Ganztagsgrundschule), die Zahl der Schülerinnen und Schüler und die Anschrift
- Angaben zu den **Betreuungsangeboten** an den Grundschulen in eigenständiger Trägerschaft bzw. als jugendhilfliche Kooperationspartner einer Ganztagsgrundschule nach dem Braunschweiger Modell
- Diese enthalten Angaben zu den Trägern der Angebote, dem zeitlichen Umfang der Betreuung und zu der zur Verfügung stehenden Zahl von Betreuungsplätzen
- Angaben zur **Versorgungsquote** im Bereich der Schulkindbetreuung, zum angestrebten Versorgungsziel (60% der Schülerinnen und Schüler) sowie zu Abweichungen vom Versorgungsziel.
- Angaben zu den **sonstigen Betreuungsangeboten** im Schulbezirk aus den Bereichen Kita, KTK und Tagespflege
- **Grundschulbezirkskarte**
- Diese gibt Auskunft über die Standorte der jeweiligen Grundschulen und Betreuungseinrichtungen

Übersicht Schulkindbetreuungsangebote

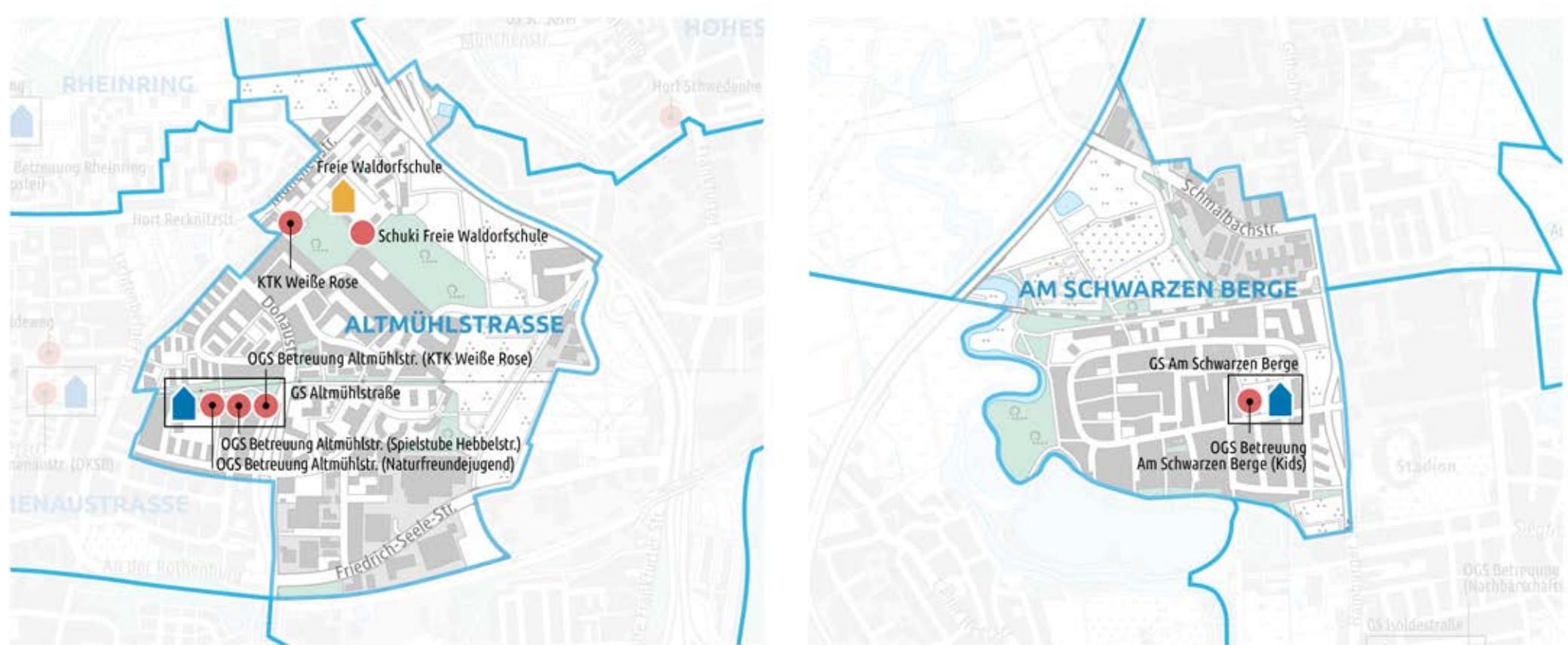


Plätze und Betreuungsquote

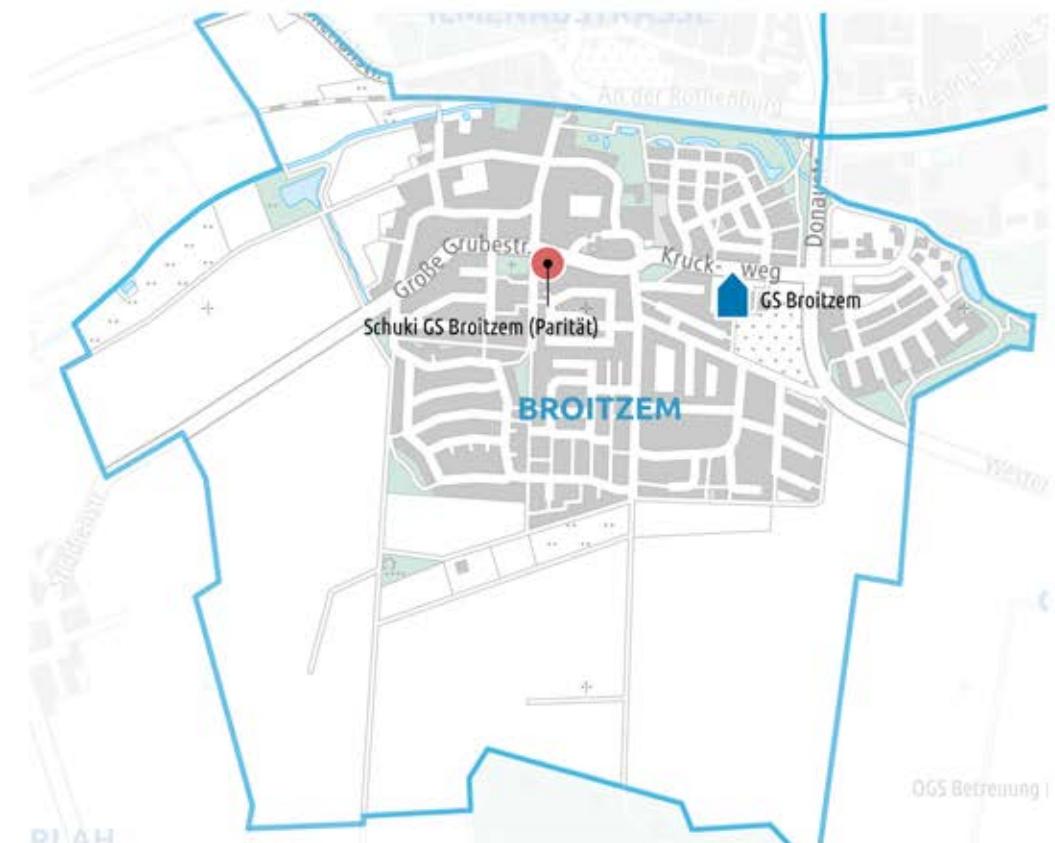
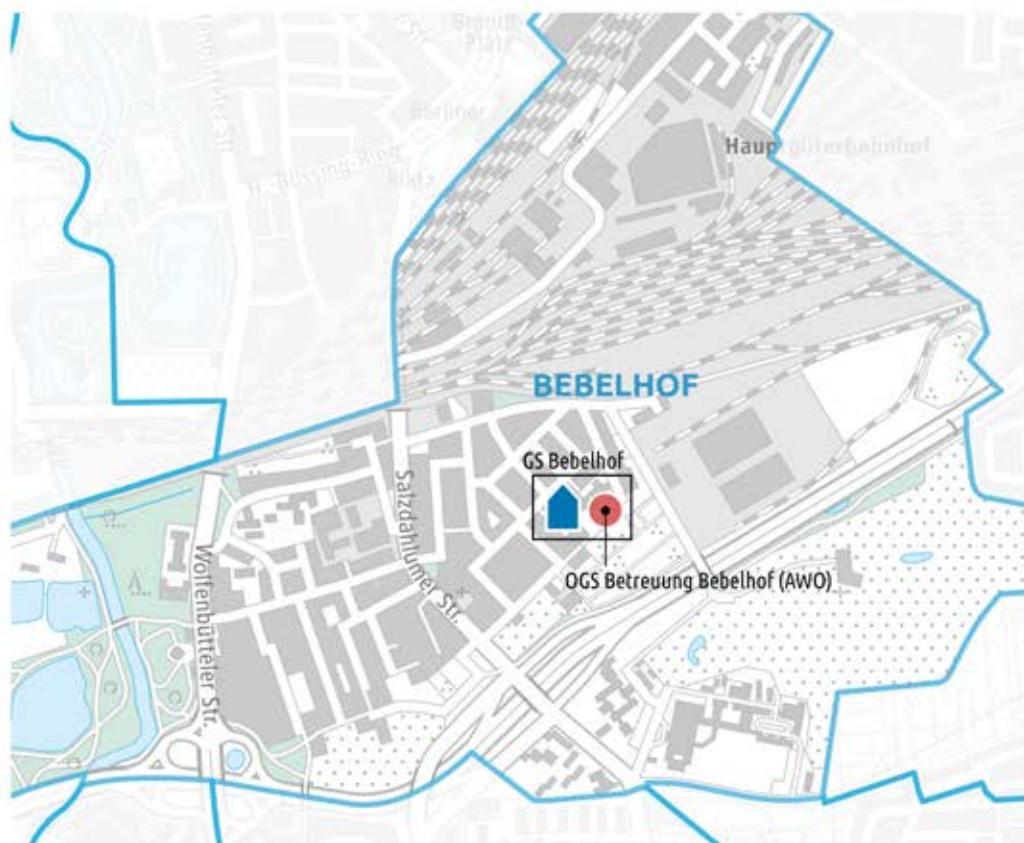


Karte des
Grundschulbezirks

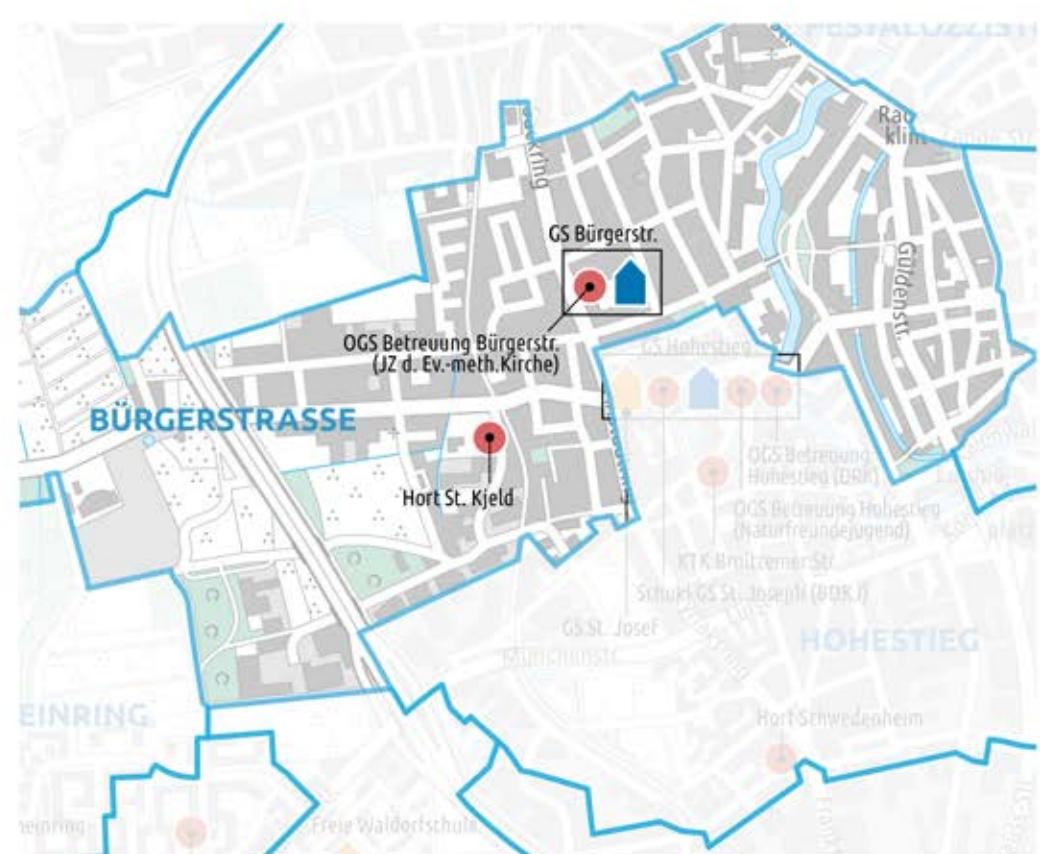
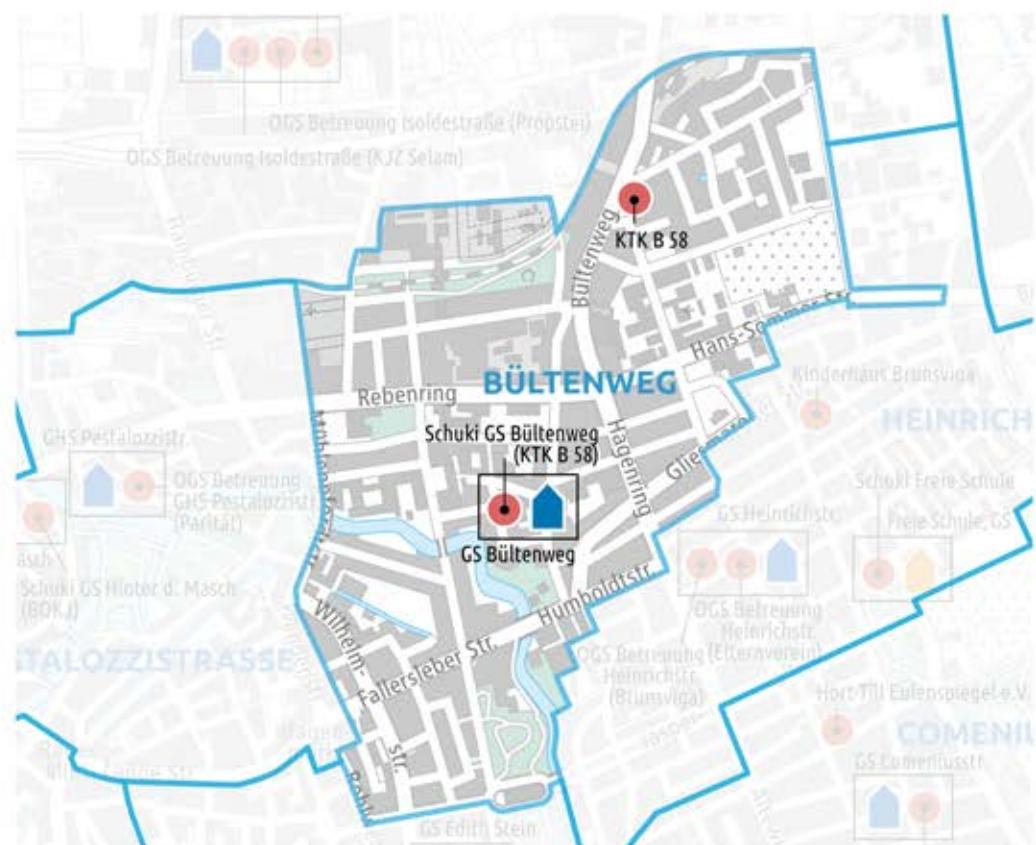
Schul- bez. Nr.	Stadt- bez. Nr.	Schulbezirk	Schule	Angebots- form	Schüler- zahl	jugendhilfliche Kooperationspartner	Anschrift	Betreungs- angebote bis			Betreuungs- plätze	Betreuungs- quote in %	Versor- gungsziel/ Plätze	Abweichung von Zielquote
								15h	16h	17h				
1	221	Altmühlstraße	Grundschule Altmühlstraße	OGS	385	Naturfreunde Spielstube Hebbelstraße KTK Weiße Rose	Altmühlstr. 21 Rudolf-Steiner-Str.2 Ludwig-Winter-Str. 4	Ja Ja Ja	Ja Ja Ja	Nein	224	58,18%	231	7
Angebotsschulen im Schulbezirk			Freie Waldorschule	VGS	115	Freie Waldorschule		Nein	Ja	Nein	40	34,78%	69	29
			Sonst. Betreuungsangebote für Schulkinder im Schulbezirk			KTK Weiße Rose		Nein	Nein	Ja	40			
2	331	Am Schwarzen Berge	Grundschule Am Schwarzen Berge	OGS	123	KidS Am Schwarzen Berge	Am Schwarzen Berge 73	Ja	Ja	Nein	72	58,54%	74	2



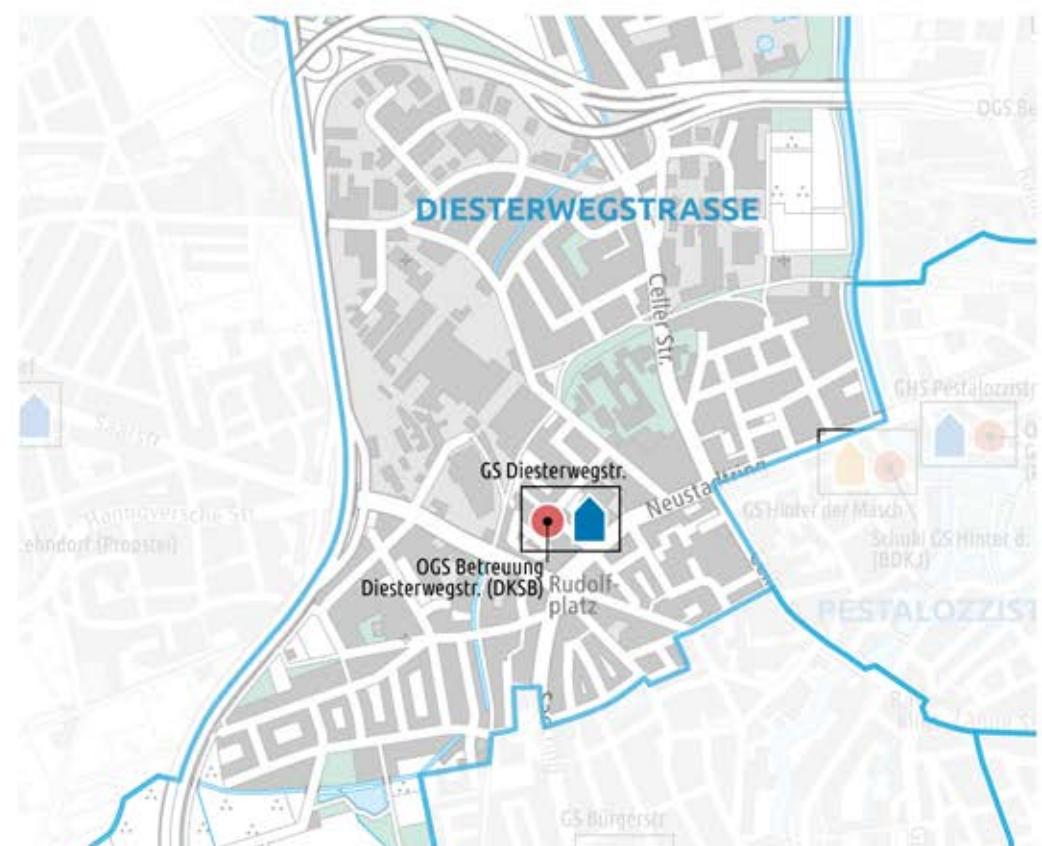
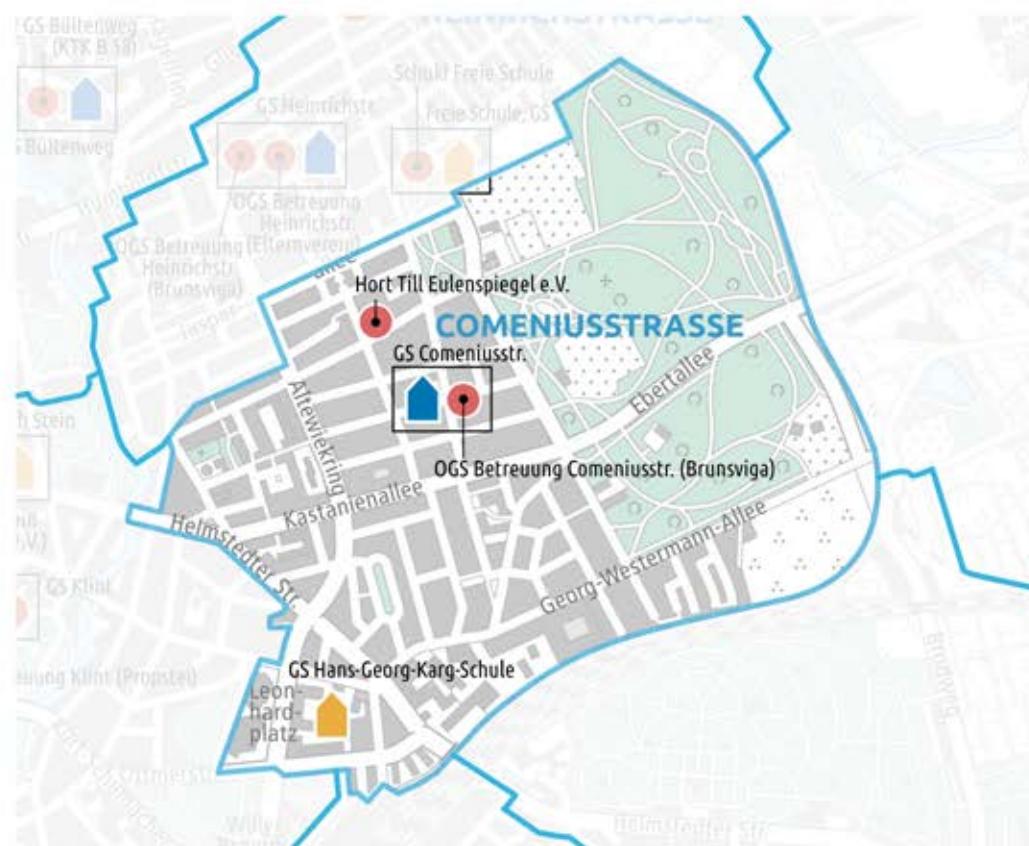
Schul- bez. Nr.	Stadt- bez. Nr.	Schulbezirk	Schule	Angebots- form	Schüler- zahl	jugendhilfliche Kooperationspartner	Anschrift	Betreuungs- angebote bis	Betreuungs- plätze	Betreuungs- quote in %	Versor- gungsziel/ Plätze	Abweichung von Zielquote		
								15h	16h	17h				
3	132	Bebelhof	Grundschule Bebelhof	OGS	115	AWO Bezirksverband	Kruppstr. 24a	Ja	Ja	Ja	100	86,96%	69	-31
4	223	Broitzem	Grundschule Broitzem	VGS	134	Der Paritätische	Große Grubestr. 30	Nein	Ja	Ja	112	83,58%	80	-32



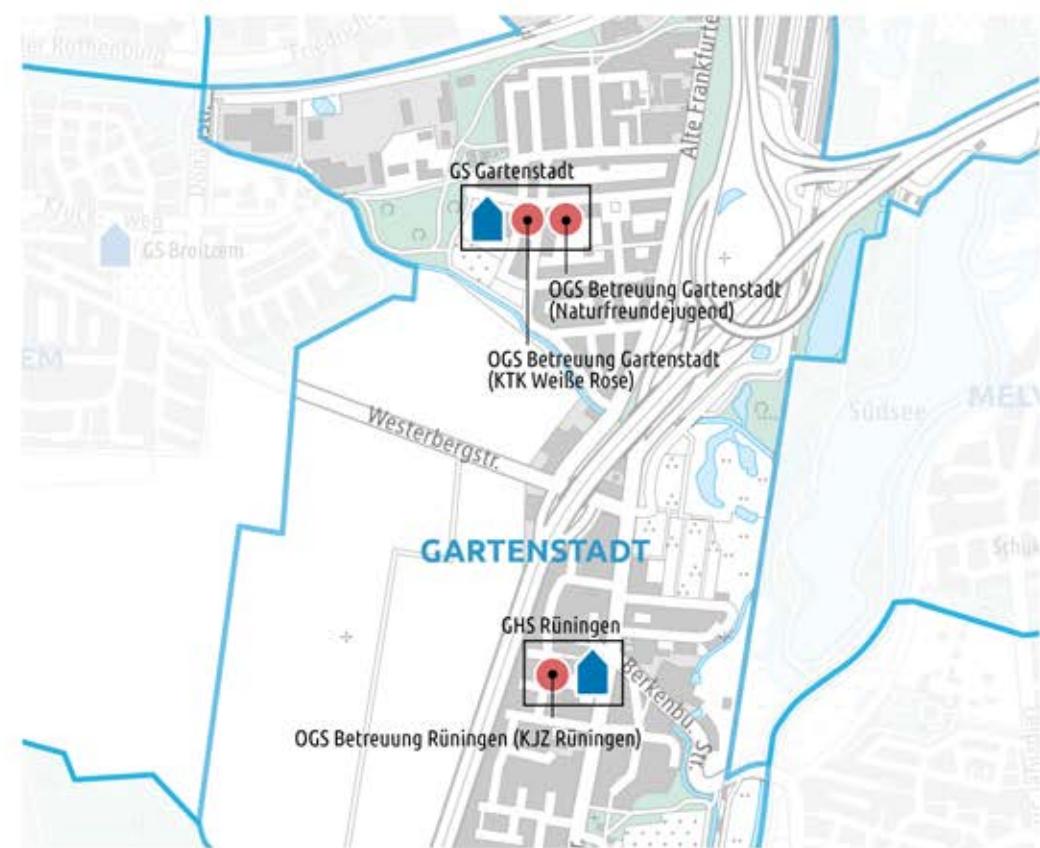
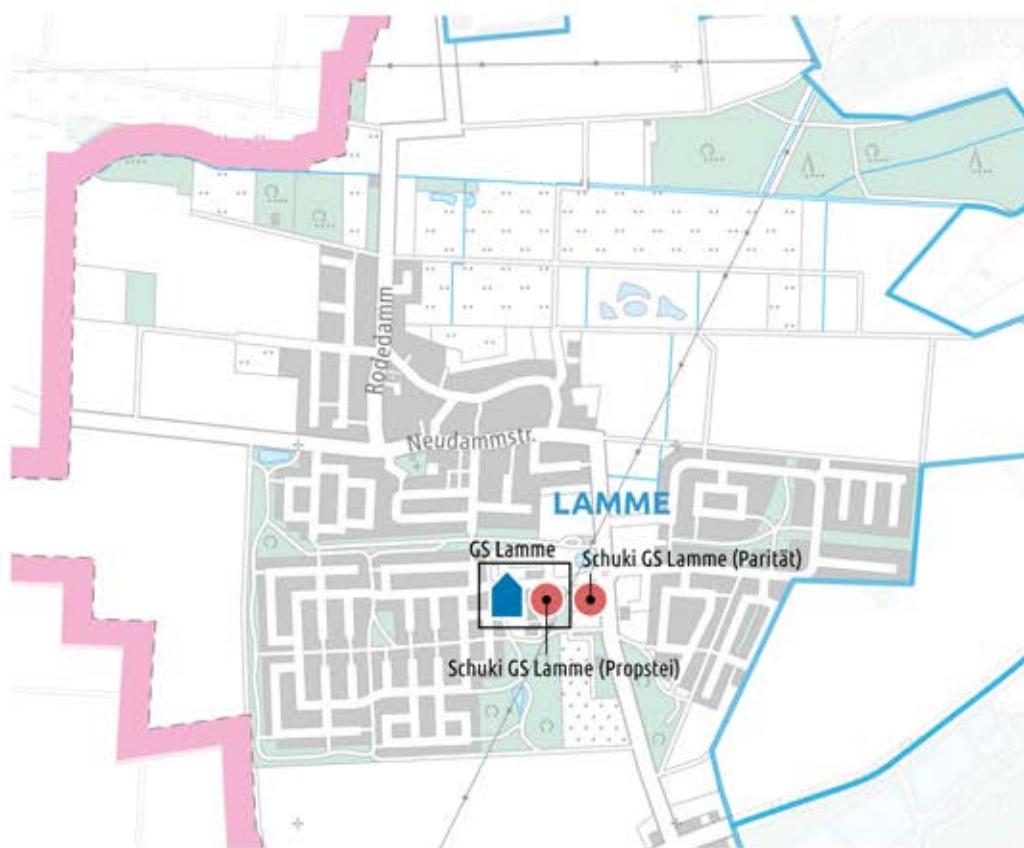
Schul-bez.-Nr.	Stadt-bez.-Nr.	Schulbezirk	Schule	Angebots-form	Schülerzahl	jugendhilfliche Kooperationspartner	Anschrift	Betreuungsangebote bis			Betreuungsplätzen	Betreuungsquote in %	Versorgungsziel/Plätze	Abweichung von Zielquote
								15h	16h	17h				
5	331	Bültenweg	Grundschule Bültenweg	VGS	146	KTK Kinderetage B58	Bültenweg 9	Nein	Nein	Ja	20	13,70%	88	68
			Sonstige Betreuungsangebote für Schulkinder im Schulbezirk			KTK Kinderetage B58	Bültenweg 58			Ja	40			
6	310	Bürgerstraße	Grundschule Bürgerstraße	OGS	222	Ev-meth Kirche	Bürgerstr. 2	Ja	Ja	Ja	140	63,06%	133	-7



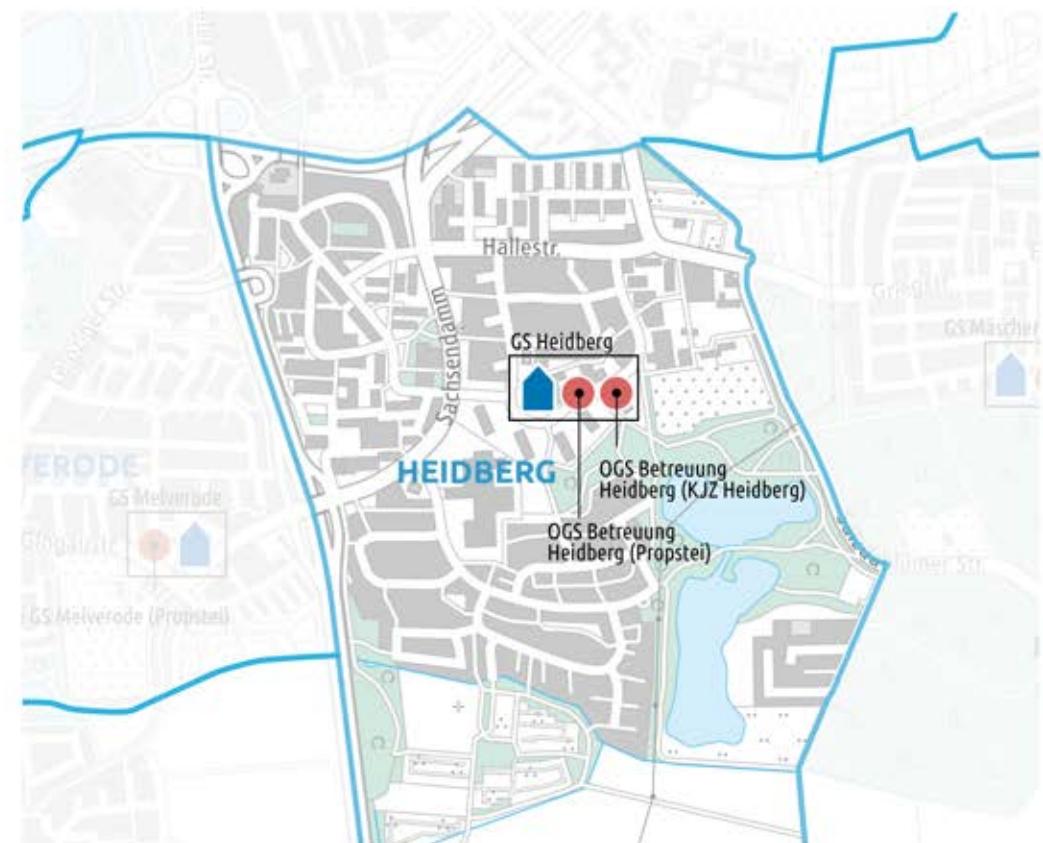
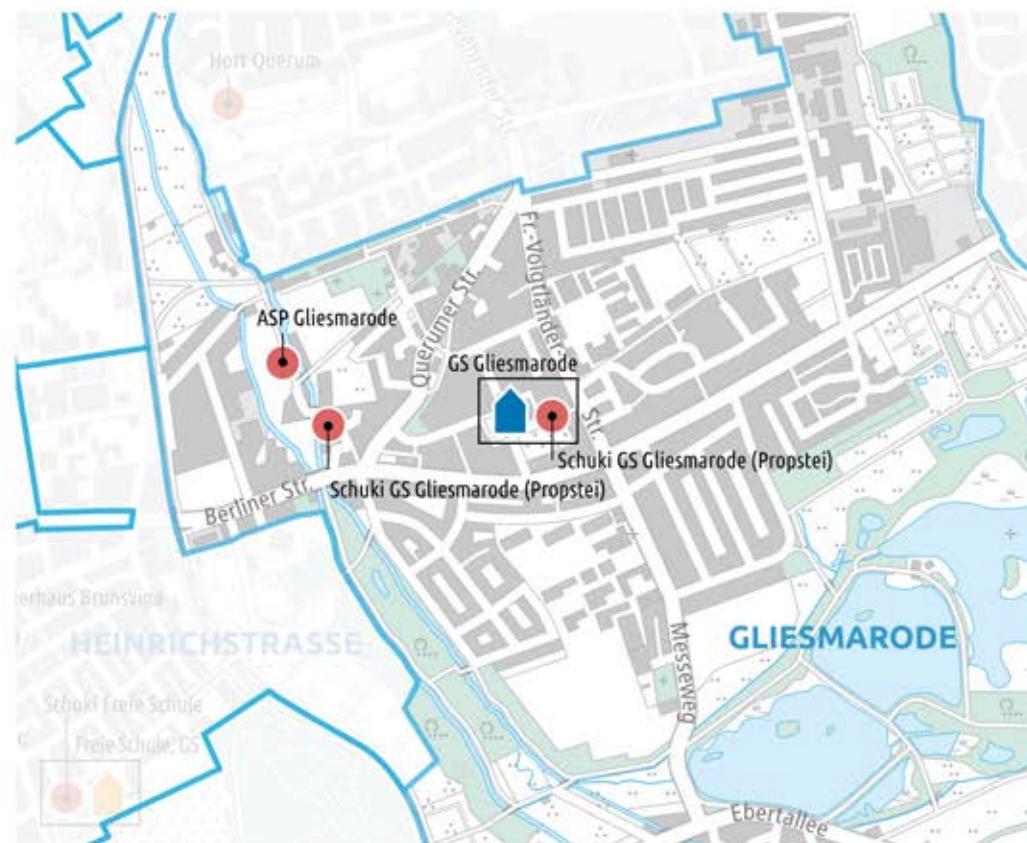
Schul- bez. Nr.	Stadt- bez. Nr.	Schulbezirk	Schule	Angebots- form	Schüler- zahl	jugendhilfliche Kooperationspartner	Anschrift	Betreuungs- angebote bis 15h	Betreuungs- angebote bis 16h	Betreuungs- angebote bis 17h	Betreuungs- plätze	Betreuungs- quote in %	Versor- gungsziel/ Plätze	Abweichung von Zielquote
7	120	Comeniusstraße	Grundschule Comeniusstraße Sonstige Betreuungsangebote für Schulkinder im Schulbezirk	OGS	378	Kinderhaus Brunsviga Till Eulenspiegel	Comeniusstr. 11 Husarenstraße 30	Ja	Ja	Ja	240	63,49%	227	-13
8	310	Diesterwegstraße	Grundschule Diesterwegstraße	OGS	264	Kinderschutzbund	Diesterwegstr. 7	Ja	Ja	Ja	164	62,12%	158	-6



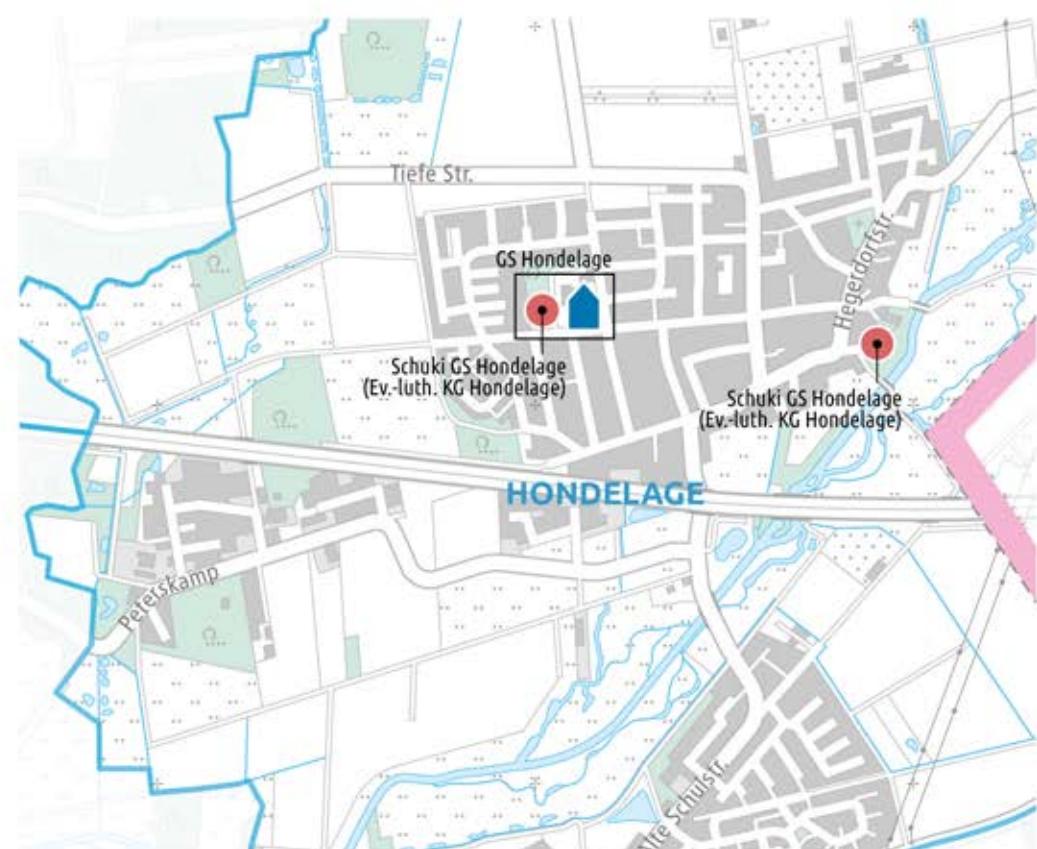
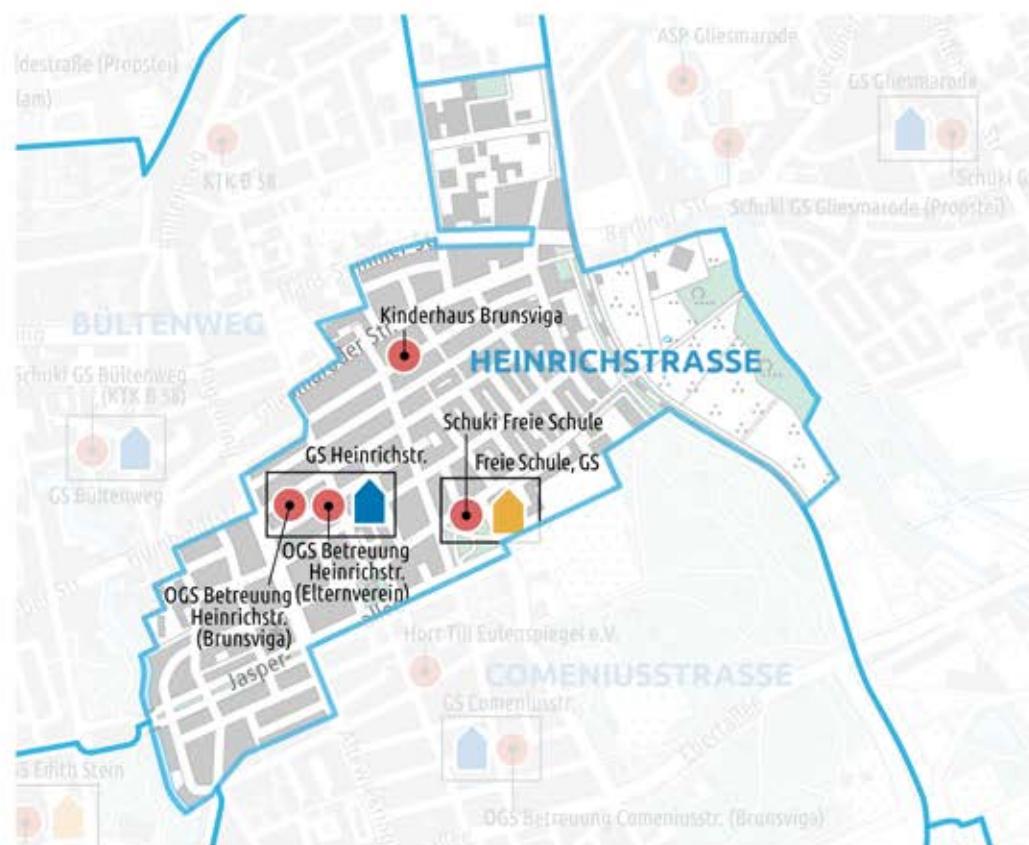
Schul- bez. Nr.	Stadt- bez. Nr.	Schulbezirk	Schule	Angebots- form	Schüler- zahl	jugendhilfliche Kooperationspartner	Anschrift	Betreungs- angebote bis			Betreuungs- plätze	Betreuungs- quote in %	Versor- gungsziel/ Plätze	Abweichung von Zielquote
								15h	16h	17h				
9	321	Lamme	Grundschule Lamme	VGS	289	Ev-luth KG Marien Der Paritätische	Lammer Heide 9	Nein	Ja	Nein	160	55,36%	173	13
			Sonstige Betreuungsangebote für Schulkinder im Schulbezirk	Tagespflege							10			
10	224	Rüningen	Grund- und Hauptschule Rüningen	OGS	73	KJZ Rüningen	Thiedestr. 24a	Ja	Ja	Nein	60	82,19%	44	-16
	310	Gartenstadt	Grundschule Gartenstadt	OGS	99	KTK Weiße Rose Naturfreunde	Achtermannstr. 1	Ja	Nein	Ja	60	60,61%	59	-1



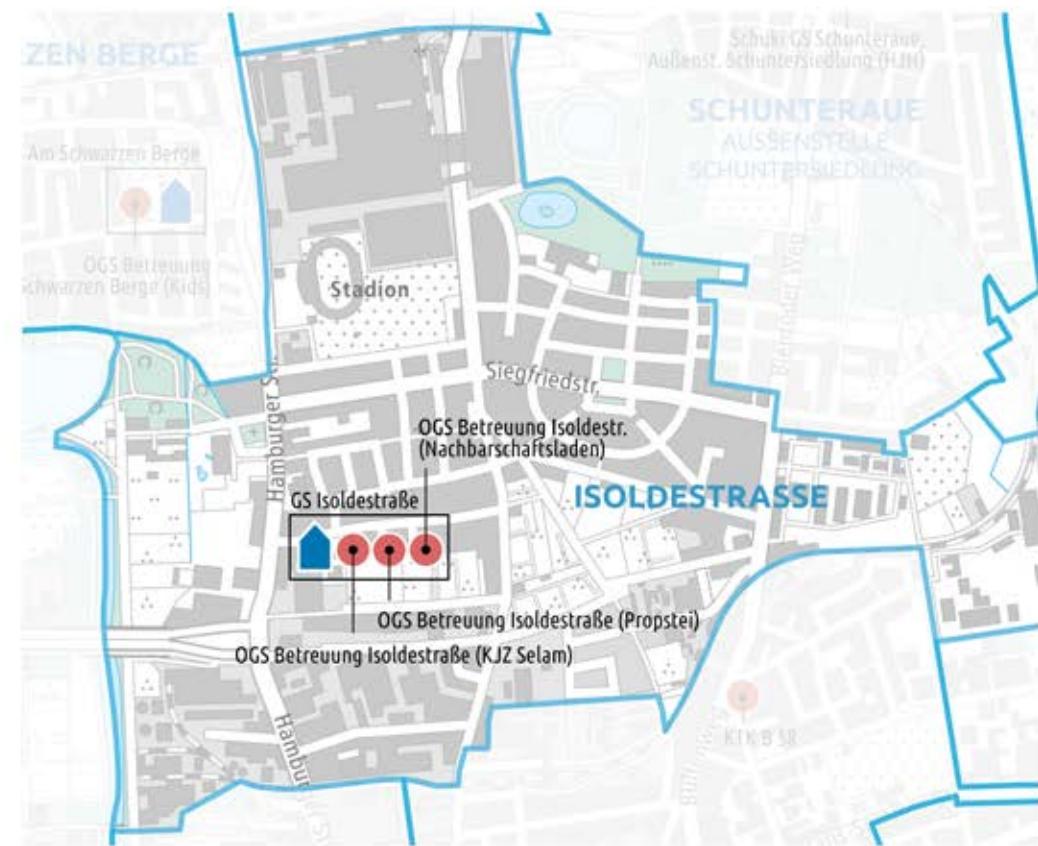
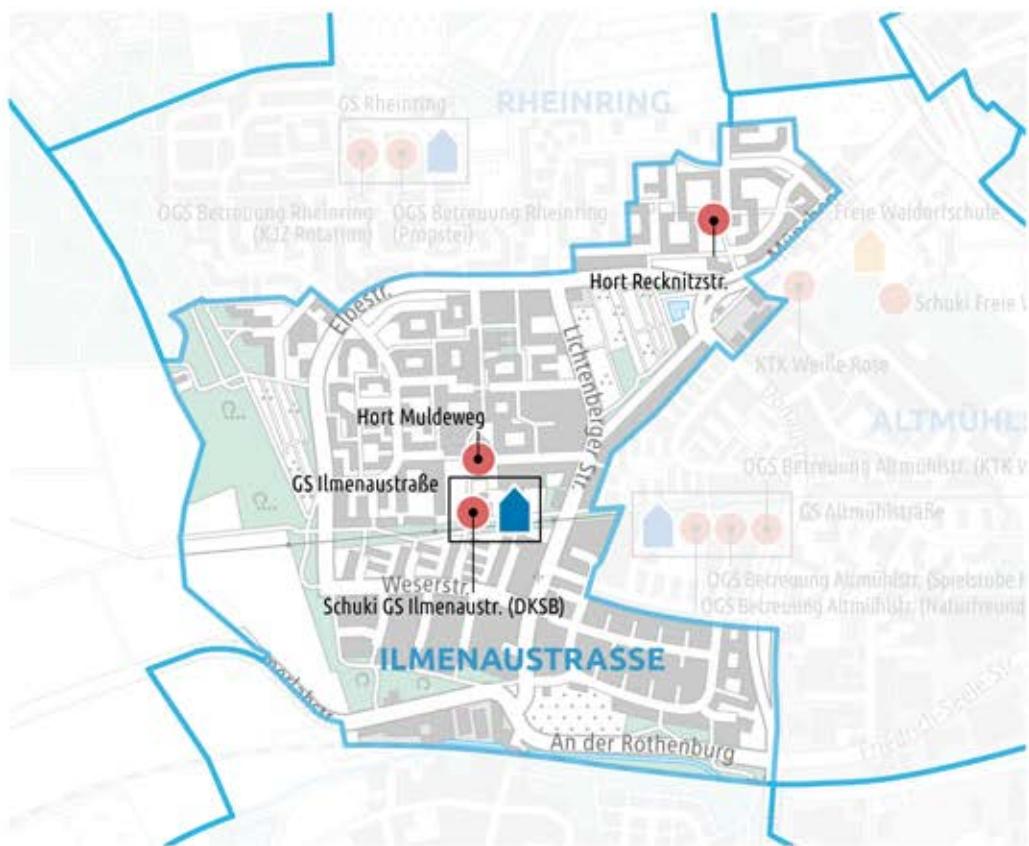
Schul- bez. Nr.	Stadt- bez. Nr.	Schulbezirk	Schule	Angebots- form	Schüler- zahl	jugendhilfliche Kooperationspartner	Anschrift	Betreungs- angebote bis			Betreuungs- plätze	Betreuungs- quote in %	Versor- gungsziel/ Plätze	Abweichung von Zielquote
								15h	16h	17h				
11	112	Gliesmarode	Grundschule Griesmarode	VGS	160	Propstei, ev-luth KG Griesmarode ASP	Paul-Jonas-Meier-Str.28 Karl-Hintze-Weg 3	Nein	Ja	Nein	84	52,50%	96	12
			Sonstige Betreuungsangebote für Schulkinder im Schulbezirk			Tagespflege					18			
12	212	Heidberg	Grundschule Heidberg	OGS	204	KJZ Heidberg ev-luth KG St.Thomas	Dresdenstr. 139 Dresdenstr. 139	Ja	Nein	Ja	140	68,63%	122	-18
	212	Heidberg	Grundschule Heidberg/verortet Altmühlstraße	OGS	54	Naturfreunde	Altmühlstr. 21	Nein	Ja	Nein	20	37,04%	32	12



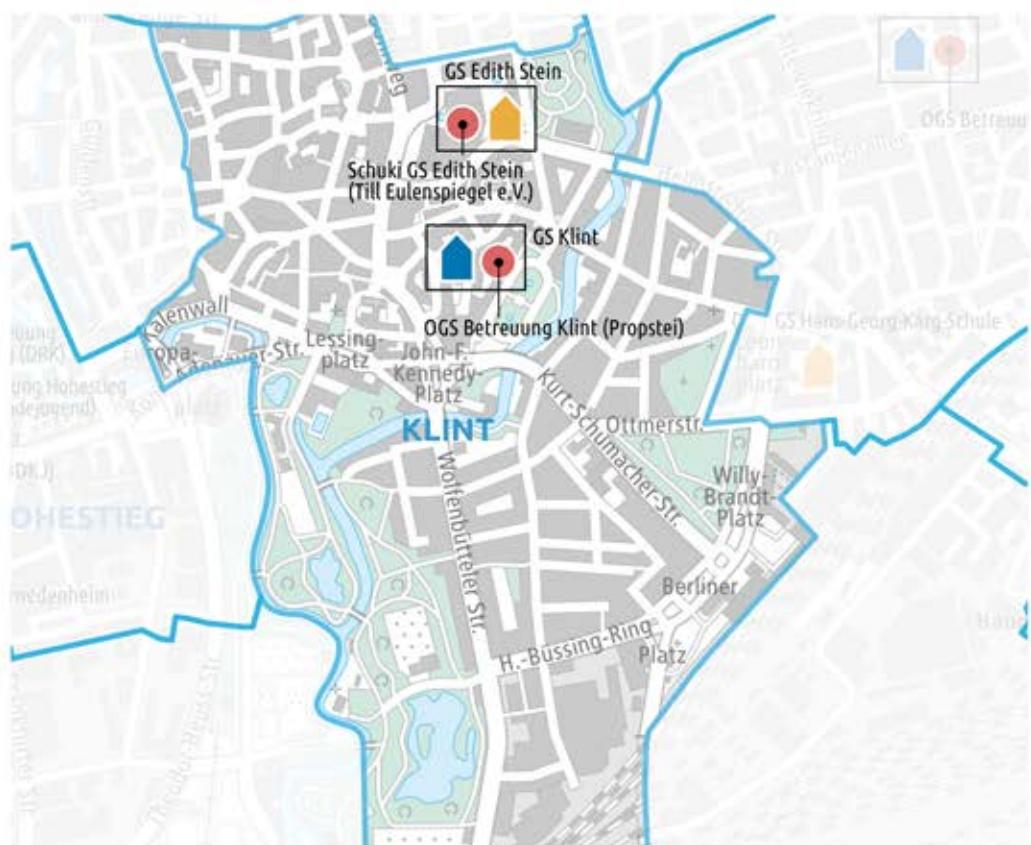
Schul- bez. Nr.	Stadt- bez. Nr.	Schulbezirk	Schule	Angebots- form	Schüler- zahl	jugendhilfliche Kooperationspartner	Anschrift	Betreungs- angebote bis			Betreuungs- plätze	Betreuungs- quote in %	Versor- gungsziel/ Plätze	Abweichung von Zielquote
								15h	16h	17h				
13	120	Heinrichstraße	Grundschule Heinrichstraße	OGS	381	Elternverein Kinderhaus Brunsviga	Heinrichstr. 30	Ja Nein	Ja Nein	Nein Ja	236	61,94%	229	-7
Angebotsschulen im Schulbezirk		Freie Schule		VGS	79	Freie Schule	Herzogin-Elisabeth Str. 85	Ja	Nein	Nein	32	40,51%	47	15
		Sonstige Betreuungsangebote für Schulkinder im Schulbezirk				Kinderhaus Brunsviga	Karlstr. 35	Nein	Ja	Ja	52			
14	113	Hondelage	Grundschule Hondelage	VGS	146	KJZ der ev-luth KG Hondelage	Johannisweg 4 und In den Heistern 1	Ja	Ja	Ja	72	49,32%	88	16



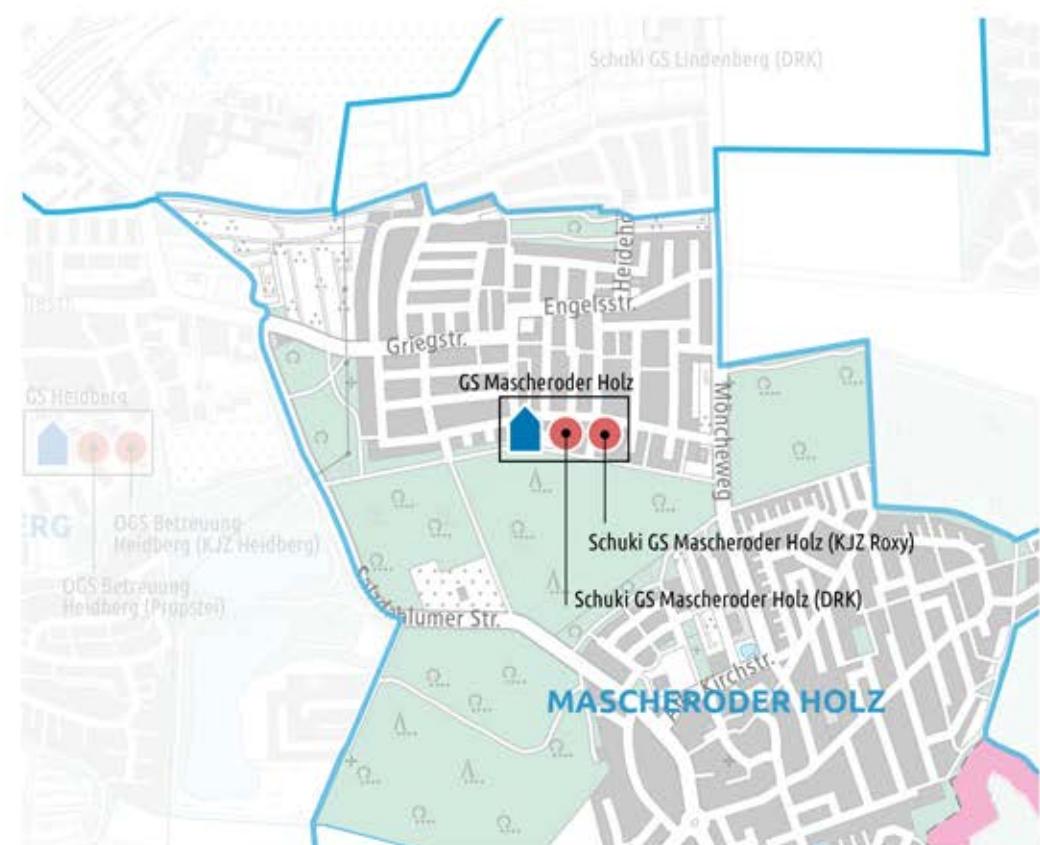
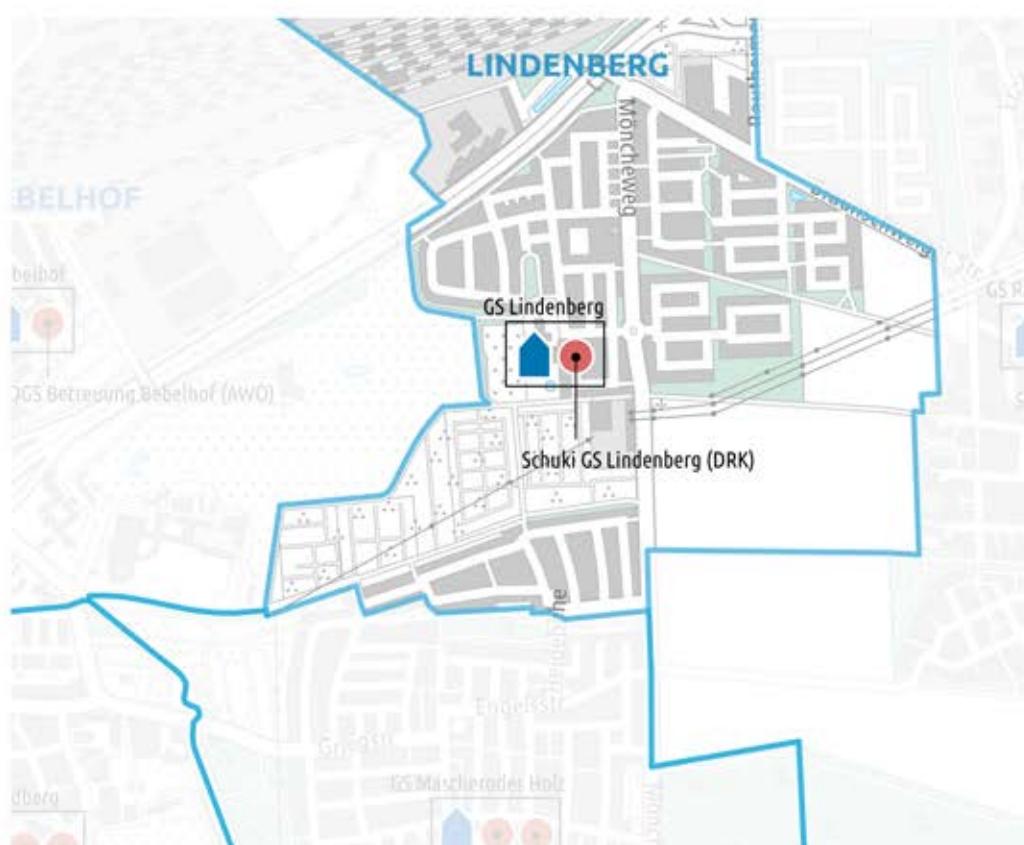
Schul- bez. Nr.	Stadt- bez. Nr.	Schulbezirk	Schule	Angebots- form	Schüler- zahl	jugendhilfliche Kooperationspartner	Anschrift	Betreungs- angebote bis			Betreuungs- plätze	Betreuungs- quote in %	Versor- gungsziel/ Plätze	Abweichung von Zielquote
								15h	16h	17h				
15	221	Ilmenaustraße	Grundschule Ilmenaustraße	VGS	290	Kinderschutzbund	Ilmenaustr. 29	Nein	Ja	Nein	60	20,69%	174	114
			Sonstige Betreuungsangebote für Schulkinder im Schulbezirk			AWO Kita Muldeweg	Ilmenaustr.31			Ja	20			
16	331	Isoldestraße	Grundschule Isoldestraße	OGS	139	Ev-luth KG St. Georg		Ja	Ja	Ja				
						Nachbarschaftsladen	Isoldestr. 60	Ja	Nein	Nein	120	86,33%	83	-37
						KJZ Selam		Ja	Nein	Nein				



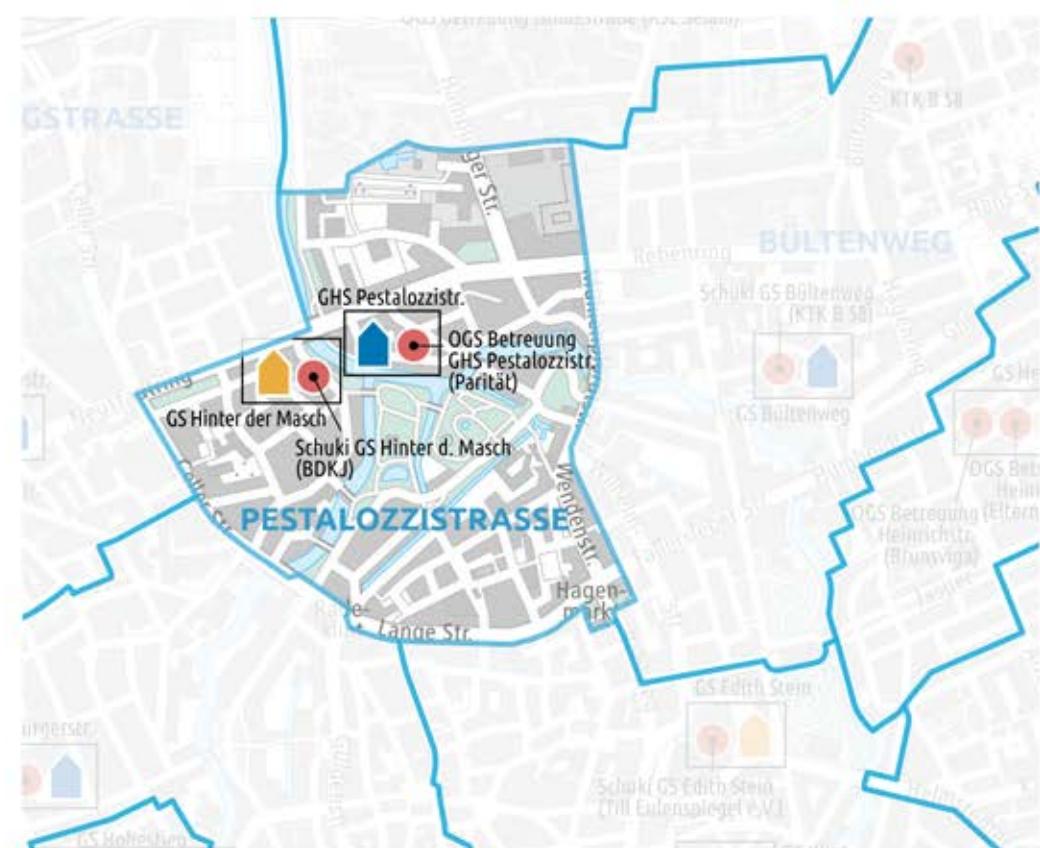
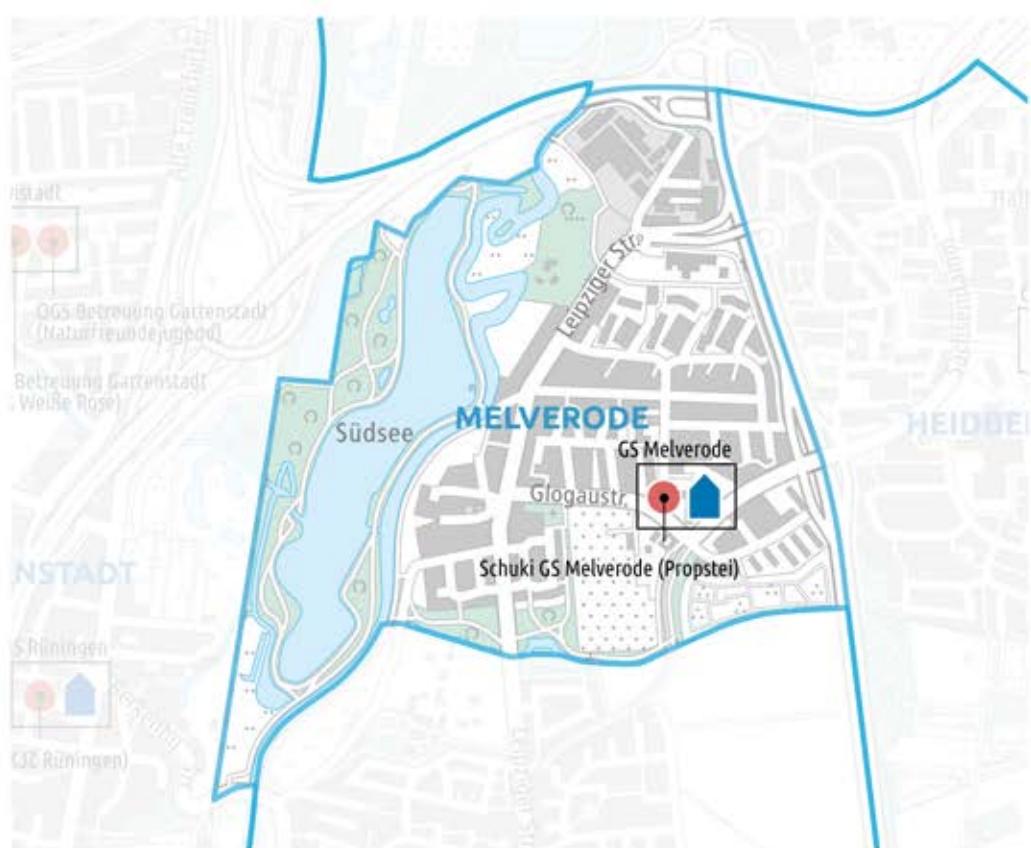
Schul- bez. Nr.	Stadt- bez. Nr.	Schulbezirk	Schule	Angebots- form	Schüler- zahl	Jugendhilfliche Kooperationspartner	Anschrift	Betreuungs- angebote bis	Betreuungs- plätze	Betreuungs- quote in %	Versor- gungsziel/ Plätze	Abweichung von Zielquote		
								15h 16h 17h						
17	131	Klint	Grundschule Klint	OGS	239	Ev-luth KGSt. Magni	Klint 26	Ja Ja Ja	152	63,60%	143	-9		
Angebotsschulen im Schulbezirk		Grundschule Edith Stein		VGS	144	Till Eulenspiegel	Friesenstr. 50	Ja Ja Nein	40	27,78%	86	46		
Sonstige Betreuungsangebote für Schulkinder im Schulbezirk						Tagespflege			5					
						Caritas Kita St. Kjeld	Pfingststr. 1a	Nein Nein Ja	10					
19	321	Lehndorf	Grundschule Lehndorf	OGS	364	Ev-luth KG Wichern KJZ Lehndorf	Saarplatz 2	Ja Nein Ja Ja	152	41,76%	218	66		



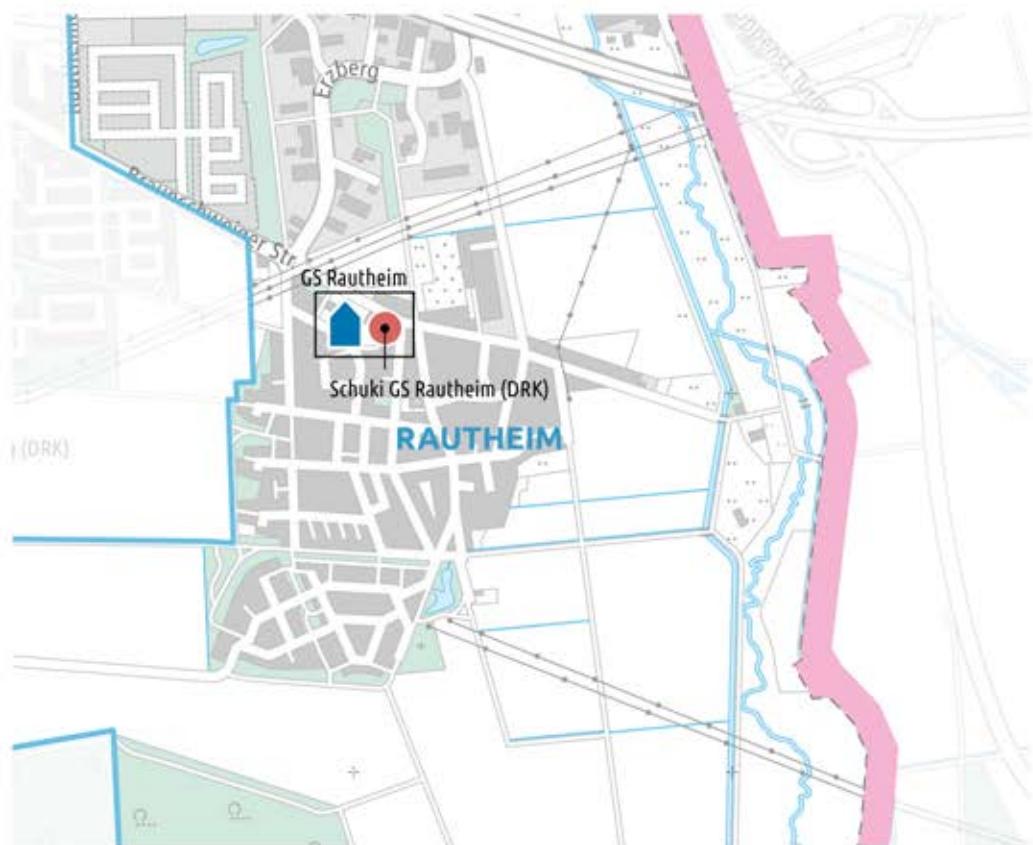
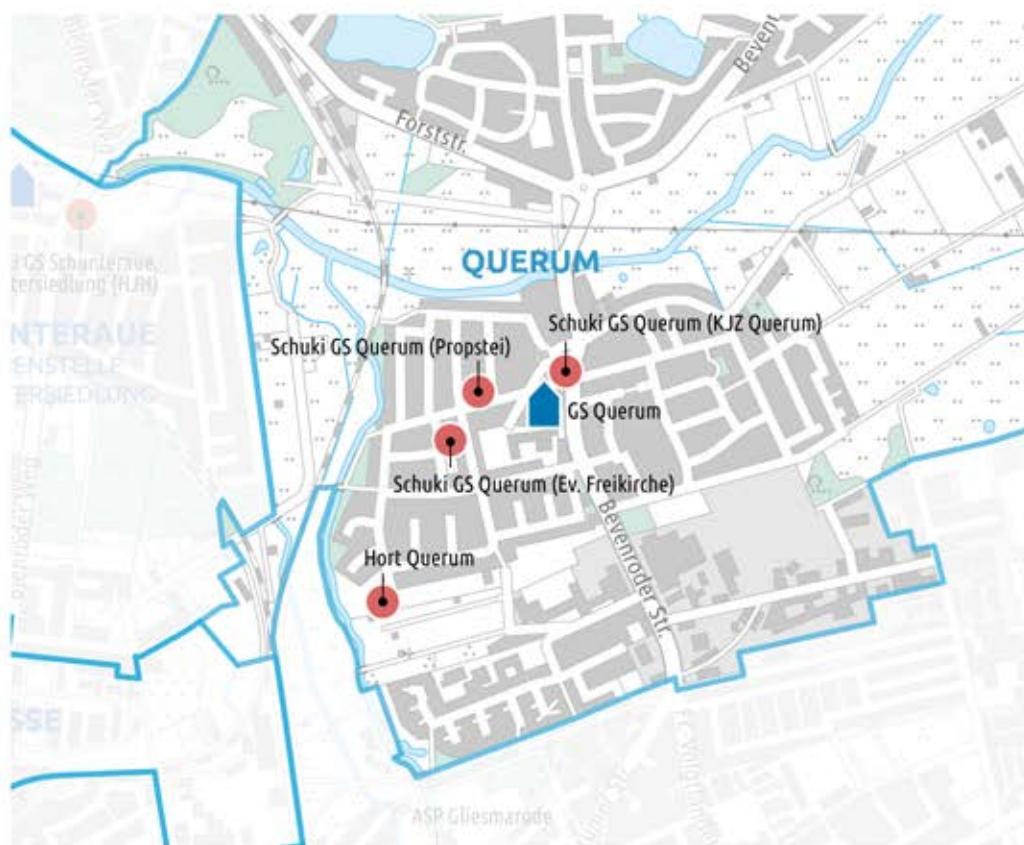
Schul- bez. Nr.	Stadt- bez. Nr.	Schulbezirk	Schule	Angebots- form	Schüler- zahl	jugendhilfliche Kooperationspartner	Anschrift	Betreuungs- angebote bis			Betreuungs- plätze	Betreuungs- quote in %	Versor- gungsziel/ Plätze	Abweichung von Zielquote
								15h	16h	17h				
20	213	Lindenberg	Grundschule Lindenbergsiedlung	VGS	182	DRK Johanniter-Unfall-Hilfe	Bunsenstraße 22	Nein	Ja	Ja	100	54,95%	109	9
21	213	Mascheroder Holz	Grundschule Mascheroder Holz	VGS	216	DRK KJZ Roxy	Retemeyerstr. 15	Nein	Ja	Ja	80	37,04%	130	50



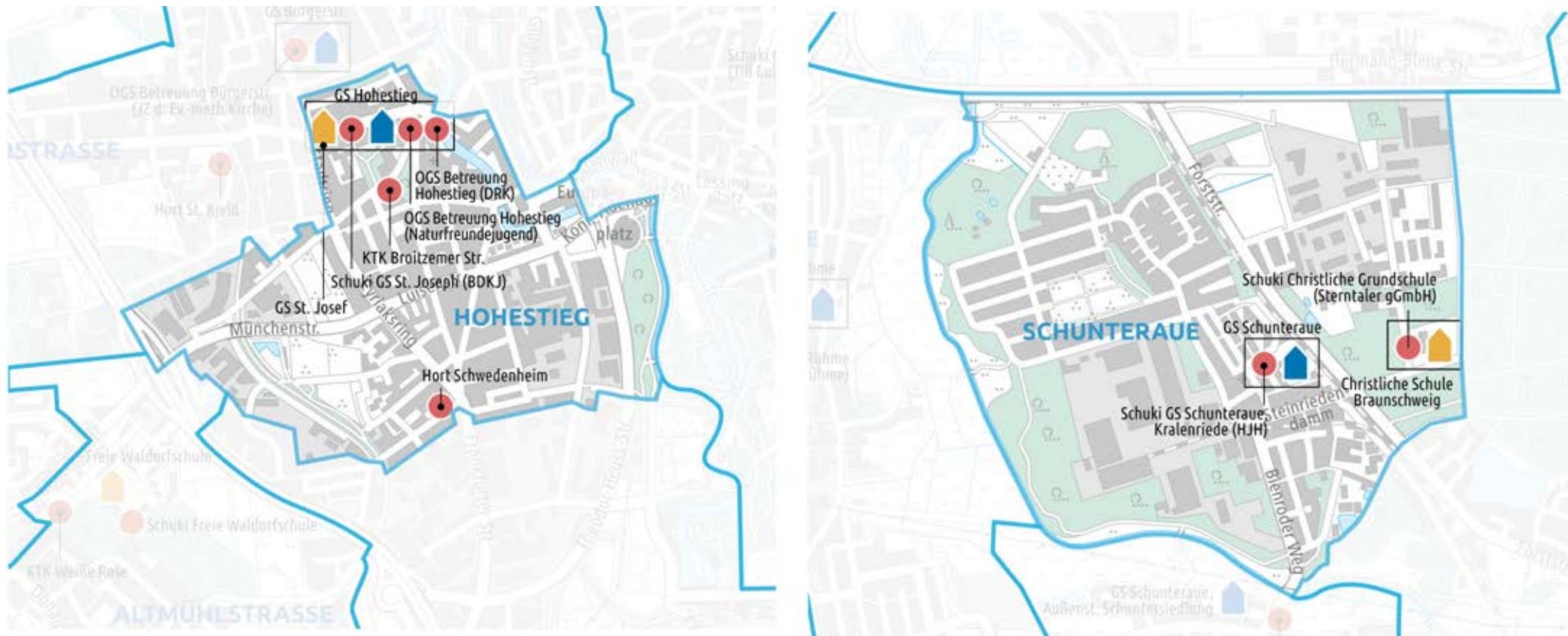
Schul- bez. Nr.	Stadt- bez. Nr.	Schulbezirk	Schule	Angebots- form	Schüler- zahl	jugendhilfliche Kooperationspartner	Anschrift	Betreuungs- angebote bis	Betreuungs- plätze	Betreuungs- quote in %	Versor- gungsziel/ Plätze	Abweichung von Zielquote
								15h 16h 17h				
22	212	Melverode	Grundschule Melverode	VGS	93	Ev-luth KG Friedrich Bonhoeffer	Görlitzstr. 9	Nein Ja Nein	60	64,52%	56	-4
24	331	Pestalozzistraße	Grund- und Hauptschule Pestalozzistraße	OGS	104	Der Paritätische	Pestalozzistr. 18	Ja Ja Ja	80	76,92%	62	-18
Angebotsschulen im Schulbezirk		Grundschule Hinter der Masch	VGS	103	BDKJ	Hinter der Masch 18	Ja Nein Ja	40	38,83%	62	22	
Sonstige Betreuungsangebote für Schulkinder im Schulbezirk					Tagespflege				3			



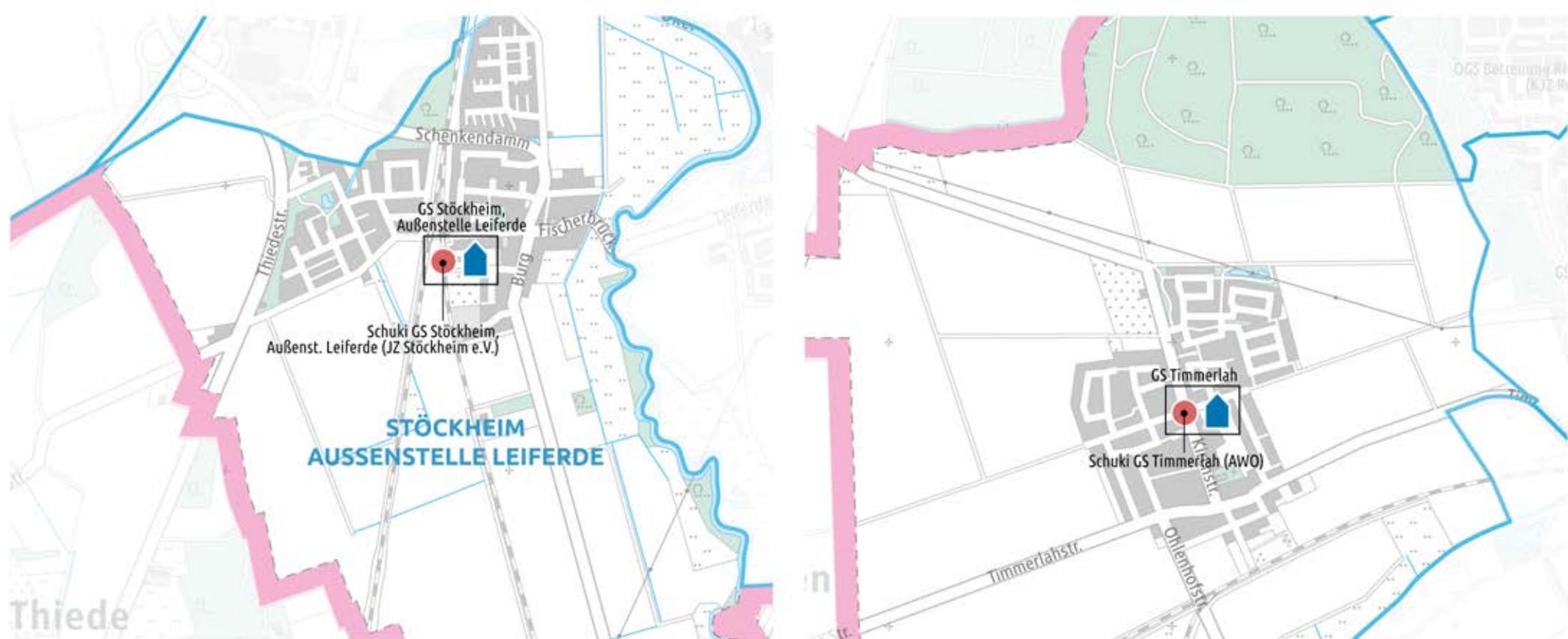
Schul- bez. Nr.	Stadt- bez. Nr.	Schulbezirk	Schule	Angebots- form	Schüler- zahl	jugendhilfliche Kooperationspartner	Anschrift	Betreungs- angebote bis			Betreuungs- plätze	Betreuungs- quote in %	Versor- gungsziel/ Plätze	Abweichung von Zielquote
								15h	16h	17h				
25	112	Querum	Grundschule Querum	VGS	206	Ev.Freikirche BS KJZ Querum Ev.luth KG St. Lukas städt. Kita Querum	Westfalenplatz 8-9	Nein	Ja	Nein	72	34,95%	124	52
							Bevenroder Str. 37	Ja	Nein	Nein				
							Eichhahnweg 27	Nein	Ja	Nein				
							Duisburger Str. 1		Ja	16				
26	213	Rautheim	Grundschule Rautheim	VGS	109	DRK	Schulstr. 7	Nein	Ja	Nein	60	55,05%	65	5



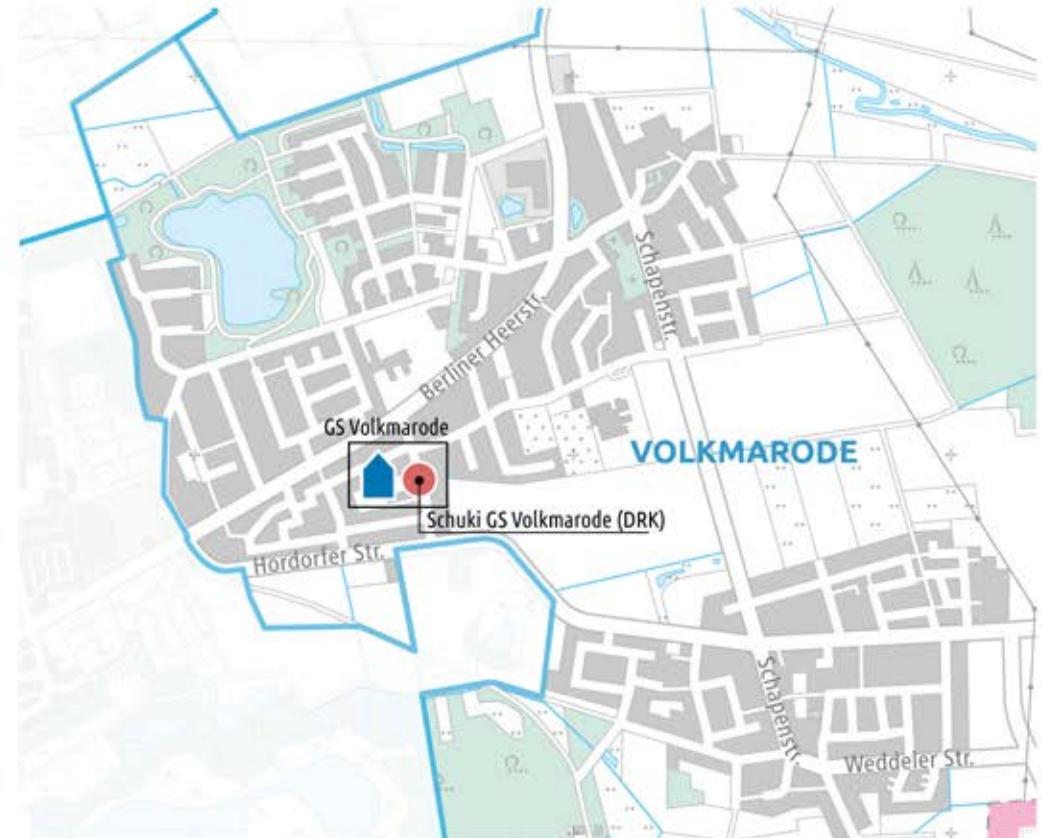
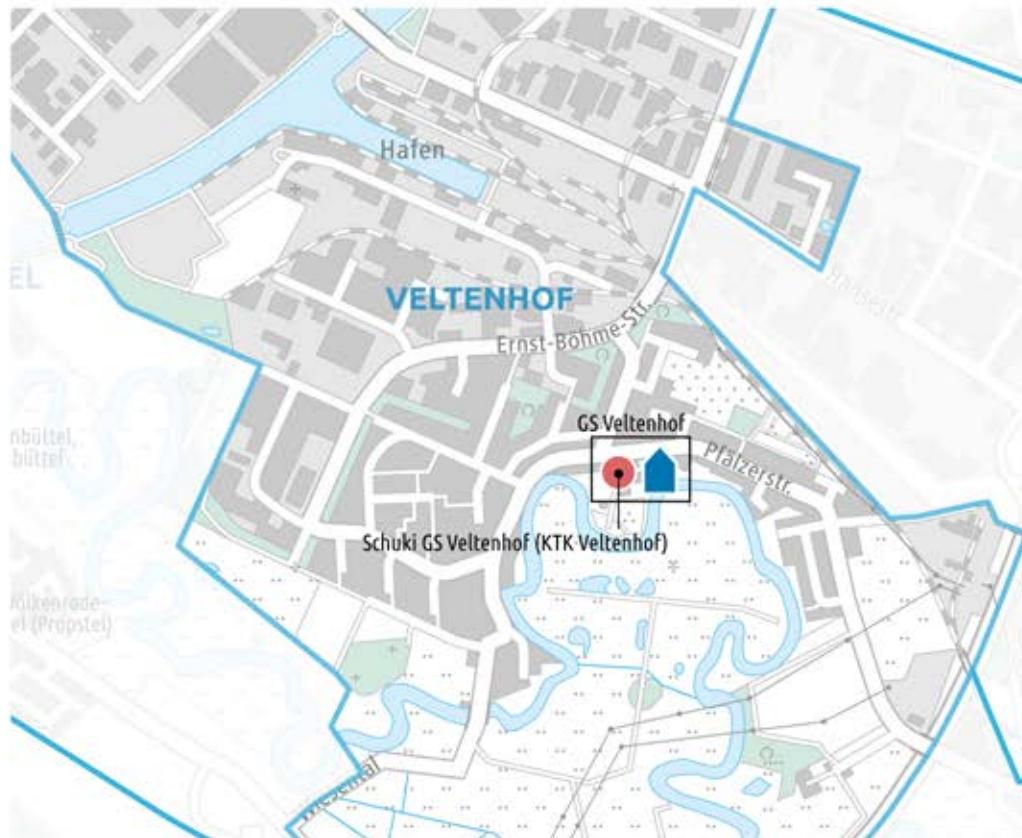
Schul- bez. Nr.	Stadt- bez. Nr.	Schulbezirk	Schule	An- gebots- form	Schüler- zahl	jugendhilfliche Kooperationspartner	Anschrift	Betreuungs- angebote bis	Betreuungs- plätze	Betreuungs- quote in %	Vor- sor- gungsziel/ Plätze	Abweichung von Zielquote
								15h 16h 17h				
28	310	Hohestieg	Grundschule Hohestieg	OGS	171	DRK Naturfreunde	Hohestieg 2	Ja Nein Ja Ja Ja Nein	80	46,78%	103	23
Angebotsschulen im Schulbezirk		Grundschule St. Josef		VGS	136	BDKJ	Hohestieg 2	Nein Ja Nein	40	29,41%	82	42
		Sonstige Betreuungsangebote für Schulkinder im Schulbezirk				städt. Fam.-Zentrum Schwedenheim	Hugo-Luther-Str. 60	Nein Nein Ja	20			
						KTK Broitzemer Str.	Broitzemer Str. 1	Nein Nein Ja	12			
29	332	Schunterae	Grundschule Schunterae/Standort Kralenriede	VGS	71	Falkenheim HJH	Albert-Schweizer-Str. 10	Ja Ja Nein	32	45,07%	43	11
	332	Schunterae	Grundschule Schunterae/Abt. Schuntersiedlung	VGS	53	Falkenheim HJH	Tostmannplatz 9	Nein Ja Ja	32	60,38%	32	0
Angebotsschulen im Schulbezirk		Grundschule Sternalter		VGS	47	Sternalter gGmbH	Steinriedendamm 40	Nein Ja Nein	32	68,09%	28	-4



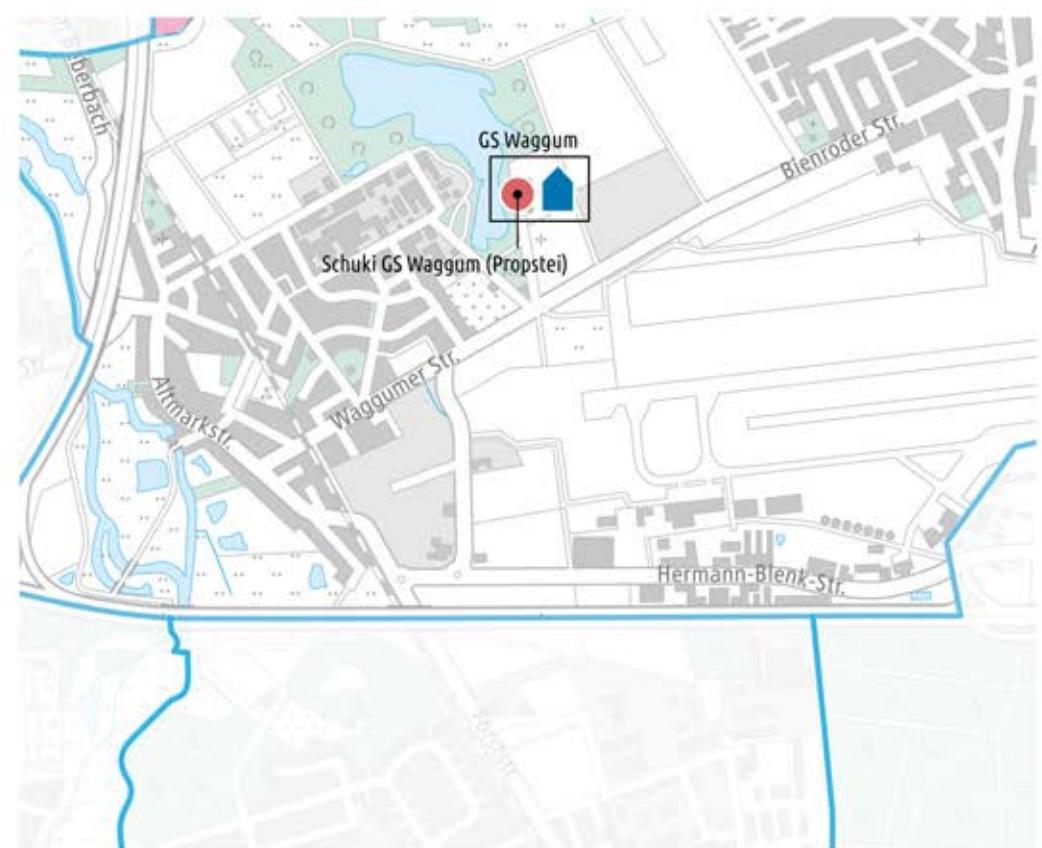
Schul- bez. Nr.	Stadt- bez. Nr.	Schulbezirk	Schule	Angebots- form	Schüler- zahl	jugendhilfliche Kooperationspartner	Anschrift	Betreuungs- angebote bis			Betreuungs- plätzen	Betreuungs- quote in %	Versor- gungsziel/ Plätze	Abweichung von Zielquote
								15h	16h	17h				
30	211	Stöckheim/Außenstelle Leiferde	Grundschule Stöckheim	VGS	226	JZ Stöckheim	Rüninger Weg 11	Nein	Ja	Nein	120	53,10%	136	16
	211	Stöckheim/Außenstelle Leiferde	Außenstelle Leiferde	VGS	76	JZ Stöckheim	Lüdersstr. 27a+28	Nein	Ja	Ja	52	68,42%	46	-6
			Sonstige Betreuungsangebote für Schulkinder im Schulbezirk			Tagespflege					5			
32	222	Timmerlah	Grundschule Timmerlah	VGS	131	AWO	Schülerweg 1	Nein	Ja	Ja	80	61,07%	79	-1



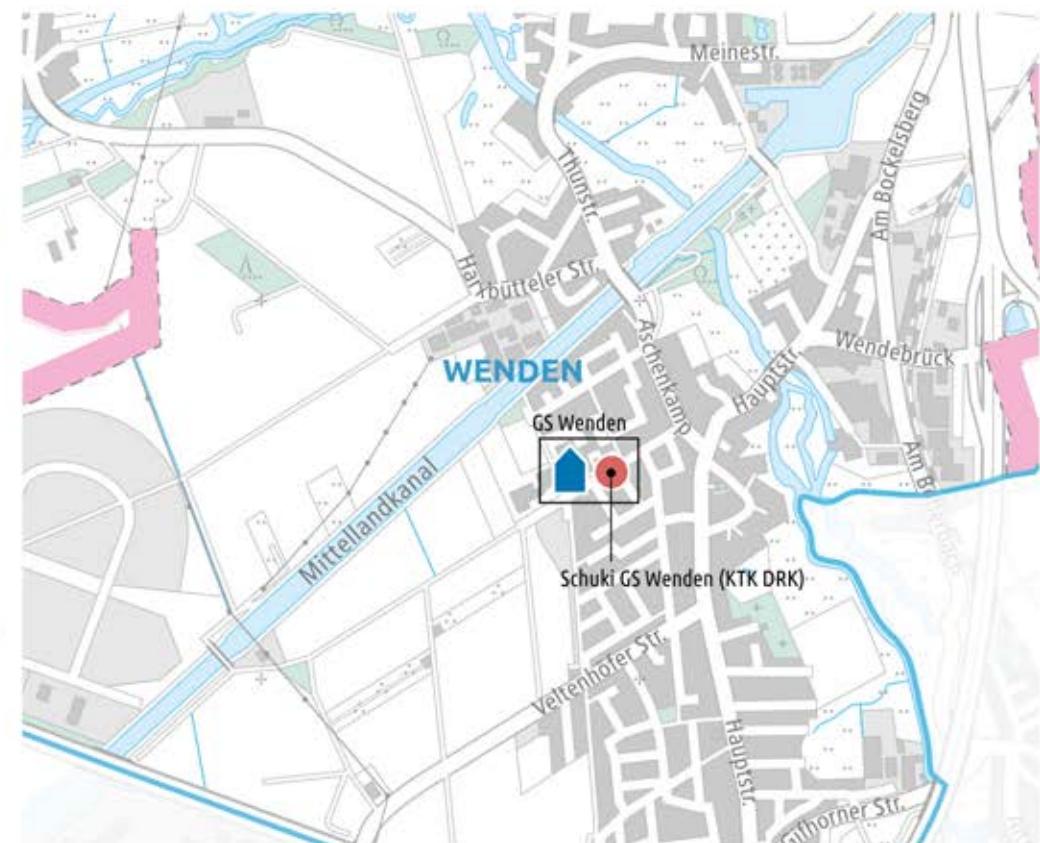
Schul- bez. Nr.	Stadt- bez. Nr.	Schulbezirk	Schule	Angebots- form	Schüler- zahl	Jugendhilfliche Kooperationspartner	Anschrift	Betreuungs- angebote bis	Betreuungs- plätze	Betreuungs- quote in %	Versor- gungsziel/ Plätze	Abweichung von Zielquote
								15h 16h 17h				
33	322	Veltenhof	Grundschule Veltenhof	VGS	71	KTK Veltenhof	Pfälzer Str. 34	Nein Ja Nein	40	56,34%	43	3
34	114	Volkmarode	Grundschule Volkmarode Sonstige Betreuungsangebote für Schulkinder im Schulbezirk	VGS	219	DRK Tagespflege	Unterdorf 24	Ja Ja Nein	100 19	45,66%	131	31



Schul- bez. Nr.	Stadt- bez. Nr.	Schulbezirk	Schule	An- gebots- form	Schü- ler- zahl	Jugendhilfliche Kooperationspartner	Anschrift	Betreuungs- angebote bis	Betreuungs- plätze	Betreuungs- quote in %	Versor- gungsziel/ Plätze	Abweichung von Zielquote		
								15h	16h	17h				
35	321	Völkenrode-Watenbüttel	Grundschule Watenbüttel/Völkenrode/Standort Völkenrode	VGS	65	Ev-luth KG Völkenrode	Peiner Str. 124	Nein	Ja	Nein	20	30,77%	39	19
36	112	Waggum	Grundschule Waggum	VGS	213	Ev-luth KG Bienrode	Claudiusstr. 1	Nein	Ja	Nein	60	28,17%	128	68



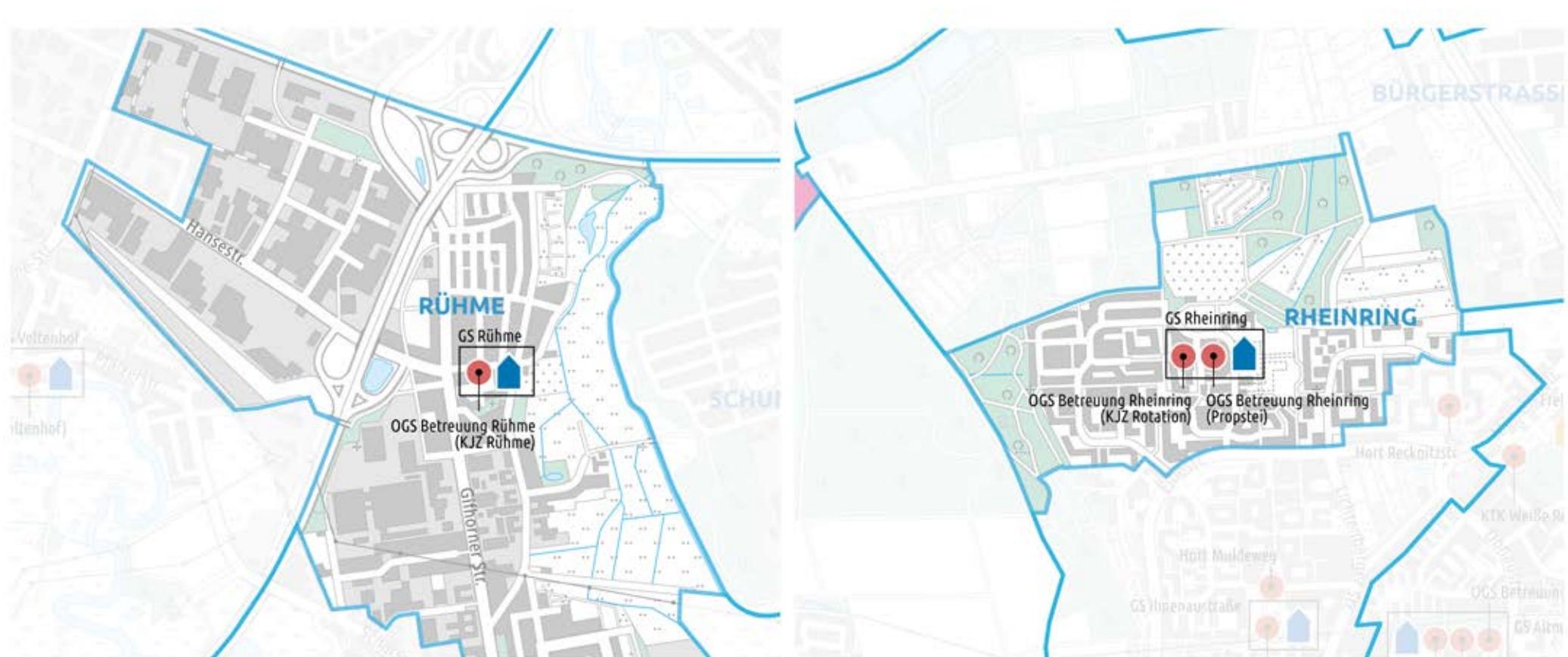
Schul- bez. Nr.	Stadt- bez. Nr.	Schulbezirk	Schule	Ange- botsform	Schüler- zahl	jugendhilfliche Kooperationspartner	Anschrift	Betreuungs- angebote bis	Betreuungs- plätze	Betreuungs- quote in %	Vor- sor- gungsziel/ Plätze	Abweichung von Zielquote
								15h 16h 17h				
37	321	Völkenrode-Watenbüttel	Grundschule Watenbüttel/Völkenrode/Außenstelle Watenbüttel	VGS	84	Ev-luth KG Watenbüttel	Okeraue 2	Nein Ja Nein	60	71,43%	50	-10
38	323	Wenden	Grundschule Wenden Sonstige Betreuungsangebote für Schulkinder im Schulbezirk	VGS	174	KTK Wenden- DRK Tagespflege	Heideblick 18	Nein Ja Ja	52 5	29,89%	104	52



Schul- bez. Nr.	Stadt- bez. Nr.	Schulbezirk	Schule	Angebots- form	Schüler- zahl	jugendhilfliche Kooperationspartner	Anschrift	Betreuungs- angebote bis	Betreuungs- plätze	Betreuungs- quote in %	Versor- gungsziel/ Plätze	Abweichung von Zielquote
								15h 16h 17h				
41	322	Rühme	Grundschule Rühme	OGS	123	KJZ Rühme	Eichenstieg 6	Ja Ja Ja	80	65,04%	74	-6
48	221	Rheinring	Grundschule Rheinring	OGS	193	ev-luth KG Emmaus KJZ Rotation	Rheinring 10	Ja Nein Ja Ja Ja Nein	120	62,18%	116	-4

Sonstige Betreuungsangebote für Schulkinder im Schulbezirk

städts. Kita Recknitzstraße Recknitzstraße 10 Nein Nein Ja 20



3.2.2 Qualitätsentwicklung in der Schulkindbetreuung in und an Schulen

Mit der 2006 durch den Rat der Stadt Braunschweig getroffenen Entscheidung (DS 10398/06), die Angebote der Schulkindbetreuung aus den Kindertagesstätten in die Grundschulen zu verlagern, wurde ein intensiver Diskussionsprozess zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der neuen Schulkindbetreuungsangebote angestoßen.

Insbesondere befindet sich seitdem das Braunschweiger Modell der Kooperativen Ganztagsgrundschulen (KoGS) mit der dort vorgesehenen Implementierung jugendhilflicher Angebotsinhalte in die Schulprogrammatik im Fokus des Fachdiskurses.

Die Einführung und Weiterentwicklung des KoGS-Modells sowie anderer Angebotsformen der Schulkindbetreuung wurde und wird von der Stadt Braunschweig stets unter Einbeziehung aller relevanten Akteure aus Schule, Jugendhilfe, Elternschaft, Verwaltung und Politik vorangetrieben.

Ergebnis dieses inklusiven Ansatzes ist ein pädagogischer Rahmen für die Schulkindbetreuung, der im breiten Konsens getragen wird und der die fachlichen Ansprüche an die pädagogische Qualität der jugendhilflichen Angebote mit den Betreuungsbedarfen der Familien gelungen verbindet.

4 Kindertagesbetreuung morgen

Um die Angebote der Kindertagesbetreuung in den Kindergarten-/Schuljahren 2019/2020 – 2025/2026 bedarfsgerecht weiterzuentwickeln gilt es die stadtweiten Datengrundlagen zur Entwicklung der Kinder- und Platzzahlen mit denen zur bestehenden Versorgung und Inanspruchnahme zusammen zu führen und Handlungsbedarfe für den weiteren Ausbau zu beschreiben. Wichtige Bezugspunkte liefert hierzu auch die Datenbasis der Siedlungsentwicklung.

Ergänzend zur Darstellung der Angebote im Rahmen der einzelnen Stadtbezirksprofile wird hier die gesamtstädtische Entwicklung dargestellt. Auch hier wird – wie bei der Bestandsaufnahme

- die idealtypische Altersverteilung der Angebote der Kindertagesbetreuung zu Grunde gelegt. In der Realität sind Abweichungen z.B. durch einen individuell späteren Wechsel von der Krippe/Tagespflege in den Kindergarten oder eine spätere Einschulung nicht unüblich. Die stadtweite Bedarfsplanung dient somit als Orientierungsrahmen und gibt einen Gesamtüberblick. Sie kann aufgrund der geschilderten dynamischen Belegungssituation in der Realität von der Planung abweichen.

4.1 Entwicklung der Kinderzahlen

Am 31.12.2018 lebten in Braunschweig insgesamt rund 250.400 Menschen.¹ Die gute Arbeitsmarktentwicklungen sowie der Zuzug von Studierenden und Familien aus dem Ausland sind laut dem Referat für Stadtentwicklung und Statistik für die positive Entwicklung verantwortlich. Dies zeigt sich auch in der Anzahl der Geburten. Im Vergleich zum Jahr 2012 wurden im Jahr 2018 mit 2.443 Geburten immerhin 9,6 Prozent Kinder mehr geboren.² Die aktuelle Bevölkerungsprognose geht davon aus, dass die Stadt Braunschweig in den nächsten Jahren weiterhin wachsen wird. Bis zum Ende des Planungszeitraumes im Jahr 2025 werden demnach voraussichtlich mehr als rund 255.000 Menschen in Braunschweig leben. Dies zeigt sich auch in der Entwicklung und Prognose der unter 10-jährigen Kinder:

Die Anzahl unter 10-jährigen Kinder ist im Vergleich der Jahre 2012 und 2018 um insgesamt 770 Kinder angestiegen. Damit wächst diese Bevölkerungsgruppe um fast 4 % und damit deutlich stärker als die Gesamtbevölkerung. Wird die Altersgruppe der unter 10-Jährigen entsprechend der für die Kindertagesbetreuung relevanten Angebote differenziert, so ergeben sich für den Zeitraum von 2012 bis 2018 folgende Wachstumsraten:

¹ Entspricht der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in der Stadt Braunschweig

² Stadt Braunschweig, Referat für Statistik und Stadtentwicklung (2018): Bevölkerungsentwicklung der Stadt Braunschweig, Aktuelle Trends im Jahr 2018, http://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/fb_institutionen/fachbereiche_referate/ref0120/stadtforschung/infoline_stafa_2019-04_Bevoelkerung_2018ee.pdf, online zuletzt eingesehen am 12.08.2019

Entwicklung der Anzahl der Bevölkerung von 0 bis 10 Jahre nach Altersgruppen

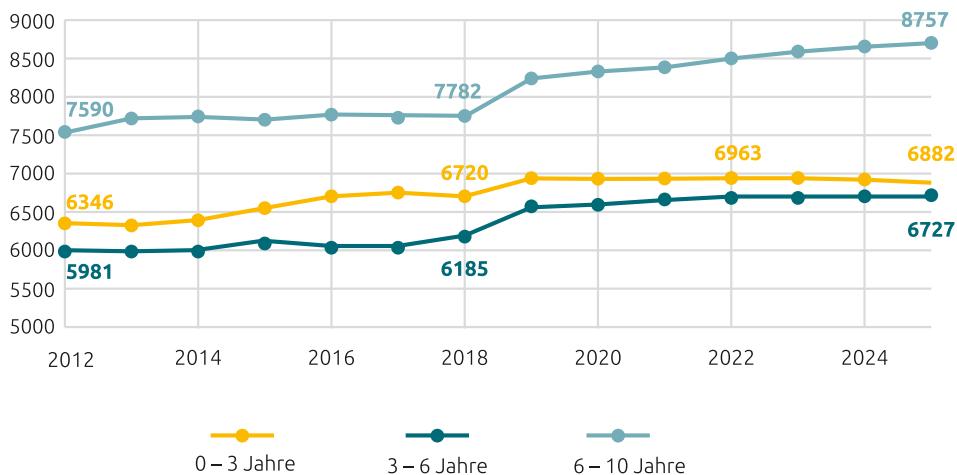


Abbildung 1 Bevölkerungsentwicklung 2012 bis 2025

(Stadt Braunschweig (2018), Referat für Statistik und Stadtentwicklung, Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres | Stadt Braunschweig (2013), Referat für Statistik und Stadtentwicklung, Bevölkerungsvorausschätzung 2012 bis 2030)

- die Altersgruppe der 0- bis unter 3-Jährigen: + 6 %,
- die Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen: + 3,5 %,
- die Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen: + 2,5 %.

Im Ergebnis kann rein aus der Entwicklung der Kinderzahlen und Bevölkerungsprognose für die Stadt Braunschweig ein kontinuierlich steigender Bedarf an Betreuungsplätzen für alle Altersstufen abgeleitet werden.

4.2 Entwicklung der Betreuungsplätze

Entsprechend der steigenden Anzahl von Kindern verläuft auch die Entwicklung der Betreuungsplätze grundsätzlich positiv. Stadtweit gibt es seit 2012 einen Anstieg der Betreuungsplätze in allen drei Altersstufen:

Entwicklung der Anzahl der Betreuungsplätze von 0 bis 10 Jahren nach Altersgruppen

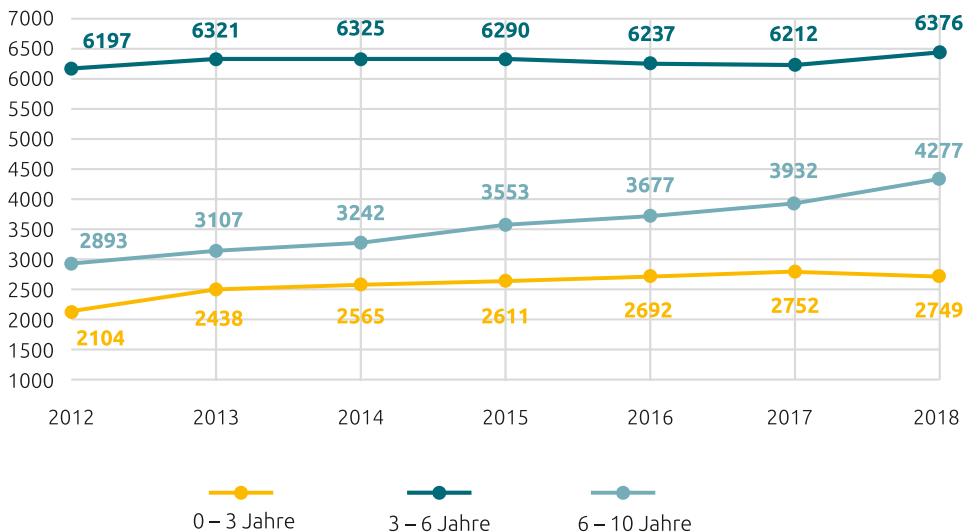


Abbildung 2 Entwicklung Betreuungsplätze 2012 bis 2018 (Stadt Braunschweig (2018), Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, eigene Erhebungen)

Seit 2012 ist ein stetiger Anstieg der Platzzahlen in allen Altersklassen zu erkennen. Ausschließlich für die Altersgruppe der unter 3-jährigen Kinder ist im Vergleich der Jahre 2017 und 2018 ein minimaler Rückgang bei den Platzzahlen zu erkennen. Diese geringfügige Schwankung kann durch Platzreduzierungen erklärt werden, die entsprechend der gesetzlichen Vorgaben notwendig sind, wenn mehr als sieben unter 2-jährige Kinder in einer Krippengruppe betreut werden.

Neben der reinen Anzahl der Betreuungsplätze ist für die Planung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes auch der Betreuungsumfang relevant. Gemäß § 13 KitaG ist in der Bedarfsplanung der Bedarf

- an Ganztagsplätzen,
- an Plätzen mit einer Betreuungszeit von mindestens sechs Stunden an fünf Tagen in der Woche und
- an Plätzen für eine gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern für die Altersgruppen gesondert zu betrachten.

Entwicklung der Betreuungsplätze in Krippen und Tagespflege

Zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren stehen in den Tageseinrichtungen ausschließlich Ganztagsplätze sowie 6-Stunden-Plätze zur Verfügung. Hinzu kommt das in der Betreuungszeit variable Angebot an Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege.

Entwicklung der Anzahl der Betreuungsplätze im Alter von 0 bis 3 Jahren

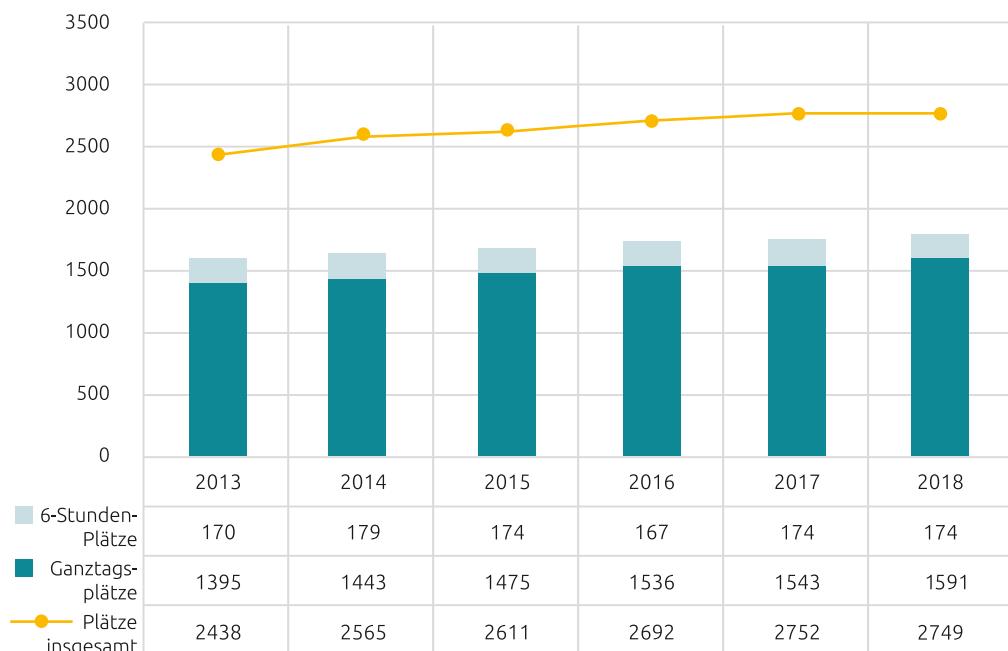


Abbildung 3 Entwicklung der Betreuungsplätze für 0- bis 3-Jährige nach Stundenumfang 2013 bis 2018
(Stadt Braunschweig (2018), Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, eigene Erhebungen)

Auffällig ist der durchgehend hohe Anteil der Ganztagsbetreuung in dieser Altersklasse. Fast 1.600 Plätze stehen 2018 zur Ganztagsbetreuung zur Verfügung. Dies entspricht einem Anteil von 90 % aller Krippenplätze.

Entwicklung und Verhältnis der Betreuungsplätze von 0 bis 3 Jahren nach Betreuungsform

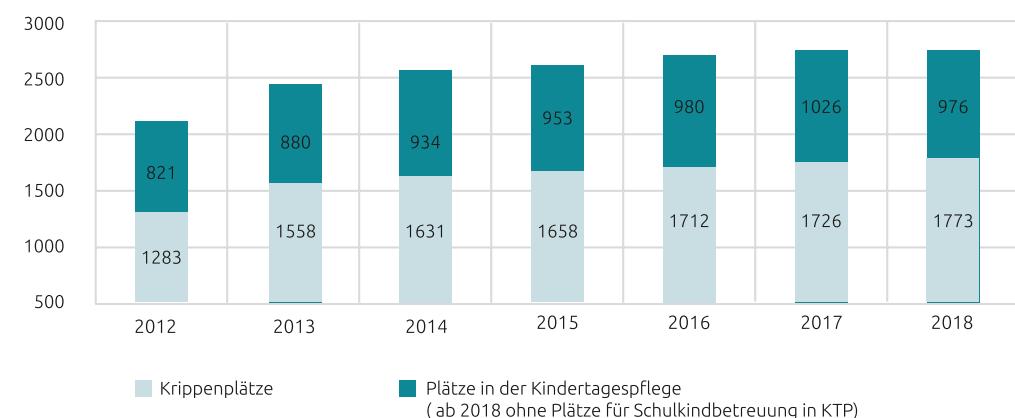


Abbildung 4 Entwicklung des Verhältnisses der Plätze in Krippe und Kindertagespflege 2012 bis 2018
(Stadt Braunschweig (2018), Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, eigene Erhebungen)

Im Jahr 2012 wurden 39 % der Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder im Bereich der Kindertagespflege angeboten. Bis 2018 ist dieser Wert auf 35 % gesunken. Damit nähert sich die Verteilung der Betreuungsplätze den angestrebten Werten von 30 % Kindertagespflege und 70 % Krippenbetreuung an.³

Entwicklung der Betreuungsplätze im Kindergarten

Auch das Betreuungsangebot für 3- bis 6-jährige Kinder im Kindergarten umfasst überwiegend ganztägige Betreuungsplätze. Das Angebot an Ganztagsplätzen konnte im Jahr 2018 durch die

³ vgl. Ratsbeschluss 10398/06: Kinder- und Familienfreundliche Stadt Braunschweig; Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugetzes (TAG) vom 24. April 2006

zusätzlichen Mittel im Rahmen der Umsetzung des Maßnahmenkataloges zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten weiter ausgebaut werden. Mehr als 90 % der Platzangebote für die 3-6jährigen Kinder bieten somit eine Betreuungsdauer von 6 oder mehr Stunden.

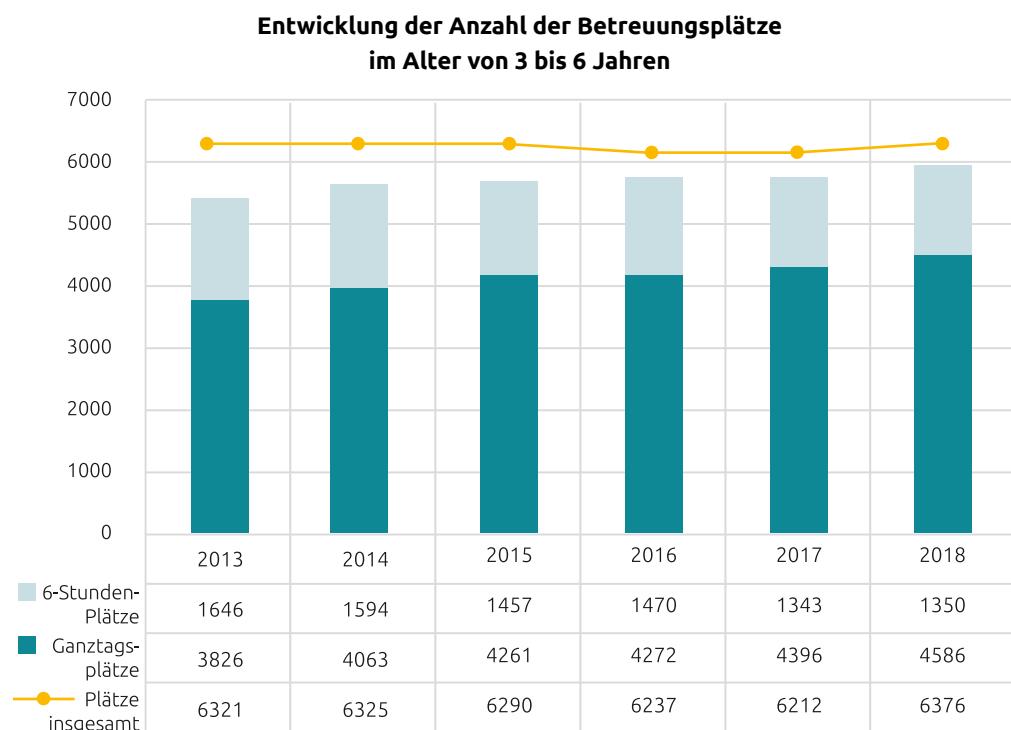


Abbildung 5 Entwicklung der Betreuungsplätze für 3- bis 6-Jährige nach Stundenumfang 2013 bis 2018
(Stadt Braunschweig (2018), Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, eigene Erhebungen)

Entwicklung der integrativen Betreuung in Krippen und Kindergärten

Auch zur Betreuung von Kindern mit Integrationsbedarf aufgrund einer Behinderung bzw. drohenden Behinderung steigt das Platzangebot seit 2012 kontinuierlich an. Zusätzliche Plätze werden bedarfsgerecht geschaffen (s. auch qualitative Entwicklung).

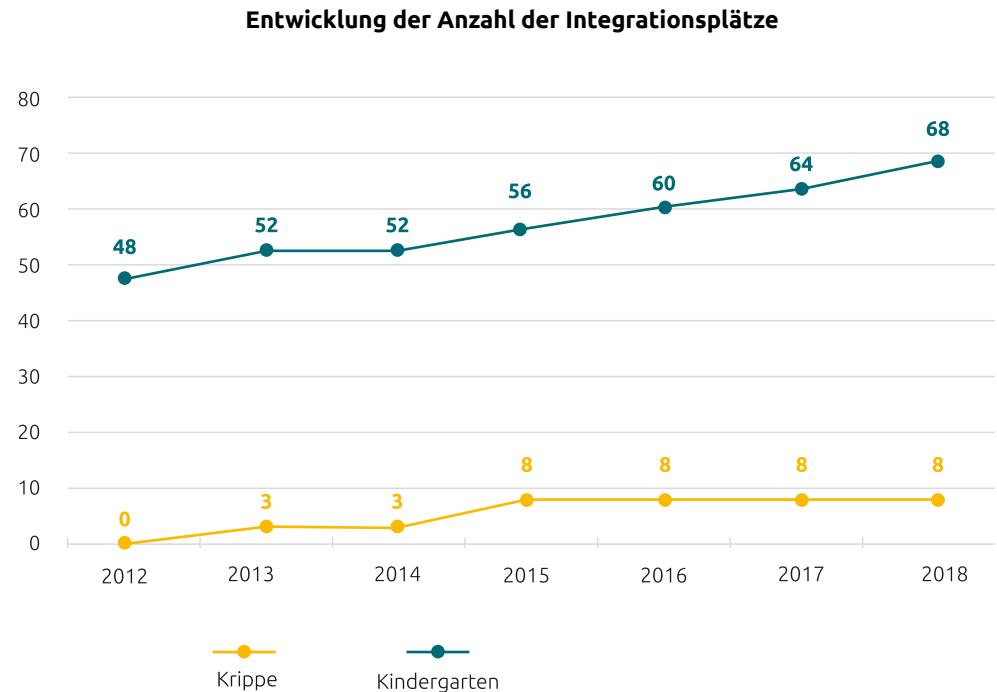


Abbildung 6 Entwicklung der Anzahl der Integrationsplätze 2012-2018
(Stadt Braunschweig (2018), Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, eigene Erhebungen)

In Braunschweig steht im Kindergartenalter somit 2018 ein Anteil von rund 1,1% der Plätze zur integrativen Betreuung zur Verfügung. In den Betreuungsformen der Kindertagespflege und Schulkindbetreuung gibt es keine gesonderten integrativen Betreuungsangebote für Kinder mit Behinderung bzw. drohender Behinderung.

Wesentliche Kernaussagen der Entwicklung in den zurückliegenden Jahren sind, dass

- die Anzahl der Plätze in allen Altersstufen steigend ist,
- der Anteil ganztägiger Betreuungsangebote und auch der
- der Anteil integrativer Betreuungsangebote zunimmt.

4.3 Entwicklung des Bedarfs

Insbesondere die steigende Inanspruchnahme im Bereich der Krippenbetreuung aber auch der anhaltende Anstieg der Kinderzahlen in Braunschweig führen zu kontinuierlich steigenden Bedarfen und machen den Kita-Ausbau zu einem Dauerthema in der Stadt Braunschweig.

Hierzu trägt die gute Arbeitsmarktsituation und der damit einhergehende Bedarf an Vereinbarkeit von Familie und Beruf ebenso bei, wie die politischen Entwicklungen zur Veränderung des Einschulungstichtages und die angekündigte Einführung des Rechtsanspruchs in der Schulkindbetreuung. Es gilt die kommunale Bedarfsplanung kontinuierlich an diese teils sehr dynamischen und kurzfristigen Entwicklungen anzupassen.

Eine wichtige Basis zur Beurteilung des Bedarfs bilden die kommunalen Versorgungs- und Zielquoten. Bei diesen handelt es sich um rechnerische Werte, bei deren Ermittlung die zur Verfügung stehenden Platzzahlen eines bestimmten Angebotes den tatsächlich in Braunschweig lebenden Kindern einer Altersgruppe gegenübergestellt werden. Auch hierbei gilt, dass es sich um eine idealtypische Betrachtungsweise handelt, die einen Orientierungsrahmen bildet.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Versorgungsquoten in der Stadt Braunschweig für die verschiedenen Altersklassen in den Jahren 2012 bis 2018:

Entwicklung der Versorgungsquote von 0 bis 10 Jahren nach Altersgruppen in Prozent

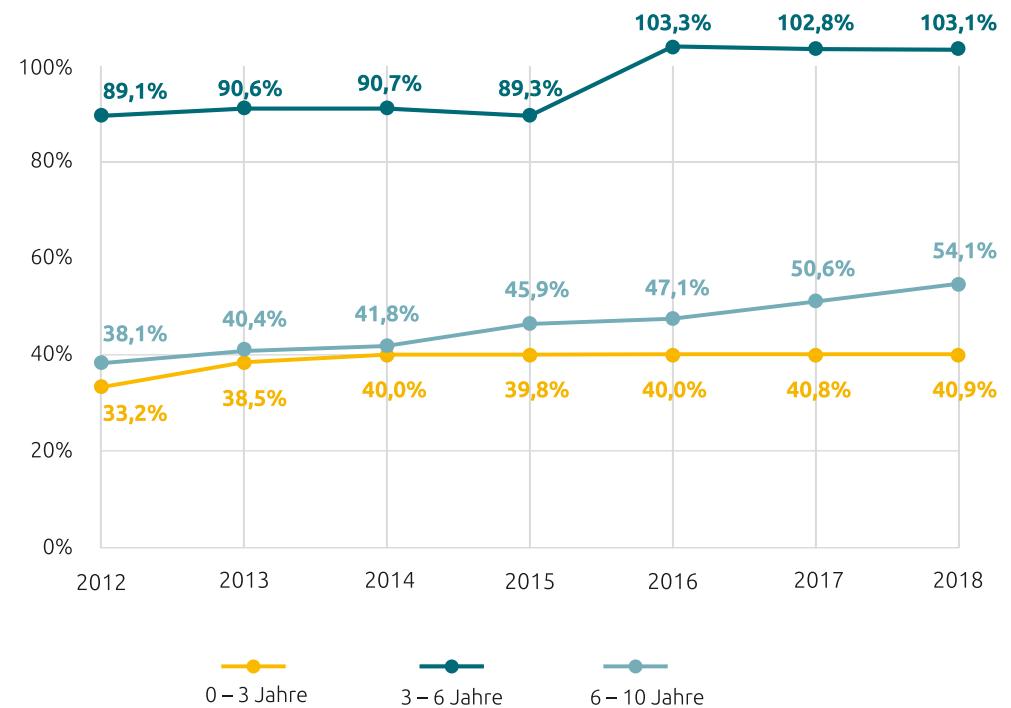


Abbildung 7: Entwicklung der Versorgungsquote 2012 bis 2018 (Stadt Braunschweig (2018), Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, eigene Erhebungen)

Hinweis zur Abb. 7:

Ab dem Jahr 2016/2017 wurde die Berechnungsgrundlage für die Betreuung im Kindergartenalter verändert. Es werden ab 2016/2017 die Kinderzahlen für jeweils 3 statt zuvor 3,5 Jahrgänge berücksichtigt. Hierdurch erklärt sich der sprunghafte Anstieg in der Versorgungsquote. Um darüberhinausgehende Bedarfe (z.B. aufgrund der späteren Einschulung) abzubilden, steigt die Versorgungsquote in der Folge auf über 100% an.

Der Blick auf die Abbildung zeigt, dass die gesamtstädtische Versorgungsquote im Krippen- und Kindergartenalter in den letzten drei Jahren nahezu konstant ist. Mit den zusätzlich geschaffenen Plätzen kann die bisherige Zielquote von 40 % im Krippenbereich und 100 % im Kindergartenbereich trotz zunehmender Kinderzahlen gehalten werden. Seit 2007 werden in Braunschweig die Angebote der Schulkindbetreuung intensiv ausgebaut. Mit dem Ausbauprogramm Schulkindbetreuung der Stadt Braunschweig, das 2014 vom Rat der Stadt verabschiedet wurde, wird im Jahr 2020 eine Versorgungsquote von 60% angestrebt.

Aufgrund der oben geschilderten Einflussfaktoren wurden durch Ratsbeschluss vom 6. November 2018 (18-09160) die Zielquoten für die Versorgung im Krippen- und Kindergartenalter bedarfsgerecht angepasst. Für das Krippenalter wurde eine Versorgungsquote von 45 % beschlossen, für Kindergartenkinder gilt nunmehr eine Quote von 102 %. Unter Berücksichtigung der steigenden Kinderzahlen sollen die Zielquoten im Rahmen eines Kita-Ausbau-Programmes bis 2022 umgesetzt werden.

4.4 Ausbau Kindertagesbetreuung

4.4.1 Ausbau der Angebote im Krippen- und Kindergartenalter

Anhand der neu beschlossenen Zielquoten von 45 % und 102 %, der prognostizierten Kinderzahl im Jahr 2022 sowie den zur Verfügung stehenden Plätzen zum Stichtag 31.12.2018 ergeben sich zusätzliche Platzbedarfe:

	0-3 Jahre	3-6 Jahre
Städt. Zielquote	45 %	102 %
Prognose Kinderzahl 2022	6.963	6.696
Prognose Platzbedarfe 2022	3.134	6.830
verfügbare Plätze Dez. 2018	2.749	6.376
zu schaffende Plätze	385	454
zu schaffende gerundet	390	460
zu schaffende Gruppen	30	19

Bei den verfügbaren Plätzen für die 0-3jährigen Kinder wurden auch die Plätze, die in der Kindertagespflege zur Betreuung von unterdreijährigen Kindern zur Verfügung stehen (976 Plätze), berücksichtigt.

Im Kindergartenbereich müssen seit 2018 die höheren Bedarfe durch die Flexibilisierung des Einschulungstichtages berücksichtigt werden. Nach Schätzungen des Landes Niedersachsen werden durchschnittlich etwa 20 % der im fraglichen Zeitraum (01.07.-30.09. des Jahres) geborenen Kinder von der Regelung Gebrauch machen und ein Jahr länger in der Kita bleiben. Für Braunschweig macht dies einen durchschnittlichen zusätzlichen jährlichen Platzbedarf von 100-120 Plätzen aus. Dies bedeutet bezogen auf die Gesamtzahl der Kinder in der Altersklasse einen anteiligen Mehrbedarf von rund 2 %, so dass gemäß oben genannten Ratsbeschluss für die Altersklasse der drei- bis sechsjährigen Kinder eine Versorgungsquote von 102 % beschlossen wurde, sofern sich dauerhaft ein längerer Verbleib der Kinder in den Kindertagesstätten bestätigt. Bereits 2019 haben 45 % der Kinder für eine spätere Einschulung entschieden, so dass die weitere tatsächliche Entwicklung abzuwarten ist. Aufgrund dessen ist die Notwendigkeit einer weiteren Erhöhung der Zielquote im Kindergarten nicht ausgeschlossen.

Bereits in 2017 und 2018 konnten zur Deckung dringender Bedarfe einige Maßnahmen umgesetzt werden. Neben der Eröffnung von zwei neuen Einrichtungen (Kita Lammer Busch II – AWO, Kita St. Leonhard International – CJD) und der Nutzung des Gebäudes Neue Knochenhauerstraße 5 durch zwei Krippengruppen, konnten insbesondere durch die Erhöhung von Platzkapazitäten in kleinen Kindergartengruppen kurzfristig dringende Betreuungsbedarfe, auch im Integrationsbereich gedeckt werden:

Stadtbezirk	Einrichtung	Krippe ⁴	Kindergarten
211	Kita Leiferde	7	1
321	Kita Lammer Busch II	27	25
321	Till Eulenspiegel Am Grasplatz		15
332	Kita Morgenstern		12
310	Familienzentrum Broitzemer Straße		15
112	Kita Hasenwinkel – Außengruppe Peterskamp		15
132	Kita St. Leonhard International	27	75
131	Kinder- und Familienzentrum Neue Knochenhauerstr.	27	
Summe		88	158

Die in 2017 und 2018 geschaffenen Plätze sind bereits in der Ermittlung der Ausbaubedarfe berücksichtigt.

⁴ Hinweis: im Rahmen der Bedarfsplanung wird bei der Einrichtung von zwei oder mehr Krippengruppen in einer Einrichtung davon ausgegangen, dass eine Gruppe mit gesetzlich vorgeschriebener Platzreduzierung betrieben wird (12 statt 15 Plätze bei mehr als sieben unter 2-jährigen Kindern)

Die Erreichung der darüberhinausgehenden Ausbauziele stützt sich auf folgende Säulen:

- Kita-Neubau im Rahmen von Wohnaugebieten und Stadtentwicklung,
- Kita-Neubau durch Freie Träger und/oder Investoren,
- Verlagerung von Hortgruppen durch die Doppelnutzung von Unterrichtsräumen,
- Umstrukturierung und Erweiterung bestehender Angebote.

4.4.1.1 Kita-Neubau im Rahmen von Wohnaugebieten und Stadtentwicklung

Die Stadt Braunschweig wächst und dementsprechend steigt die Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt. Es ist daher angestrebt bis zum Jahr 2020 die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung von 5.000 Wohneinheiten (WE) zu schaffen. Der Neubaubedarf teilt sich in Baugebiete für Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser sowie Geschosswohnungsbau auf.

Diesbezüglich wird auf die Siedlungsentwicklungskarte des Fachbereichs Stadtplanung unter www.braunschweig.de/wohnaugebiete verwiesen. Die Karte gibt einen Überblick über Wohnaugebiete in Planung und über in der Umsetzung befindlichen Wohnaugebiete. Dabei handelt es sich sowohl um städtische als auch um private Projekte:

Für die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung besteht in der Folge ein kontinuierlicher Anpassungs- und Ausbauprozess. Zur Realisierung dieser zusätzlichen Platzbedarfe werden im Planungsprozess verbindliche Vereinbarungen zwischen der Stadt Braunschweig und beteiligten Investoren getroffen. Nicht alle Planungsprozesse sind jedoch soweit abgeschlossen und fortgeschritten.

In den nachfolgenden Übersichten sind ausschließlich die Wohnaugebiete aufgeführt, die sich wesentlich auf zusätzliche Platzbedarfe im Krippen- und Kindergartenbereich auswirken. So weit bereits konkrete Planungen bestehen, sind die im Zusammenhang mit den Wohnaugebieten zusätzlich entstehenden Kindertagesstätten ebenfalls ausgewiesen:

Stadtbezirk	Baugebiete mit rechts-gültigem Bebauungsplan	neue WE in Einfami-lien-, Doppel- und Reihenhäusern	neue WE im Geschoßwohnungsbau	Summe	Kita-Ausbau
211	Stöckheim-Süd	130	170	300	Neubau: 4-Gruppen*
213	Heinrich-der-Löwe-Kaserne	229	250	479	Neubau: 5-Gruppen*
					Neubau: 2 Krippengruppen als Außengruppe „Kita Alsterplatz“
221	Alsterplatz	0	219	219	Anbau: 2 Krippengruppen „Kita Schölkestraße“
310	Noltemeyer-Höfe	0	242	242	Neubau: 5-Gruppen „Kita Mitgastraße“
331	Taubenstraße (1.BA-Nördliches Ringgebiet)	0	530	530	Neubau: 5-Gruppen „Kita Mitgastraße“
331	Nordanger (2.BA-Nördliches Ringgebiet)	0	500	500	Neubau: 5-Gruppen
331	Mittelweg-Südwest	20	280	300	Neubau: 5-Gruppen
	Summe der Wohneinheiten:	379	2191	2570	

Stadtbezirk	Baugebiete im Bebauungsplan-verfahren	neue WE in Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern	neue WE im Geschoßwohnungsbau	Summe	Kita-Ausbau
112	Holzmoor-Nord (1.BA)	0	650	650	Abstimmung im weiteren Planungsverlauf
112	Dibbesdorfer Straße-Süd	75	30	105	Neubau: 3 Gruppen*
112	Kurzekampstraße-Südwest	0	300	300	
131	Wilhelmstraße-Nord	0	100	100	Abstimmung im weiteren Planungsverlauf
211	Trakehenstraße / Breites Bleek	147	118	265	Neubau: 4-Gruppen
310	Feldstraße/ Kälberwiese	25	460	485	Neubau: 5-Gruppen
310	Ernst-Amme-Straße	0	250	250	Abstimmung im weiteren Planungsverlauf
331	Jütenering (3.BA-Nördliches Ringgebiet)	0	200	200	Abstimmung im weiteren Planungsverlauf
	Summe der Wohneinheiten:	247	2108	2355	

* Erläuterung Gruppenstruktur:
 3-Gruppen-Kita = 2 Krippen-/1 Kindergartengruppe
 4-Gruppen-Kita = 2 Krippen-/2 Kindergartengruppen (davon eine Integrationsgruppe)
 5-Gruppen-Kita = 3 Krippen-/2 Kindergartengruppen (davon eine Integrationsgruppe)

Im Rahmen der sozialen Infrastrukturplanungen neuer Wohnbaugebiete werden entsprechend der dort entstehenden Wohneinheiten die rechnerischen Bedarfe für zusätzliche Betreuungsplätze ermittelt.

Hierbei werden die folgenden Bemessungsschlüssel zu Grunde gelegt:

In Neubaugebieten mit Einfamilien-, Doppel- bzw. Reihenhäusern beträgt der Kita-Bedarf grundsätzlich 15 Krippen- und 20 Kindergartenplätze pro 100 Wohneinheiten. Für den Bereich des Geschosswohnungsneubaus wurde anhand der Zielgruppe, der Altersstruktur, der Anzahl der Wohneinheiten sowie der Lage im Stadtgebiet ein eigener Bemessungsschlüssel ermittelt. Hier gilt, dass kitaplanerische Belange durch die geplante Wohnbebauung nicht berührt werden, wenn als Zielgruppe für Wohnungen sog. Mikroappartements (bis max. 45 m²), altersgerechtes/betreutes Wohnen oder studentisches Wohnen vorgesehen ist. Werden als Zielgruppe Familien mit Kindern genannt oder können überhaupt keine Angaben zur Zielgruppe gemacht werden, wird eine Bedarfsgröße von 8 Krippen- und 10 Kindergartenplätzen pro 100 Wohneinheiten zu Grunde gelegt.

Bei Wohngebieten mit Mischformen, die sowohl die Schaffung von Einfamilien-, Doppel- bzw. Reihenhäusern als auch Geschosswohnungen vorsehen, wird der Kita-Bedarf entsprechend anteilig berechnet.

Im Rahmen der Fachplanung werden zudem weitere Einfluss- und Standortfaktoren wie Lage, Mobilität und Erreichbarkeit, Struktur des Sozialraums und die gesamtstädtische Entwicklung in die Bedarfsberechnung einbezogen.

Damit werden Möglichkeiten geschaffen, auf die Bevölkerungsentwicklung und anwachsende Zahl an Kindern sowie die daraus voraussichtlich entstehenden zusätzlichen Platzbedarfe zu reagieren. Inwieweit hierbei Abweichungen von den ursprünglich geplanten Bedarfen hinsichtlich der Angebotsform Krippe/Kindergarten notwendig sind, wird im Rahmen der konkreten Planung eines Neubaus geprüft und mit dem zukünftigen Träger abgestimmt.

Im Rahmen des Kita-Ausbaus sind bisher folgende Projekte in der fortgeschrittenen Planungs- bzw. Umsetzungsphase:

Stadtbezirk	Einrichtung	Umsetzung	Krippe	Kindergarten
Wohnbaugebiete und Stadtentwicklung				
331	Kita Mitgaustraße	2019	42	43
213	Kita Heinrich-der-Löwe	2020	42	43
221	Kita Alsterplatz	2020	27	
310	Kita Schölkestraße	2020	27	
211	Kita Stöckheim-Süd	2021	27	43
Summe			165	129

4.4.1.2 Sonstige Maßnahmen zum Kita Ausbau

Neben den Kita-Neubauten in Wohnbaugebieten sind folgende Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Kita-Plätze durch Freie Träger, Investoren und die Stadt Braunschweig vorgesehen und abgestimmt:

Stadtbezirk	Einrichtung	Umsetzung	Krippe	Kindergarten
Maßnahmen freier Träger und Investoren				
213	Kinderkrippe Marienkäfer	2020		25
310	Krippe Spatz21	2020		50
310	Kita Neustadtring	2020	27	75
322	VW-Betriebskita (1/3 der Gesamtplätze)	2020	15	18
331	Kita Campus Nord	2020	15	25
Verlagerung von Hortgruppen				
221	Kita Recknitzstraße	2019		20
310	Kita Schwedenheim	2019		25
Umstrukturierungen und Erweiterungen				
112	Kita Giesmarode	2019		7
321	Kita St. Marien Lamme	2019	15	-33
131	Kinder- und Familienzentrum Neue Knochenhauerstr.	2020	15	25
	Summe		87	237

Je nach Planungsfortschritt kann es bei den einzelnen Projekten noch zu Änderungen kommen. Soweit ein Projekt nicht umgesetzt werden kann, ist eine entsprechende Anpassung der Maßnahmen im Rahmen der ermittelten Bedarfe notwendig und möglich. Die Möglichkeiten zur Umwandlung weiterer Hortgruppen in Krippen- oder Kindergartengruppen im Zuge des Ausbaus der Schulkindbetreuung an Grundschulen sind weitestgehend ausgeschöpft. Möglichkeiten bestehen nur noch an einzelnen Standorten im Stadtgebiet. Diese sind das AWO Kinder- und Familienzentrum Muldeweg sowie die Caritas Kindertagesstätte St. Kjeld.

4.4.1.3 Weitere Planungsschwerpunkte und Handlungsbedarfe

Für die Folgejahre besteht die Notwendigkeit zur Schaffung weiterer rund 140 Krippenplätze sowie rund 100 Kindergartenplätze. Dies entspricht 10 Krippen- sowie 4 Kindergartengruppen. Hierzu laufen aktuell die Abstimmungen sowohl verwaltungsintern als auch mit freien Trägern und möglichen Investoren.

Fachliches Ziel ist es, neben der Umsetzung besonders kurzfristig realisierbarer Maßnahmen um den schnell wachsenden Bedarf gerecht zu werden, die Stadtbezirke mit hohem Handlungsbedarf aufgrund der aktuellen Versorgungssituation im Ausbauprozess zu berücksichtigen. Hierzu werden in der folgenden Tabelle alle Stadtbezirke mit ihren Versorgungsquoten und rechnerischen Platzbedarfen oder Platzreserven im Überblick dargestellt:

Stadtbezirk	Krippe und Kindertagespflege erreichte Quote	Plätze	Kindergarten erreichte Quote	Plätze	Platzbedarf insgesamt
112 Wabe-Schunter-Beberbach	45,7%	-3	89,0%	76	73
113 Hondelage	31,6%	13	110,2%	-7	6
114 Volkmarode	43,8%	2	81,1%	50	52
120 Östl. Ringgebiet	32,4%	112	116,5%	-92	20
131 Innenstadt	41,5%	10	143,0%	-79	-69
132 Viewegsgarten-Bebelhof	31,7%	56	91,4%	34	90
211 Stöckheim-Leiferde	45,1%	0	122,5%	-45	-45
212 Heidberg-Melverode	35,8%	24	83,5%	47	71
213 Südstadt-Rautheim-Mascherode	68,0%	-77	102,6%	-2	-79
221 Weststadt	23,3%	159	87,1%	107	266
222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien	40,7%	4	143,8%	-33	-29
223 Broitzem	29,7%	18	119,5%	-21	-3
224 Rüningen	68,7%	-16	82,7%	10	-6
310 Westl. Ringgebiet	45,7%	-7	105,2%	-25	-32
321 Lehndorf-Watenbüttel	37,3%	45	110,8%	-56	-11
322 Veltenhof-Rühme	93,2%	-56	110,4%	-11	-67
323 Wenden-Thune-Harxbüttel	36,0%	14	92,3%	15	29
331 Nordstadt	37,5%	42	95,4%	30	72
332 Schunteraue	103,6%	-65	152,7%	-65	-130

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Stadtbezirke als planerische Grundlage dienen, die Betreuungsplätze tatsächlich aber über die Grenzen der einzelnen Stadtbezirke hinaus zur Betreuung aller Kinder zur Verfügung stehen und auch genutzt werden. Beispielhaft sind hier die Stadtbezirke Südstadt-Rautheim-Mascherode, Schunteraue oder Westliches Ringgebiet zu nennen, die mit einer rechnerisch guten Versorgung auch Bedarfe anderer insbesondere benachbarter Stadtbezirke ausgleichen können. Dies bestätigt sich in Auswertungen zur Inanspruchnahme, die aufzeigen, dass Kinder im Stadtgebiet zum weitaus größten Teil wohnortnah, d.h. unmittelbar im Stadtbezirk sowie den benachbarten bzw. naheliegenden Stadtbezirken betreut werden.

In Betrachtung der Datenübersicht ist in Bezug auf die Versorgungssituation in einzelnen Stadtbezirken (z.B. Östliches Ringgebiet) auch der Gedanke einer Anpassung der Betreuungsangebote durch kurzfristige Umwandlung von Krippen- in Kindergartenplätze naheliegend. Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass diese Option aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und Anforderungen an die Raum- und auch Personalausstattung (z.B. Drittlauf in Krippen, Schlaf-/Ruherraum für Krippenkinder, altersgerechter Sanitärbereich) sowie konzeptioneller Schwerpunkte sehr begrenzt sind. Insbesondere in den Eltern-Kind-Gruppen wird durch altersgemischte Angebotsformen dieser Ansatz aber bereits bedacht.

Unter Beachtung dieser Faktoren sollen die weiteren Ausbaubemühungen insbesondere die Bedarfe in den Stadtbezirken mit den geringsten Versorgungsquoten, d.h. den rechnerisch meisten fehlenden Plätzen, umfassen. Folgende Handlungsbedarfe sind demnach besonders hervorzuheben:

Stadtbezirk 221 – Weststadt

Trotz der zusätzlich geplanten Plätze in den Kitas Alsterplatz und Recknitzstraße sowie perspektivisch in der Kita Muldeweg bleibt die Weststadt Handlungsschwerpunkt für den Ausbau von Betreuungsplätzen.

Stadtbezirk 331 - Nordstadt

Im August 2019 eröffnete die Kita Mitgaustraße mit 3 Krippen- und 2 Kindergartengruppen. Weitere Kindertagesstätten sind im Rahmen der weiteren Entwicklungen der Baugebiete in Abhängigkeit der neu entstehenden Wohneinheiten im nördlichen Ringgebiet vorgesehen.

Stadtbezirk 212 - Heidberg-Melverode

In der Dresdenstraße existiert eine städtische Vorbehaltfläche für eine Kindertagesstätte, deren Bebauung aktuell geprüft wird.

Stadtbezirk 132 Viewegsgarten – Bebelhof

Durch die Betriebskita SieKids Ackermäuse, die ein Drittel der Plätze für Nichtbetriebsangehörige bereitstellt, sowie die Kita St. Leonhard International sind in den letzten Jahren bereits neue Betreuungsplätze entstanden, so dass sich die Versorgungsquoten rechnerisch verbessert haben. Aufgrund der Lage und des Angebotes der Kita St. Leonhard International ist zu beachten, dass ein Großteil der Plätze an Familien aus dem benachbarten Östlichen Ringgebiet vergeben werden. Entsprechend bleibt der Stadtbezirk und innerhalb des Stadtbezirks insbesondere der statistische Bezirk des Bebelhofs ein Handlungsschwerpunkt.

Soweit sich im Rahmen der laufenden Abstimmungen weiterer Ausbauprojekte für diese Stadtbezirke keine Maßnahmen umsetzen lassen, sind die Bedarfe bei anstehenden städtebaulichen Projekten (z.B. Donauviertel, Bahnstadt) durch die Bereitstellung von Vorbehaltflächen und den Neubau von Kindertagesstätten zu berücksichtigen.

Weitere Anmerkungen zu den Versorgungssituationen einzelner Stadtbezirke insbesondere zu rechnerisch fehlenden Plätzen in einer Altersklasse können den Stadtbezirksprofilen entnommen werden.

Einen weiteren Ansatzpunkt zur Schaffung zusätzlicher Plätze bietet die Möglichkeit Waldkindergärten einzurichten. Zu den Rahmenbedingungen für eine Betriebserlaubnis gehören u.a.:

- ein Waldareal mit schriftlicher Nutzungserlaubnis durch Waldbesitzer und Forstverwaltung,
- ein beheizbarer Raum (z.B. Bauwagen, Schutzhütte),
- eine Toilette, fußläufig im Wald erreichbar,
- Räumlichkeiten (mit Nutzungsberechtigung), wenn witterungsbedingt der Aufenthalt im Wald zur Gefährdung führt,
- mobiles Telefon und eine Erste-Hilfe- Ausstattung.

In einer Gruppe im Waldkindergarten können 15 Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung 20 Stunden wöchentlich zuzüglich einer Stunde Sonderöffnungszeiten (Früh- bzw. Spätdienst) täglich betreut werden.

Auch diese Möglichkeit wird aktuell im Rahmen des Kita-Ausbaus geprüft. Darüber hinaus wird am Standort der städtischen Kindertagesstätte Madamenweg der modellhafte Einsatz einer „Wichtelwagenbetreuung“ angestrebt. Dabei handelt es sich um ein innovatives Betreuungsangebot in einem kindergerechten und funktional ausgestatteten Wagen, der auch auf dem Außengelände einer bestehenden Kindertagesstätte installiert werden kann. Es gibt Wichtelwagen-Modelle in unterschiedlicher Ausführung und Größe. Grundlegende Voraussetzung ist u.a., dass die zur Verfügung stehende Fläche ausreichend ist und das Betreuungskonzept den fachlichen Anforderungen zum Erhalt der Betriebserlaubnis entspricht. Der Einsatz der Wichtelwagenbetreuung ist in Niedersachsen bisher eine Ausnahme. Die Voraussetzungen für den Erhalt einer Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt zur modellhaften Erprobung werden aktuell geprüft. Diese Form des Betreuungsangebotes kann perspektivisch ggf. auch eine flexible Nutzung (u.a. in Bezug auf die Standdauer und den Standort) ermöglichen.

4.4.2 Ausbau der Angebote der Schulkindbetreuung

Die für 2020 vorgesehene Einführung des Ganztagsbetriebs an der Grundschule Lamme bildet den Auftakt für eine Reihe von Grundschulen, in denen in den Folgejahren die Ganztagsschule nach dem Braunschweiger KoGS-Modell eingeführt wird. Perspektivisch ist die Umwandlung aller Braunschweiger Grundschulen in Kooperative Ganztagsgrundschulen nach dem Braunschweiger Modell vorgesehen.

Die angestrebte Verzahnung von Schule und Jugendhilfe wird ausgebaut. Sie scheint aus heutiger Sicht das probate Mittel zu sein, um den steigenden Betreuungsbedarfen der Familien und dem sich ankündigenden Rechtsanspruch auf Schulkindbetreuung zielgerichtet und mit fachlich hoher Qualität gerecht zu werden.

Einen Beleg für diese Einschätzung bieten die bestehenden Kooperativen Ganztagsgrundschulen, an denen oftmals bereits alle Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Grundschule an den außerunterrichtlichen Angeboten von Schule und Jugendhilfe teilnehmen.

5 Fazit und Ausblick

Mit dem vorliegenden sechsjährigen Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung für die Jahre 2019/2020 – 2025/2026 kommt die Stadt Braunschweig den Planungserfordernissen des Gesetzes für Tageseinrichtungen für Kinder nach.

Ein gutes Kinderbetreuungssystem, das sich am beschriebenen Bedarf orientiert und fortlaufend angepasst wird, schafft die Grundlage, die Stadt Braunschweig als attraktiven Lebensort für junge Familien zu gestalten. Für die Stadt Braunschweig lässt sich ein Bevölkerungszuwachs durch Zuzüge und steigende Geburtenzahlen feststellen. Diese Entwicklungen bringen auch in den kommenden Jahren Herausforderungen beim weiteren Ausbau des Kinderbetreuungssystems mit sich.

Seit 2017 wurden stadtweit bereits zahlreiche zusätzliche Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und in den Einrichtungen der Schulkindbetreuung geschaffen. Auch in der Kindertagespflege ist eine deutliche Zunahme an Betreuungsverhältnissen zu verzeichnen. Anhand der dargestellten Maßnahmen zum Kita-Ausbau wird deutlich, dass sich die Trends der steigenden Bedarfsentwicklung im Planungszeitraum fortsetzen werden.

Eine zusätzliche Herausforderung werden in den nächsten Jahren auch die Auswirkungen der gesetzlichen Änderungen des Landes Niedersachsen im Jahr 2018 mit sich bringen. Die Einführung der Beitragsfreiheit für alle Kinder ab 3 Jahren wird Einfluss auf die Inanspruchnahme von Ganztagsbetreuungsplätzen nehmen. Auch die Einführung der Flexibilisierung des Schuleintritts wirkt sich auf die Anzahl der benötigten Betreuungsplätze aus. Dabei zeichnet sich ab, dass es bei den Entscheidungen der Eltern von Jahr zu Jahr zu erheblichen Schwankungen kommen kann.

Außerdem beeinflusst der zunehmende Fachkräftemangel die quantitative und qualitative Weiterentwicklung der Angebote zur Kindertagesbetreuung. Es gilt die Attraktivität der Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Einsatzmöglichkeiten pädagogischer Fach- und Betreuungskräfte, Optionen zum Quereinstieg und die Stärkung multiprofessioneller Teams und Strukturen zu fördern.

Mit Blick auf die dargestellten Stadtbezirke mit hohem Handlungsbedarf zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter ist über die rein rechnerische Datenlage hinaus auch die soziale Struktur der Stadtbezirke zu beachten. Auffällig ist, dass

sich die rechnerisch höchsten Bedarfe in Stadtbezirken mit hohem Anteil von Familien im ALG-II-Bezug und Migrationshintergrund ergeben. Dies sollte insbesondere vor dem Hintergrund der kommunalen Gesamtstrategie zur Förderung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit ernst genommen werden. Es ist mittlerweile mehrfach wissenschaftlich belegt und in Langzeitstudien nachgewiesen, dass insbesondere die frökhkindliche Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege und deren Qualität, der Benachteiligung und weitaus kostenintensiveren Folgewirkungen präventiv entgegenwirken kann. Grundvoraussetzung hierfür ist, dass für alle Kinder - einschließlich der in benachteiligten Strukturen aufwachsenden Kinder - ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung steht.

Ein quantitativ und qualitativ gutes und bedarfsgerechtes Angebot der Kindertagesbetreuung trägt somit wesentlich zum Erreichen der strategischen Ziele der integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung der Stadt Braunschweig sowie dem Handlungskonzept Kinderarmut und der darin verankerten Präventionsstrategie bei.

Es bietet zudem vielfältige Schnittstellen zu weiteren gesamtstädtischen Planungs- und Handlungskonzepten. So kann der Ausbau wohnortnaher Betreuungsmöglichkeiten über die fachlichen Anforderungen der Kinder- und Jugendhilfeplanung hinaus u.a. auch einen Beitrag zur klimafreundlichen Stadtentwicklung leisten, wie dies u.a. im ISEK und auch den Leitlinien zum klimagerechten Bauen der Stadt Braunschweig beschrieben wird.

Letztendlich ist die Umsetzung der quantitativen und qualitativen Bedarfsplanung weiterhin abhängig von den gesetzlichen und auch finanziellen Rahmenbedingungen im Land Niedersachsen und der Haushaltsslage der Stadt Braunschweig und bedarf einer kontinuierlichen Anpassung. Die Entwicklungen und die Umsetzung der Maßnahmen zum Kita-Ausbau werden in der jährlichen Angebotsübersicht dem KITA-KOMPASS dargestellt.

Neben einem gut ausgebauten Öffentlichen Personennahverkehr, hoher kultureller und institutioneller Angebotsvielfalt, ist das Angebot an qualitativ hochwertigen und verlässlichen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen mittlerweile der familiär am meisten beachteste Standortfaktor schlechthin geworden.

Und nur wenn der nachhaltige Zuzug und der Verbleib von Familien in Braunschweig gelingt, wird Braunschweig seine attraktive Spitzenposition in der Metropolregion Braunschweig dauerhaft sichern können.

Exkurs: Mikroanalyse - ein Pilot

Im Rahmen der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2019/2020 – 2025/2026 stellt die Mikroanalyse einen Piloten dar, der modellhaft am Beispiel des Braunschweiger Stadtteils Schwarzer Berg die Bedarfslagen in der Frühen Bildung (0 bis zur Einschulung) abbilden soll.

Die Mikroanalyse trägt dazu bei, die Lebenslagen und Lebenschancen von Kindern im Stadtteil Schwarzer Berg dezidierter zu identifizieren. Das erfolgt über die Beschreibung von Bevölkerungszusammensetzung, der sozialen Lage im Allgemeinen und von Risikolagen im Besonderen. Durch die Diagnose spezifischer kleinräumiger Bedarfe soll insbesondere das präventive Handeln gestärkt werden und steuerungsrelevante Informationen für die Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung und ggf. darüber hinaus generiert werden.

Prozessbausteine

1. Auftakt: „Sozialraumorientierte Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung“

Am 5. März 2019 fand unter wissenschaftlicher Begleitung von Prof. Dr. Holger Wunderlich (Ostfalia - Hochschule für angewandte Wissenschaften) eine erste Veranstaltung zum Thema Sozialraumorientierung im Rahmen der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung statt.

Hierbei wurde für die Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung u.a. verabredet, dass diese verstärkt sozialraumorientierte Aspekte aufgreift und diese im Rahmen eines Piloten aufgegriffen werden.

2. Erstellung eines Datenkonzepts

Ein Datenkonzept mit Daten aus den Bereichen Bevölkerungsmerkmale, Bildung, Gesundheit, Einkommen und Transferleistungen sowie Problemverhalten/ Risiko- und Schutzfaktoren wurde erstellt. Hierbei wurde der Fokus auf Daten gelegt, die für die Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung von 0 Jahren bis zur Einschulung relevant sein können.

Als Planungsräume wurden Stadtteile als möglichst kleinräumige Ebene mit zuverlässig verfügbarem Datenmaterial in Betracht gezogen.

3. Informationsveranstaltung für die Mitglieder des Jugendhilfe-Ausschusses

Am 6. Juni 2019 fand eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder des Jugendhilfe-Ausschusses statt. Unter wissenschaftlicher Begleitung von Prof. Dr. Holger Wunderlich wurde auf die Potenziale und Herausforderungen einer sozialraumorientierten Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung eingegangen sowie auf die realistische Umsetzbarkeit für die Bedarfsplanung 2019/2020 – 2025/2026. Ergänzt wurden die Ausführungen durch den aktuellen Stand der Bedarfsplanung insgesamt sowie die Vorstellung der Ziele der Mikroanalyse und des dazugehörigen Datenkonzepts.

4. Auswahl von Planungsräumen

Als Planungsräume für die Mikroanalyse kamen insbesondere Stadtteile in Frage, in denen bereits Stadtteil-Programme des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie verankert sind. Diese Stadtteile zeichnen sich z.B. durch einen sehr hohen Anteil an Kinder und Jugendlichen aus oder durch einen hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften.

Zur Auswahl standen die Stadtteil Lamme, Bebelhof und Schwarzer Berg. Letzterer Stadtteil wurde ausgewählt, da hier der Anteil an Kindern in SGB-II-Bezug besonders hoch ist und die Anzahl der Kinder hinreichend groß ist, um kleinräumige Daten zu verwenden (wenn auch teilweise nur über Tendenzen darstellbar).

Die Kennzahlen liegen bis auf kleinere Lücken für alle drei Stadtteile vor. Sie wurden aber bisher nur für den Schwarzen Berg in Diagrammen aufbereitet und erläutert.

Im Stadtteil Schwarzer Berg ist das Programm „Präventionsketten in Niedersachsen – Gesund aufwachsen für alle Kinder“ angesiedelt. Seit 2018 gibt es eine Stadtteilkoordinatorin, um den Bestand an Angeboten für Kinder von null bis zehn Jahren zu analysieren und Übergänge zwischen Lebensphasen und Institutionen zu verbessern.

5. Daten-Generierung und -Aufbereitung

Für die Verarbeitung und Verwendung von Daten konnte bisher kaum auf Routinen zurückgegriffen werden. Lediglich von den Standardauswertungen des Referats für Stadtentwicklung und Statistik konnte bei der Mikroanalyse profitiert werden.

Vor allem mussten Sonderauswertungen von der Jugendhilfeplanung und insbesondere von den entsprechenden Organisationseinheiten angefertigt werden, die die Daten i.d.R. erhoben haben. Dies war mit einem erhöhten Arbeitsumfang verbunden und machte umfangreiche Abstimmungsprozesse notwendig.

Kleinräumige Auswertungen sind immer mit einer Aggregation von Daten verbunden, hierfür müssen noch entsprechende Standards definiert werden. Grundsätzlich wurde das Datenkonzept auf die Daten-Sets Bevölkerung, Bildung und Betreuung sowie Gesundheit reduziert, um die Daten mit einem angemessenen Aufwand generieren und aufbereiten zu können.

Methodische Umsetzung

Entlang der Kategorien Bevölkerung, Bildung und Betreuung sowie Gesundheit wird der Stadtteil Schwarzer Berg anhand statistischer Daten (Daten-Sets) betrachtet.

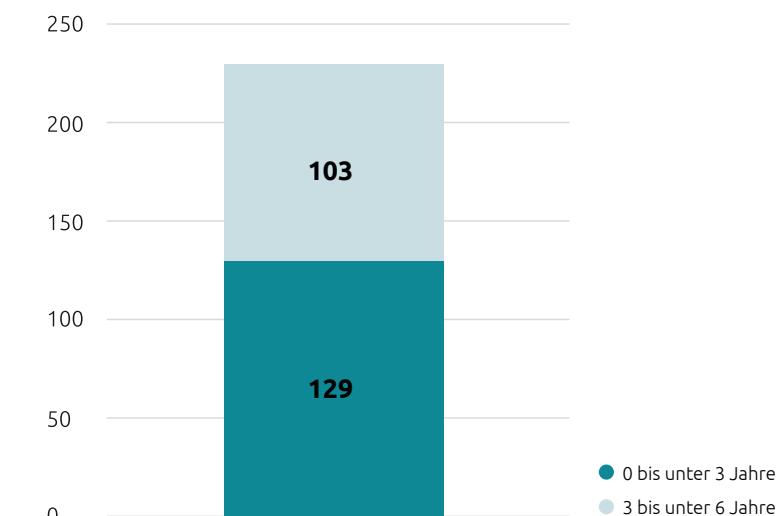
Als Datenquellen konnte auf Standard- und Sonderauswertungen zurückgegriffen werden:

- Referat Stadtentwicklung und Statistik: Melderegister Stadt Braunschweig (Stichtag: 31.12.2018)
- Referat Stadtentwicklung und Statistik: Datenaufbereitung pseudonymisierte Einzeldaten SGB II der Bundesagentur für Arbeit (Stichtag: 31.12.2018)
- Fachbereich Kinder, Jugend und Familie: Kita-Planung (Stichtag: 31.12.2018)
- Fachbereich Kinder, Jugend und Familie: Entgeltstelle (Stichtag: 31.12.2018)
- Fachbereich Schule: Aggregierte Daten der Schulverwaltungssoftware (Stichtag: 2. Schulhalbjahr 2017/2018)
- Fachbereich Soziales; Gesundheitsamt: Schuleingangsuntersuchung (Erhebungszeitraum: 09.2017 bis 06.2018)

Für die Mikroanalyse des Stadtteils Schwarzer Berg wurden über 80 Kennzahlen ermittelt. Eine etwas geringere Anzahl an aussagekräftigen Kennzahlen wurde aufbereitet und in der Mikroanalyse nach folgendem Schema verarbeitet. Um dies besser nachzuvollziehen wird hier aus jedem Datensetting beispielhaft ein Diagramm und die dazugehörige Erläuterung dargestellt.

Bevölkerung

**Anzahl der Bevölkerung von 0 bis unter 6 Jahren
(nach Altersgruppen, Anzahl)**



Was fällt hier auf?

Im Schwarzen Berg leben insgesamt 232 Kinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahren. Die Altersgruppen der 0- bis unter 3-Jährigen und der 3- bis unter 6-Jährigen verteilen sich ungefähr gleich.

Was hat das mit Kita zu tun?

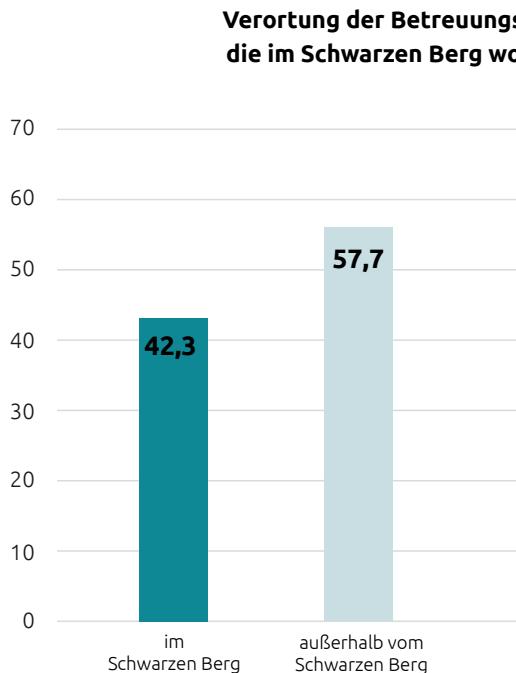
Die Altersgruppe der 0- bis unter 3-Jährigen sowie der 3- bis unter 6-Jährigen sind die Referenzgröße zur Planung von Betreuungsangeboten im vorschulischen Bereich.

Und sonst?

Der Anteil der 0- bis unter 3-Jährigen im Schwarzen Berg ist genauso hoch wie deren Anteil in Braunschweig insgesamt. Geringfügig unterhalb des gesamtstädtischen Anteils liegen die 3- bis unter 6-Jährigen.

Quelle: Melderegister 2018

Bildung und Betreuung



Was fällt hier auf?

Lediglich 42 Prozent der Kinder, die im Schwarzen Berg wohnen, nehmen einen Betreuungsplatz direkt vor Ort in Anspruch. 58 Prozent der Kinder haben einen Betreuungsplatz außerhalb des Schwarzen Berges.

Was hat das mit Kita zu tun?

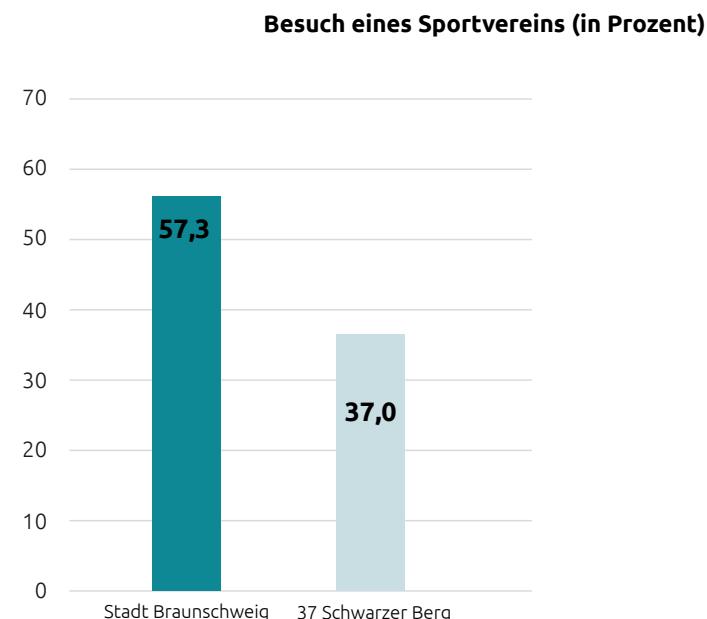
Vor allem die starke Unterversorgung des Stadt-teils mit Betreuungsangeboten in der frühen Bil-dung führt u.a. dazu, dass mehr als die Hälfte der Familien aus dem Schwarzen Berg Betreuungsplätze in anderen Stadtteilen in Anspruch nehmen.

Und sonst?

Vor allem in den angrenzenden Stadtteilen wer-den die Kinder, die im Schwarzen Berg wohnen, betreut. Viele Kinder haben einen Betreuungs-platz im Siegfriedviertel oder in Rühme. Zu be-obachten ist aber auch, dass Kinder über einen großen Teil des Stadtgebiets verteilt betreut werden.

Quelle: Entgeltstelle 2018

Bildung und Betreuung



Was fällt hier auf?

In Braunschweig besuchen fast 60 Prozent der Kinder eine Sportgruppe. Im Schwarzen Berg sind es da-gegen nur knapp 40 Prozent der Kinder.

Was hat das mit Kita zu tun?

Kita kann dazu beitragen, Bewegungsanlässe für Kinder zu vermehren und Sportvereine als Kooperations-partner zu gewinnen. Hier sind insbesondere in Gebieten mit einem hohen Anteil an SGB-II-Bezug sowohl finanzielle Unterstützungen als auch ziel-gruppengerechte Angebote notwendig.

Und sonst?

Die Schuleingangsuntersuchung zeigt unter anderem, dass die motorischen Fertigkeiten der Kinder im Schwarzen Berg unterhalb des gesamtstädti-schen Anteils liegen. Neben der Kita sind hier weitere Akteure gefragt, die positiv die motorische Ent-wicklung der Kinder begleiten.

Quelle: Schuleingangsuntersuchung 2018

Stärken und Schwächen einer Mikroanalyse

Beim Zusammentragen der Kennzahlen für die Mikroanalyse wurde deutlich, auf welch umfangreiches Spektrum an Datenquellen zurückgegriffen werden kann, um die Lebenslagen der 0- bis unter 6-jährigen Kinder und ihrer Familien vor Ort zu beschreiben. Die Herausforderung besteht darin passendes und aussagekräftiges Datenmaterial auszuwählen.

Die Mikroanalyse legt kein festes Indikatoren-Set vor, das für zukünftige Bedarfsplanungen verbindlich verwendet werden kann, sondern stellt erste Erfahrungswerte dar, um eine an Lebenslagen orientierte Kita-Bedarfsplanung aufzustellen.

Die kleinräumigen Betrachtungen auf Ebene der Stadtteile haben sich durch die Mikroanalyse als durchaus sinnvoll herausgestellt. Die Lebenslagen, das Lebensumfeld und die Identifikationsräume der Menschen vor Ort werden hierdurch beschreibbar.

Zudem ist ein großer Vorteil von kleinräumigeren Betrachtungen, Unterversorgungen konkreter zu lokalisieren und somit Handlungsbedarfe direkt zu identifizieren und gezielt bearbeiten zu können. Kleinräumige Analyse stellen demnach eine durchaus sinnvolle Ergänzung zu stadtweiten und stadtbezirksbezogenen Bedarfsplanungen dar.

Stärken einer Mikroanalyse

- Deziidierte datenbasierte Bedarfsanalyse
- Erkenntnisgewinn für die quantitative und qualitative Kita-Planung und die Bereiche Soziales, Gesundheit, Schule und Jugend insgesamt
- Erfahrungswerte für die Entwicklung standardisierter Datensettings zur Sozialraumorientierung
- Planungsräume nähern sich den Lebensräumen stärker an
- Konkretere Lokalisierung von Unterversorgungen

Schwächen einer Mikroanalyse

- Bisher rein deskriptive Auswertungen ohne statistisch geprüftes Zusammenhangswissen
- Sehr hoher Arbeitsaufwand durch Sonderauswertungen und Datenaufbereitung
- Grundlage für verwaltungsbezogene Planungsprozesse, nicht unbedingt für eine allgemeine Öffentlichkeit

Die Mikroanalyse im Rahmen der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung macht deutlich, dass eine Sozialraumorientierung nur durch den Aufbau einer integrierten Planungspraxis und die daraus entstehenden Planungsmaximen gewährleistet werden kann.

Eine integrierte Planung beendet „verinselte“ Planungen und öffnet den Weg für eine abgestimmte und wirkungsorientierte Planung mit einem gemeinsamen Grundlagen- und Zusammenhangswissen.

Zentrale Ergebnisse der Mikroanalyse Schwarzer Berg und Impulse für die Kita-Planung

1. Konstante Bevölkerungsverhältnisse und ein relativ abgeschlossener Stadtteil lassen darauf schließen, dass sich der Bedarf an Betreuungsplätzen im Schwarzen Berg zunächst nicht grundsätzlich verändern wird.
2. Bildungsangebote am Schwarzen Berg müssen sowohl die kulturelle Vielfalt als auch das erhöhte Armutsrisko in dem Stadtteil berücksichtigen. Dies muss sich sowohl im Zugang zu Betreuungsplätzen als auch in der pädagogischen Arbeit vor Ort widerspiegeln.
3. Zunächst müssen im Schwarzen Berg die bestehenden Bedarfe an Betreuungsplätzen in der frühen Bildung insbesondere im Bereich der 0- bis unter 3-Jährigen gedeckt werden.
4. In Zukunft sollten möglichst wohnortnahe Betreuungsangebote der frühen Bildung für Kinder aus dem Schwarzen Berg geschaffen werden.
5. Die Qualität an Betreuungsangeboten der frühen Bildung für den Schwarzen Berg müssen insbesondere ihren Fokus auf gerechte Bildungs- und Teilhabechancen setzen, um Bildungsbenachteiligungen zu reduzieren.
6. Betreuungsangebote der frühen Bildung müssen Kindern aus dem Schwarzen Berg vielfältige Sprech-Gelegenheiten ermöglichen, um die Sprachentwicklung der Kinder im Kita-Alltag zu unterstützen.
7. Betreuungsangebote der frühen Bildung müssen Kindern aus dem Schwarzen Berg möglichst viele Anlässe schaffen, ihre motorische Entwicklung zu stärken. Kooperationsangebote mit Sporteinrichtungen sind empfehlenswert. Insbesondere Zugangsbarrieren hierzu müssen verringert werden.

